

MACHBARKEITSSTUDIE ZITADELLE SPANDAU

zur Steigerung des Erlebniswertes des
Baudenkmals Zitadelle Spandau durch eine
naturverträgliche und besucherfreundliche
Entwicklung des Zitadellenumfeldes



Abbildung 1 – „Die Stadt und Vestung Spandaw“, Stadtansicht von zirka 1638, Kupferstich von Matthäus Merian der Ältere

AUFTRAGGEBER: BEZIRKSAMT SPANDAU VON BERLIN
UMWELT- UND NATURSCHUTZAMT
HERR WEISS
CARL-SCHURZ-STR. 8
13597 BERLIN

BEARBEITUNG: HENNINGSEN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
JENS HENNINGSEN / EVA ZERJATKE
SCHLESISCHE STRASSE 29/30
10997 BERLIN

Berlin, den 18.12.2014



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	6
2	Anlass und Ziel der Machbarkeitsstudie	8
3	Betrachtungsbereiche	9
4	Schutzgebiete	10
4.1	Landschaftsschutzgebiet	10
4.2	Flora-Fauna-Habitat Gebiet	11
4.3	Denkmalbereiche	12
5	Bestehende Planungen	14
5.1	Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17	14
5.2	Planwerk Westraum Berlin	15
5.3	Steganlagenkonzeption Spandau	16
6	Klärung der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten	18
6.1	Entwicklungsziele	18
6.2	Zusammenfassung Maßnahmen	18
6.3	Bestand	19
6.3.1	Tabelle Eigentümer – Bundeswasserstraßenverwaltung	19
6.3.2	Tabelle Eigentümer – Land Berlin	20
6.3.3	Tabelle Eigentümer – Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG	21
6.3.4	Tabelle Eigentümer – Private	22
7	Standortfindung Fußgängerbrücke und Stege	24
7.1	Entwicklungsziele	24
7.2	Bestandsanalyse	24
7.3	Bestehende Planungen	25
7.4	Zwischenstände	26
7.4.1	Standorte Zwischenpräsentation 13.11.2014	26
7.4.2	Anmerkungen Zwischenpräsentation 13.11.2014	27
7.4.3	Standorte Zwischenabstimmung 02.12.2014	27
7.4.4	Anmerkungen Zwischenabstimmung 02.12.2014	28
7.5	Konzept Brückenstandorte	28
7.5.1	Fußgängerbrücke über die Havel	31
7.5.2	Steg unter der Juliesturmbrücke auf das Glacis	32
7.5.3	Steg vom Zitadellenweg auf das Glacis	33
7.6	Zusammenfassung Maßnahmen	34
8	Sichtachsen und die Überarbeitung des Glacis	35
8.1	Entwicklungsziele	35
8.2	Bestandsanalyse	35
8.2.1	Blickbeziehungen	35
8.2.2	Beleuchtung	36
8.2.3	Glacis	36
8.3	bestehende Planungen und Gutachten	37
8.3.1	Gutachten zum Ausbau der Schleuse Spandau	37
8.3.2	Konzeptionelle Untersuchung des Glacis und des Ravelins	37
8.3.3	Gutachtlicher Stellungnahme zum Gehölzwuchs auf der Berme	37



8.4	Konzept Sichtachsen	38
8.5	Konzept Lichtinszenierungen	39
8.6	Konzept Überarbeitung des Glacis	40
8.7	Zusammenfassung Maßnahmen	41
9	Anbindung an die U-Bahn	42
9.1	Entwicklungsziele	42
9.2	Bestandsanalyse	42
9.3	Bestehende Planungen	42
9.4	Konzept Anbindung U-Bahn	44
9.5	Zusammenfassung Maßnahmen	44
10	Vorschlag für einen PKW- und Bus-Stellplatz	45
10.1	Entwicklungsziele	45
10.2	Bestandsanalyse	45
10.3	Bestehende Planungen	45
10.4	Stellplatzkonzept	46
10.5	Zusammenfassung Maßnahmen	47
11	Überarbeitung der Eingangsbereiche	48
11.1	Entwicklungsziele	48
11.2	Bestandsanalyse	48
11.3	Gestaltungskonzept	49
11.4	Zusammenfassung Maßnahmen	50
12	Anbindung an Rad- und Wanderwege	51
12.1	Entwicklungsziele	51
12.2	Bestandsanalyse	51
12.3	Bestehende Planungen	52
12.4	Konzept Wegeverbindungen	52
12.5	Zusammenfassung Maßnahmen	53
13	Anbindung an den Wasserweg / Bootsverkehr	54
13.1	Entwicklungsziele	54
13.2	Bestandsanalyse	54
13.3	Bestehende Planungen	55
13.4	Konzept Anlegestellen	55
13.5	Zusammenfassung Maßnahmen	56
14	Nutzungen auf dem Glacis	57
14.1	Entwicklungsziele	57
14.2	Bestandsanalyse	57
14.3	Bestehende Planungen	59
14.4	Konzept Nutzungen auf dem Glacis	60
14.5	Zusammenfassung Maßnahmen	61
15	Artenschutzrechtliche Beurteilung der Maßnahmen	62
15.1	Entwicklungsziele	62



15.2	Bestandsanalyse	62
15.3	Zusammenfassung Maßnahmen	63
16	Kostenschätzungen	64
16.1	Maßnahmen auf dem Glacis	64
16.2	Brücke und Stege	65
16.3	Pkw- und Bus-Stellplatz	66
16.4	Rad- und Wanderwege	67
18	Quellennachweise	68
	Literaturverzeichnis	68
	Internetrecherche	69
19	Anlagen	70
	Protokolle und Vermerke	70
	Lagepläne	70

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>Abbildung 1 – „Die Stadt und Vestung Spandaw“, Stadtansicht von zirka 1638, Kupferstich von Matthäus Merian der Ältere</i>	<i>1</i>
<i>Abbildung 2 – Karte Betrachtungsbereiche</i>	<i>9</i>
<i>Abbildung 3 – Karte Schutzgebiete – Ausschnitt Zitadelle</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 4 – Karte Ufersicherungsplan VDE Nr. 17 (09/2014) – Ausschnitt Spandauer Horn</i>	<i>14</i>
<i>Abbildung 5 – Planwerk Westraum Berlin / Leitbild Landschaft – Ausschnitt Zitadelle</i>	<i>15</i>
<i>Abbildung 6 – Karte Steganlagenkonzeption Berlin Spandau – Ausschnitt Zitadelle</i>	<i>17</i>
<i>Abbildung 7 – Karte Brücken im Bestand</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 8 – Karte neue Brückenstandorte aus bestehenden Planungen</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 9 – Karte Zwischenstand neue Brückenstandorte, Zwischenpräsentation am 13.11.2014</i>	<i>26</i>
<i>Abbildung 10 – Karte Zwischenstand neue Brückenstandorte, Abstimmungsgespräche am 02.12.2014</i>	<i>27</i>
<i>Abbildung 11 – Karte Entwicklungsplan Brückenstandorte</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 12 – Bestandsfoto Brückenstandort nördlich der Juliusturmbrücke (11/2014)</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 13 – Bestandsfoto Brückenstandort Steg unterhalb der Juliusturmbrücke (11/2014)</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 14 – Bestandsfoto Brückenstandort Steg vom Zitadellenweg (11/2014)</i>	<i>30</i>
<i>Abbildung 15 – Bestandsfoto Sicht auf die Zitadelle vom Weg auf dem Glacis (10/2014)</i>	<i>35</i>
<i>Abbildung 16 – Bestandsfoto Weg auf dem Glacis (10/2014)</i>	<i>36</i>
<i>Abbildung 17 – Karte Entwicklungsplan Sichtachsen</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 18 – Karte Entwicklungsplan Lichtinszenierung/Beleuchtung</i>	<i>39</i>
<i>Abbildung 19 – Vermeidung nachteiliger Wirkung von künstlichem Licht</i>	<i>40</i>
<i>Abbildung 20 – Karte Lage neuer U-Bahn-Aufgang Zitadelle Spandau</i>	<i>43</i>
<i>Abbildung 21 – Karte BVG-Vorplanung neuer U-Bahn-Aufgang Zitadelle Spandau (5/2013)</i>	<i>43</i>
<i>Abbildung 22 – Bestandsfoto Standort neuer U-Bahn-Aufgang Zitadelle Spandau (2013)</i>	<i>43</i>
<i>Abbildung 23 – Karte Entwicklungsplan Parkplatz Eingangsbereich Zitadelle Spandau</i>	<i>46</i>
<i>Abbildung 24 – Bestandsfoto Eingangsbereich auf dem Glacis (10/2014)</i>	<i>48</i>
<i>Abbildung 25 – Karte Entwicklungsplan Eingangsbereich Zitadelle Spandau</i>	<i>49</i>
<i>Abbildung 26 – Karte Entwicklungsplan Rad- und Wanderwege</i>	<i>53</i>
<i>Abbildung 27 – Karte Bestandsplan Kanuwanderweg, Bootsanleger</i>	<i>54</i>
<i>Abbildung 28 – Karte Entwicklungsplan Kanuwanderweg und Bootsanlegestellen</i>	<i>56</i>
<i>Abbildung 29 – Karte Bestandsplan - Nutzer auf dem Glacis</i>	<i>57</i>
<i>Abbildung 30 – Bestandsfoto Vereinsgebäude im Wall des Glacis (10/2014)</i>	<i>58</i>
<i>Abbildung 31 – Bestandsfoto Fahrzeug auf dem Weg des Glacis (10/2014)</i>	<i>58</i>

1 Einleitung

Die **Zitadelle Spandau** befindet sich am Zusammenfluss von Spree und Havel, welcher der Gründungsort von Spandau ist. Hier überlagern und begegnen sich verschiedene historische, landschaftliche und städtebauliche Schichten. Die Zitadelle Spandau liegt in einem sehr heterogenen Umfeld, umgeben vom Wasser der Havel und großen Gewerbeflächen, benachbart zur Schleuse Spandau und der Altstadt Spandau. In diesem Spannungsfeld gelegen, entstanden bereits vielfach **Gutachten und Planungen** zur Zitadelle und ihrer Umgebung.

Um die Erkenntnisse dieser vorliegenden Planungen und Gutachten zu bündeln und deren Zielvorgaben auf Umsetzbarkeit zu prüfen, beauftragte das **Umwelt- und Naturschutzamt** des Bezirkes Spandau von Berlin im September 2014 diese Machbarkeitsstudie. Darin sind die bestehenden Planungen und Gutachten hinsichtlich ihrer Aussagen zur Steigerung des Erlebniswertes der Zitadelle Spandau und einer naturverträglichen und besucherfreundlichen Entwicklung gesichtet, ausgewertet und in ihrer Aktualität geprüft worden.

Die Erarbeitung der Studie erfolgte zwischen **Oktober und Dezember 2014** in enger Abstimmung mit Spandauer Behörden und Verwaltungen, wie dem Umwelt- und Naturschutzamt, Straßen- und Grünflächenamt, Amt für Weiterbildung und Kultur und der Unteren Denkmalschutzbehörde.

In einer **Auftaktveranstaltung** am 02.10.2014 wurde in einem gemeinsamen, behördenübergreifenden Termin die Aufgabenstellung umrissen. In zwei **Präsentationen** im Bezirksamt wurden die Ergebnisse der Studie vorgestellt und abgestimmt. Dies umfasste die Zwischenpräsentation am 13.11.2014 und die Schlusspräsentation am 11.12.2014. Anschließend erfolgte die Vorstellung der Ergebnisse am 16.12.2014 am Runden Tisch „Zitadellenumfeld“ in der Zitadelle Spandau.

Im ANHANG A bis C sind die Protokolle aller Termine zusammen mit den Teilnehmerlisten aufgeführt.

Die Studie besteht aus einem Textteil einschließlich Anhängen und fünf Lageplänen.

2 Anlass und Ziel der Machbarkeitsstudie

Die **Spandauer Zitadelle** ist eine der bedeutendsten und besterhaltenen Renaissancefestungen Europas. Das in den Jahren 1559 bis 1594 an der Stelle einer mittelalterlichen Burg errichtete Festungsbauwerk liegt nordöstlich der Spandauer Altstadt am gegenüberliegenden Havelufer.

Die Festung steht mit ihren Bastionen, Gebäuden und Wallanlagen sowie dem umgebende Glacis in der Denkmalliste Berlin als Gesamtanlage unter **Denkmalschutz**. Zudem ist sie von großer Bedeutung für den **Natur- und Artenschutz**. Die Zitadelle ist als Landschaftsschutzgebiet und Flora-Fauna-Habitat Gebiet eingetragen. Sie bietet eines der wichtigsten Winterquartiere für Fledermäuse in Europa sowie Lebensraum für Biber, Eisvogel und Schwimmblattgesellschaften.

Die Zitadelle ist darüber hinaus ein überregional bedeutender **Kulturstandort** und eines der wichtigsten Wahrzeichen der „Zitadellenstadt Spandau“. In der Zitadelle befinden sich viele kulturell bedeutende Nutzungen, darunter das Stadtgeschichtliche Museum Spandau und die neue Dauerausstellung „Enthüllt. Berlin und seine Denkmäler“. In und auf der der Zitadelle finden regelmäßig große Konzerte, Festivals und andere Veranstaltungen von überregionaler touristischer Bedeutung statt.

Das **Berliner Tourismuskonzept** benennt als einen Schwerpunkt den „Ausbau der Erlebbarkeit berlinspezifischer Geschichte und Politik“. Das Tourismuskonzept für Spandau sieht daher die Entwicklung der historisch und baukulturell bedeutendsten Alleinstellungsmerkmale Spandaus vor, wie z.B. der Zitadelle.¹

Das Umfeld und der Zugang zur Zitadelle sind im Bestand durch eine Vielzahl **negativer Faktoren** geprägt. Sie ist schlecht sichtbar und auffindbar. Ihre Anbindung an die Umgebung ist unzureichend. Es fehlen u.a. Wegeverbindungen, Sichtachsen und Stellplätze.

Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, Maßnahmen zur **Steigerung des Erlebniswertes** der Zitadelle Spandau zu benennen und zu beschreiben. Dabei wurden die Belange des **Denkmal- und Naturschutzes** berücksichtigt und allen vorgeschlagenen Maßnahmen mit den entsprechenden Behörden abgestimmt.

Die Zitadelle ist eine überregional bedeutende und denkmalgeschützte Renaissancefestung. Ziel ist es, sie als wichtigen kulturellen Standort und identitätsstiftendes Wahrzeichen für Spandau weiter zu entwickeln und auszubauen.

Es ist dabei eine **naturverträgliche und besucherfreundliche Entwicklung** der Zitadelle und des Zitadellenumfeldes anzustreben. Das Umfeld soll als ein bedeutendes Habitat für Natur- und Artenschutz sowie als landschafts- und stadtbildprägendes Element Spandaus entwickelt und gestärkt werden.

¹ Entwicklungskonzept für die Zitadelle Spandau, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Oktober 2006

3 Betrachtungsbereiche

Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie Zitadelle Spandau wurden zwei Betrachtungsbereiche unterschieden.

Der **engere Betrachtungsbereich** umfasst das nähere Umfeld der Zitadelle mit Glacis, Zitadellengraben, Westlichem Abzugsgraben und Havelspitze bis zur Straße *Am Juliesturm* und den Gewerbeflächen *An der Spreeschanze*, am *Zitadellenweg* sowie die Schleuse Spandau und Teile des Wröhmännerparks, des Kolks, der Havel und der Krienicke. Das Kurtinenquadrat des Zitadellenbauwerks ist nicht Teil des engeren Bereiches. Die das Bauwerk sichernden Bermen vor den Kurtinen liegen jedoch noch innerhalb des engeren Betrachtungsbereiches.

Der **weitere Betrachtungsbereich** umfasst das weitere Umfeld der Zitadelle mit den Gewerbeflächen bis zur Spree und Sophienwerder im Süden, zur Charlottenbrücke und Lindenufer im Westen, zur Insel Eiswerder im Norden, zum Krienickepark und dem ehemaligen Boschwehr im Osten.

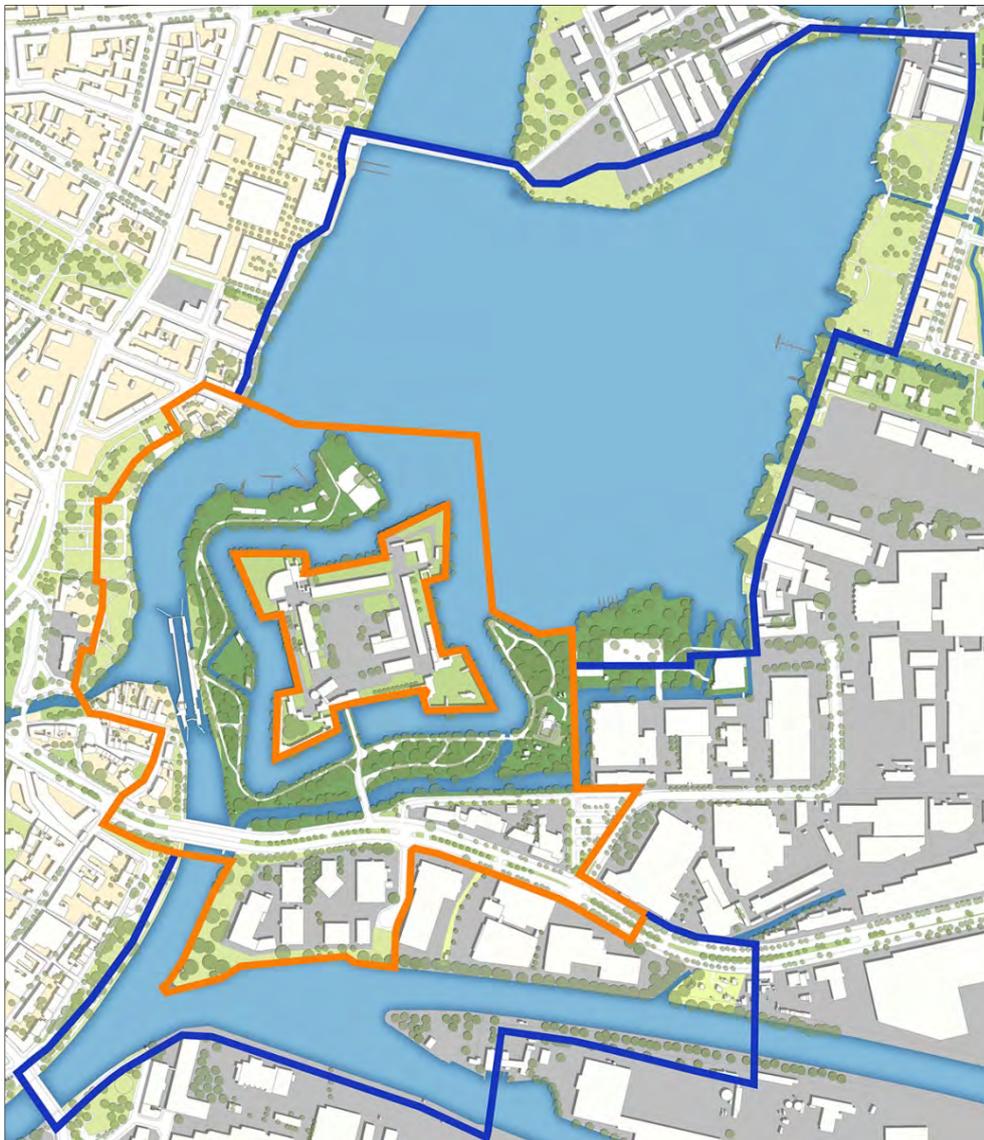


Abbildung 2 – Karte Betrachtungsbereiche

Legende: engerer Betrachtungsbereich (orange) und weiterer Betrachtungsbereich (blau)

4 Schutzgebiete

Die Zitadelle und ihr Umfeld sind mehrfach denkmalschutz- und naturschutzrechtlich geschützt. Ein Großteil der Bauwerke auf der Zitadelle sowie die Böschungen und Bermen um den Zitadellengraben sind geschützte **Baudenkmale**. Die Zitadelle ist zusammen mit dem Glacis und Zitadellengraben als geschützter **Denkmalbereich (Gesamtanlage)** eingetragen.

Teile der Kurtinen und Bastionen sind als **Flora-Fauna-Habitat Gebiete** (NATURA 2000-Gebiete) geschützt. Um die Zitadelle herum sind der Zitadellengraben und große Teile des Glacis als **Landschaftsschutzgebiet** ausgewiesen.

Zudem kommen auf der Zitadelle und in ihrem Umfeld naturschutzrechtlich in Berlin und in Deutschland **geschützte Biotoptypen** (§28 NatSchG Bln und § 30 BNatSchG) sowie **Lebensraumtypen** nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie vor. Weiterhin stehen als **Naturdenkmale** geschützte Einzelbäume auf dem Zitadellengelände.

Im beiliegenden Lageplan BESTANDSPLAN - SCHUTZGEBIETE (Plan-Nr. 482-14/1.02.00) sind alle Schutzgebiete und geschützten Objekte eingetragen.



Abbildung 3 – Karte Schutzgebiete – Ausschnitt Zitadelle

Legende: Landschaftsschutzgebiet (orange), FFH-Gebiet (gelb), Denkmalbereich (Gesamtanlage) (rot), Baudenkmal (hellrot)

4.1 Landschaftsschutzgebiet

Ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) ist eine Gebietsschutzkategorie des **Naturschutzrechts** (§ 26 BNatSchG). Landschaftsschutzgebiete bestehen meist aus großflächigen und zusammenhängenden Landschaften oder Landschaftsteilen. Die Ausweisung als LSG dient vorrangig der Erhaltung eines intakten Naturhaushaltes oder eines besonderen Landschaftsbildes sowie der Erholung des Menschen. Landschaftsschutzgebiete müssen vor Beeinträchtigungen bewahrt werden, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck widersprechen.²

² http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/schutzgebiete/de/lsg/index.shtml (Stand 15.12.2014)

Das Glacis und der Zitadellengraben sind als **Landschaftsschutzgebiet Spandauer Zitadelle** ausgewiesen.

Typ	Gebietsname	Gebiets-Nr.	Verordnung vom	Gebietsfläche [ha]
LSG	Spandauer Zitadelle	LSG-15	12. März 1959	12,51

Lage: Bezirk Spandau von Berlin am Zusammenfluss von Spree und Havel, im Warschau-Berliner Urstromtal, Messtischblatt Nr. 3445. Naturraumeinheit D 12 – Brandenburg-Potsdamer Havelgebiet

Schutzgrundlage: Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Bezirk Spandau vom 12.03.1959 (GVBl. S. 452), zuletzt geändert durch Verordnung zur Änderung von Zuständigkeiten in geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen vom 22.09.1982 (GVBl. S. 1808) (siehe ANLAGE I)

4.2 Flora-Fauna-Habitat Gebiet

Das Schutzgebietsnetz **Natura 2000** dient dem Erhalt wildlebender Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es besteht aus den Gebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (vom 21. Mai 1992) und der Vogelschutzrichtlinie (vom 2. April 1979). Die Gebiete werden nach EU-weit einheitlichen Standards ausgewählt und unter Schutz gestellt. Verschiedene Anhänge dieser Richtlinien führen Arten und Lebensraumtypen auf, die besonders schützenswert sind und deren Erhalt durch das Schutzgebietsystem gesichert werden soll.³

Teile der Festungsmauern sind als **Flora-Fauna-Habitat Gebiet Zitadelle Spandau** ausgewiesen.

Typ	Gebietsname	Gebiets-Nr.	NATURA 2000 Nr.	Gebietsfläche [ha]
FFH	Zitadelle Spandau	FFH-8	3445-302	0,5

Bedeutung als FFH-Gebiet: Die Spandauer Zitadelle gehört zu den wichtigsten Fledermauswinterquartieren in der Norddeutschen Tiefebene. Insgesamt überwintern in den zahlreichen Mauerverstecken der Zitadelle bis zu 11 Fledermausarten. Die in der Zitadelle überwinternden Mausohren wandern aus Brandenburg und zum Teil auch aus Mecklenburg in das Quartier ein.⁴ Es ist das zweitgrößte bekannte Berliner Winterquartier des Großen Mausohrs.

Schutzziel ist die Sicherung und Optimierung der Gebäudehöhlen und ihrer Eignung und Nutzbarkeit als Winterquartiere bzw. Sommerlebensräume für das Große Mausohr und weiterer Fledermausarten.

Geschützte Arten nach Anhang II: Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

[Anhang II der FFH-Richtlinie ist die Sammlung der Tier- und Pflanzenarten, für die Schutzgebiete im NATURA 2000-Netz eingerichtet werden müssen.⁵]

Schützenswerte Arten nach Anhang IV: Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

[Anhang IV der FFH-Richtlinie ist eine Liste von Tier- und Pflanzenarten, die unter dem besonderen Rechtsschutz der EU stehen, weil sie selten und schützenswert sind. Da die Gefahr besteht, dass die Vorkommen dieser Arten für immer verloren gehen, dürfen ihre „Lebensstätten“ nicht beschädigt oder zerstört werden.⁶]

³ <http://www.ffh-gebiete.de/natura2000/grundlagen/> (Stand 15.12.2014)

⁴ Liste für die Nachmeldung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie für das Land Berlin von den Berliner Naturschutzverbänden, Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V., Berlin 2000

⁵ <http://www.ffh-gebiete.de/natura2000/grundlagen/> (Stand 15.12.2014)

⁶ Ebd.

4.3 Denkmalbereiche

Das **Denkmalschutzgesetz Berlin** (DSchG Bln) unterscheidet Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale und Bodendenkmale.

Ein **Baudenkmal** ist entweder eine bauliche Anlage insgesamt oder ein Teil davon, sowie deren Zubehör, Ausstattung und Einrichtung. Ausschlaggebend für die Einstufung als Baudenkmal ist ein öffentliches Interesse, das Objekt zu erhalten. Dieses Interesse kann geschichtlich, künstlerisch, wissenschaftlich oder städtebaulich begründet sein (§ 2 Abs.2 DSchG Bln). Zu den Baudenkmalen zählen auch Anlagen und Gebäude, die die Entwicklung der Technik (Technikdenkmal) bezeugen.

Ein bauliches Ensemble und die damit verbundenen Straßen und Grünanlagen können einen **Denkmalbereich** bilden, sofern die Erhaltung des von ihnen geformten Gesamtbildes aus den oben genannten Gründen ein öffentliches Interesse darstellt. Zu einem Denkmalbereich können auch Bestandteile gehören, die für sich selbst kein Denkmal sind (§ 2 Abs.3 DSchG Bln).

Die im BESTANDSPLAN - SCHUTZGEBIETE (Plan-Nr. 482-14/1.02.00) eingezeichneten Baudenkmale und Denkmalbereiche entsprechen den in der Denkmalliste des Landes Berlin mit Stand vom 03.07.2014 eingetragenen Objekten.

Die im Folgenden aufgelisteten Objekte sind als **Denkmalbereich (Gesamtanlage)** in der Denkmalliste Berlin im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Berlin eingetragen. Alle im Plan als einzelne Baudenkmale dargestellten Objekte sind aus Platzgründen hier nicht aufgeführt. Sie können in der Denkmalliste Berlin auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nachgesehen werden.⁷

OBJ-Dok-Nr.: 09085439

Am Juliusturm, Zitadelle Spandau, Juliusturm, um 1200, Zinnenkranz 1838 von Karl Friedrich Schinkel erneuert (D); Palas, 1521-23 (D); Zitadelle mit Bastionen, Kurtinen, Ravelin, Torbau (nach 1578 und 1839), Glacis mit Freiflächen, 1557-97 von C. Römer, F. Chiaramella da Gandino, Rochus Guerini Graf zu Lynar (D); Magazin der Ostkurtine, 16.-17. Jh. (D); Kaserne der Nordkurtine, 1860-61, 1959 verändert (D); Zeughaus der Südkurtine, 1857 von Carl Ferdinand Busse (D); Offiziantenhaus, 1886-88; Nordbau, 1860-61; Exerzierschuppen, um 1890; Denkmal Albrecht der Bär, 1898 an der Siegesallee enthüllt, 1979 hier aufgestellt; Denkmal Kaiser Wilhelm I., 1897 von Ernst Wenck; Lynar-Büste, 1901 (SPA/HASEL-G)

Denkmalname	OBJ-Dok-Nr.	Denkmalart	Datierung	Sachbegriff
Zitadelle Spandau	09085439,T	Gesamtanlage	1559-1583	Befestigungsanlage, Zitadelle
Juliusturm	Teil-Nr. 001		1201/1250	Bergfried, Befestigungsanlage
Palas	Teil-Nr. 002		1346/1355	Palas, Wohngebäude
Torbau	Teil-Nr. 003		um 1563	Befestigungsanlage, Torbau
Bastion König	Teil-Nr. 004		1559	Bastion, Befestigungsanlage
Bastion Königin	Teil-Nr. 005		1559-1578	Bastion, Befestigungsanlage
Bastion Kronprinz	Teil-Nr. 006		1578-1583	Bastion, Befestigungsanlage
Bastion Brandenburg	Teil-Nr. 007		1578-1583	Bastion, Befestigungsanlage
Kurtinen	Teil-Nr. 008		1559-1583	Kurtine, Befestigungsanlage
Offiziantenhaus	Teil-Nr. 009		1886-1888	Kaserne, Offiziantenhaus
Nordbau	Teil-Nr. 010		1860-1861	Kaserne
Magazin	Teil-Nr. 011		1559-1577	Magazin, Kaserne, Kapelle
Altes Zeughaus	Teil-Nr. 012		1559-1577	Kaserne, Zeughaus

⁷ www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/index.shtml



Neues Zeughaus	Teil-Nr. 013	1856-1857	Kaserne, Zeughaus
Exerzierschuppen	Teil-Nr. 014	um 1890	Exerzierhalle
Albrecht der Bär	Teil-Nr. 015	1898	Denkmal
Ravelin Schweinekopf	Teil-Nr. 016	1704	Befestigungsanlage, Ravelin
Glacis der Zitadelle	Teil-Nr. 017	1578	Befestigungsanlage, Glacis

OBJ-Dok-Nr.: 09085440

Am Juliesturm 14/38, Fabrikgebäude der Gewehrfabrik, Verwaltungsgebäude (Etagenfabrik), wohl 1914-18; Fertigungshalle, wohl 1914-18, 1937 von Hans Hertlein erweitert, Personalgebäude von Hans Hertlein 1937 (SPA/HASEL-G)

OBJ-Dok-Nr.: 09012509

Zitadellenweg 20/34, Fabrikgebäude der Gewehrfabrik (Boschwerke) mit Halle 617, vor 1897; Halle 600-603, vor 1918; Halle 604, nach 1918; Stahlbrücke; Teil des westlichen Abzugsgrabens mit östlichem, westlichem und mittlerem Wehr (SPA/HASEL-G)

5 Bestehende Planungen

Die **bestehenden Planungen und Gutachten** sind wichtige Planungsgrundlagen für die Machbarkeitsstudie. Sie beschreiben zum Teil wesentliche Entwicklungsziele und Handlungsempfehlungen, welche die Zitadelle und ihr Umfeld betreffen. Die Aussagen aus den bestehenden Planungen wurden bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie geprüft und entsprechend übernommen oder angepasst.

Im beiliegenden Lageplan ENTWICKLUNGSPLAN (Plan-Nr. 482-14/2.01.00) sind neben den Maßnahmen aus der Machbarkeitsstudie auch Maßnahmen aus bestehenden Planungen und Gutachten dargestellt. Im Lageplan BESTANDSPAN - SCHUTZGEBIETE (Plan-Nr. 482/1.02.00) sind ebenfalls Inhalte aus den hier beschriebenen Planungskonzepten übernommen worden.

5.1 Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17

Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 stellt den **Ausbau der Bundeswasserstraßenverbindung** von Hannover über Magdeburg nach Berlin dar. Für den Abschnitt im Land Brandenburg ist durch die gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg ein Raumordnungsverfahren durchgeführt worden, dass im Oktober 1996 mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen wurde.

Kernstück des Ausbaus der Bundeswasserstraßen im Land Brandenburg ist die **Havel**, die seit Jahrhunderten als Wasserweg genutzt wird. Ziel der Ausbaumaßnahmen ist es, den uneingeschränkten Verkehr von voll abgeladenen Europa-Schiffen und Großmotorgüterschiffen zu ermöglichen. Dies soll eine Verringerung der Transportkosten und Transportzeiten in der Binnenschifffahrt sichern, was die ist Voraussetzung für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Wasserwege ist.⁸

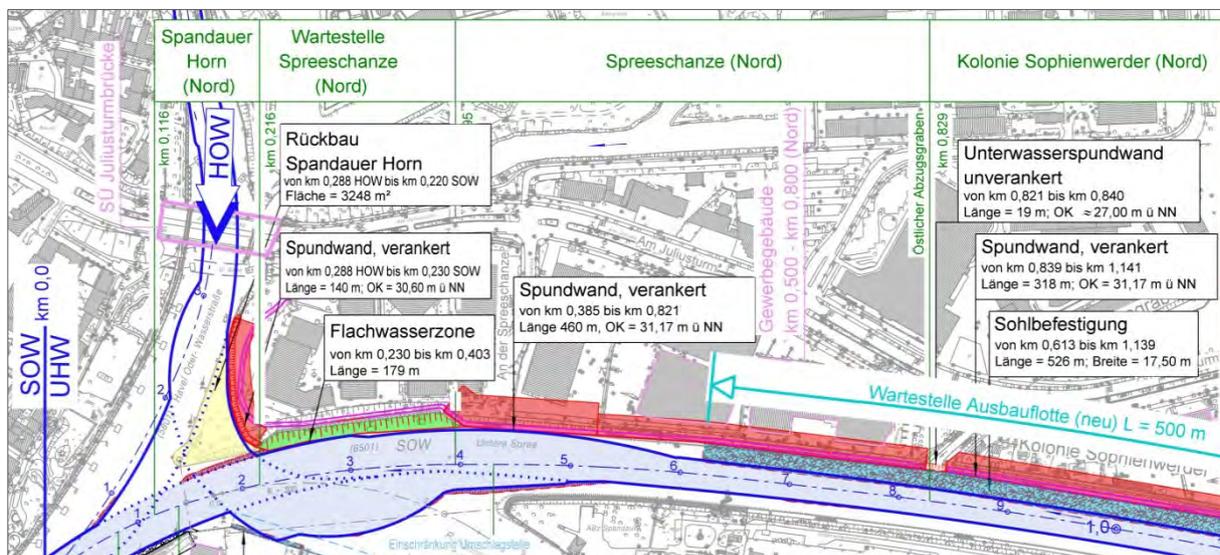


Abbildung 4 – Karte Ufersicherungsplan VDE Nr. 17 (09/2014) – Ausschnitt Spandauer Horn

Der Bereich der Havel-Spree-Mündung ist durch die **Fahrrinnenanpassung Berliner Nordtrasse** von dem Projekt betroffen. Um die Berufsschifffahrt mit größeren Schiffen an dieser Stelle zu ermöglichen, ist der Rückbau des Spandauer Horns notwendig. Dazu würde eine Landfläche von 3248 m² von km 0,288 HOW bis km 0,220 SOW entfernt werden und die Spree hier eine Sohlvertiefung auf +25,70 m ü NN erhalten. Die Planungen zur Fahrrinnenanpassung Berliner Nordtrasse befinden sich noch im laufenden Verfahren und sind nicht endgültig abgeschlossen.

⁸ Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr.17 - Ausbau der Bundeswasserstraßen im Land Brandenburg, Potsdam 1997

Der beschriebene Ausbau der Berliner Nordtrasse bedeutet einen **massiven Eingriff** in die Fluss- und Stadtlandschaft Spandaus. Das Abtragen der Havelspitze, des so genannten Spandauer Horns, heißt auch, den Gründungsort Spandaus zu kappen. Aus Sicht des Denkmalschutzes, des Naturschutzes und der Stadtplanung wäre es erstrebenswert, wenn der Rückbau der Havelspitze in einem geringeren Umfang oder gar nicht stattfinden würde.

5.2 Planwerk Westraum Berlin

Das **Planwerk Westraum Berlin. Ziele, Strategien und landschaftsplanerisches Leitbild** wurde im Jahr 2004 veröffentlicht. Planwerke sind ein Instrument auf informeller Planungsebene. Sie geben statt konkreter Maßnahmen eher grundsätzliche Zielsetzungen vor und dienen somit als Leitfaden und für eine allgemeine Meinungsbildung.

Folgende **wesentliche Ziele** für den Westraum Berlin werden im Planwerk beschrieben.

- Bezug der Spandauer Altstadt zum Wasser verbessern und die historischen Festungsanlagen (Zitadelle, ehem. Festungsring, Geschützgießerei) miteinander verbinden.
- Erschließen der Landschaftsräume und Verbinden des Schlossparks Charlottenburg mit der Altstadt Spandau / der Zitadelle und dem Landschaftsraum der Havel über eine Spreepromenade als Ost-West Verbindung für Fußgänger und Radfahrer.
- Verknüpfen des Wasserlebensraums Oberhavel/Krienicke mit der Spree/Unterhavel für Fische und Säugetiere (Fischotter, Biber) über Fischwanderhilfen, Leiteinrichtungen und Trockendurchlässe.



Abbildung 5 – Planwerk Westraum Berlin / Leitbild Landschaft – Ausschnitt Zitadelle

Das Planwerk Westraum benennt für das Zitadellenumfeld zudem folgende konkretere **Ziele**:⁹

Zitadelle mit Glacis:

- Anbindung an die Altstadt / Kolk über einen Schleusensteg, finanziert aus GA-Mittel / EU-Fördermittel / A+E-Mittel des Bezirkes
- Entwicklung der Achse Zitadellenbrücke - Spreeufer

⁹ Planwerk Westraum Berlin. Ziele, Strategien und landschaftsplanerisches Leitbild, Senatsverwaltung f. Stadtentwicklung Berlin, 2004

- Verbindung des Wasser-Lebensraums Oberhavel / Spree / Unterhavel durch Schaffung eines Fischauftiegs zwischen Zitadellengraben und westl. Abzugsgraben (Kompensation im Rahmen des Wasserstraßenausbaus (VDE17) bzw. des Fischereiförderprogramms (FIAF 2000-2005))

Gewerbegebiet Am Juliesturm:

- langfristige Umstrukturierung des Gewerbebestandes durch höherwertige Nutzungen
- Öffnung der Uferzone und des Mündungsbereichs der Spree für die Allgemeinheit
- Ausbau einer Verbindung zwischen Zitadelle und Stresow über Sophienwerder
- Ergänzung des vorhandenen Einzelhandels durch Freizeit- und Kulturangebote
- Ansiedlung neuer nichtstörender Arbeitsplätze mit Publikumsverkehr im Zuge des Rückgangs industrieller Nutzungen
- partielle Einordnung von Sonderwohnformen (z.B. Lofts) in besonders attraktiven Lagen
- Stellplatzpotential für Sophienwerder

Sophienwerder:

- schrittweise Umnutzung und Aufwertung von Industriebrachen bei Nutzungsaufgabe
- Ergänzung des Spandauer Zentrums durch Entwicklung eines Freizeit- und Kulturstandortes (auch störende Nutzungen möglich)
- Schaffung eines zentrumbezogenen Aufenthaltsraums und Aussichtspunktes
- End- und Ausgangspunkt der Spreeuferverbindung Spandauer Altstadt – Berliner Innenstadt: Schaffung der Spreeuferverbindung zum Schloss Charlottenburg (mit Fuß- und Radwegpromenade) im Zusammenhang mit dem Wasserstraßenausbau (P17)
- Revitalisierung des Landschaftsraums Spreemündung / Zitadelle
- autofreier, grün- und wassergeprägter öffentlicher Raum
- Biotopentwicklung, Konzentration von A + E-Mitteln
- Freistellung Altlasten

5.3 Steganlagenkonzeption Spandau

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat 2002 eine umfassende **Steganlagenkonzeption für die Gewässer des Bezirkes Spandau** in Auftrag gegeben. Sie dient der fachlich und sachlich richtigen Beurteilung sowie der Schaffung von Rechtssicherheit für alle Genehmigungsverfahren für bauliche Anlagen an bzw. in Gewässern gemäß §§ 62, 67 und 85ff BWG.

Die Steganlagenkonzeption definiert klare **Entwicklungs- und Handlungsziele**, die als Richtlinien zu Entscheidungen über Anträge für Steganlagen oder andere Bauwerke in oder an Gewässern dienen. Sie gibt Interessenten frühzeitig Information über die Möglichkeiten ihres Vorhabens.

Die Steganlagenkonzeption weist als Entwicklungsziel für die Gewässerflächen **Vorranggebiete** aus für Naturschutz und Landschaftspflege, für Wassersport und landbezogene Erholung, für Entwicklungspotential Wassersport und Orte mit wichtiger Verkehrs- und Orientierungsfunktion.

Die **Krienicke** ist als bedeutend für den Biotopverbund definiert. Sie ist daher vorrangig als Lebensraum für gefährdete Arten zu entwickeln. Ein Ziel für diesen Gewässerabschnitt ist es folglich, alle hier leer stehenden Steganlagen zu beseitigen (blaugrüne Fläche im Plan).

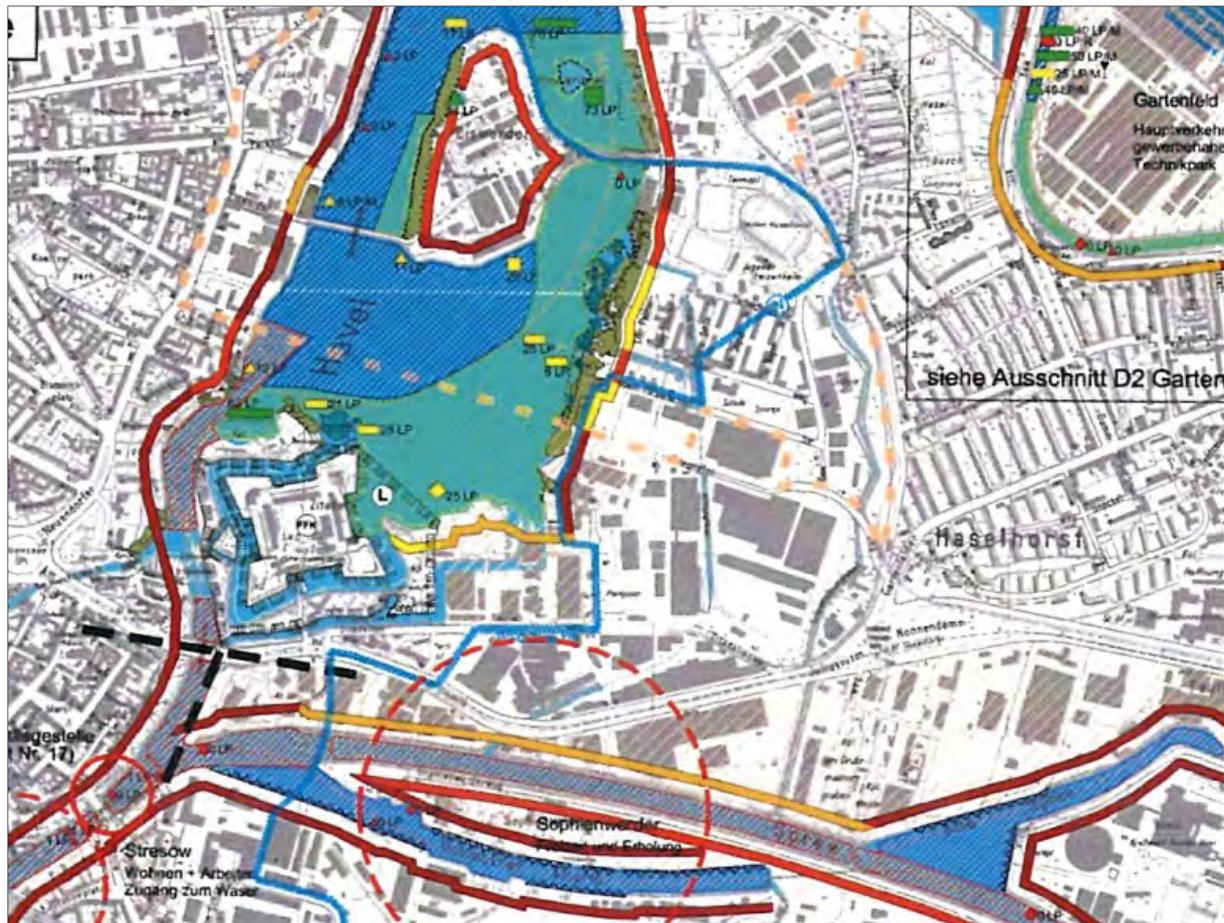


Abbildung 6 – Karte Steganlagenkonzeption Berlin Spandau – Ausschnitt Zitadelle

6 Klärung der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten

Als erster Schritt der Studie erfolgte die Klärung der Eigentumsverhältnisse und Nutzungen im **engeren Betrachtungsbereich** insbesondere im Hinblick auf die Durchsetzung und Sicherung von Geh- und Nutzungsrechten, von Baulasten und auf einen ggf. erforderlichen Grunderwerb privater Teilflächen. Zudem wurden die Altlastenflächen ermittelt.

Für eine bessere Übersicht wurden die verschiedenen Eigentümer in den nachstehenden Tabellen in vier Eigentümergruppen eingeteilt, die Bundeswasserstraßenverwaltung (Bundesrepublik Deutschland), das Land Berlin, der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG und private Eigentümer.

Diese Unterteilung ist im BESTANDSPLAN - EIGENTUMSVERHÄLTNISSE (Plan-Nr. 482-14/1.01.00) beibehalten wurden. Darin sind neben den Flurstücken und Eigentümern auch die Altlastenflächen dargestellt. Die genauen Zuständigkeiten und Nutzergruppen auf dem Glacis sind noch mal im BESTANDSPLAN – ZUSTÄNDIGKEITEN / NUTZER (Plan-Nr. 482-14/1.01.01) unterschieden.

6.1 Entwicklungsziele

Folgende allgemeine Entwicklungsziele sind für die Zitadelle und das Zitadellenumfeld bereits aus bestehenden Planungen abgestimmt und festgelegt worden und können somit als Vorgaben für die Machbarkeitsstudie gelten.

Die Umsetzung der genannten Ziele erfolgt zu einem großen Teil auf bislang privat genutzten Flächen bzw. Teilflächen und bedingt daher den Erwerb oder Teilerwerb dieser Grundstücke.

- **Sichtbarmachung von Zitadelle und Glacis von der Straße *Am Juliusturm* und von der Altstadt**
- **Verbesserung der Wegeführungen zur Zitadelle**
- **Nutzung von Flächen für neue PKW- und Bus-Stellplätze**
- **Verbesserung der städtebaulichen Gesamtsituation im Zitadellenumfeld**

6.2 Zusammenfassung Maßnahmen

- ✓ **Ankauf der Grundstücke der Autohäuser** an der Straße *Am Juliusturm* in städtischen Besitz von privaten Eigentümern (Eduard Winter Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und Kommanditgesellschaft in Firma Eduard Winter, Frau Rosemarie Werner, Slupinski Grundstücks- und Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG) für die bessere Anbindung der Zitadelle, die Sichtbarmachung der Zitadelle sowie den Neubau eines PKW- und Bus-Stellplatzes.
- ✓ **Entwicklung bzw. Ankauf oder Teilankauf der Gewerbegrundstücke** an der Straße *An der Spreeschanze* und *Am Juliusturm* (Wall AG, Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG, Impropret Neuruppin, PRA-MÖ-PA-Grundvermögen GmbH, Do & Co Berlin GmbH, Private...) für die langfristige städtebauliche Neuordnung zwischen Zitadelle und Spreemündung.
- ✓ **Ankauf oder Teilankauf von Grundstücksflächen am alten Boschwehr** (Havelwerke II Liegenschaftsverwaltungs GmbH, UC Vermögensverwaltung GmbH) für die Schaffung eines umlaufenden Uferweges um die Krienicke mit Anbindung der Zitadelle.

6.3 Bestand

Die Eigentumsangaben in den nachstehenden Tabellen stammen aus **Grundbuchauszügen** des Grundbuchamtes Spandau von Berlin und der **LIKA-Auskunft** der Senatsverwaltung Berlin. Ermittelt wurden sie im Oktober, November und Dezember 2014.

Die aktuellen Nutzer und Mieter wurden durch Ortsbegehungen und Recherchen im Internet im November und Dezember 2014 ermittelt.

Für die Eintragung der Altlastenfläche wurden die Angaben aus dem Landschaftsplan übernommen.

6.3.1 Tabelle Eigentümer – Bundeswasserstraßenverwaltung

Lagebezeichnung (Straßenname / Hausnummer)	Flurstücks-Nummer(n)	Eigentümer / Berechtigte	Vertreten durch / Zuständigkeit	Nutzer / Pächter / Mieter
Am Juliesturm Nr. 68 (Glacis)	12/1	Bundesrepublik Deutschland / Bundeswasserstraßenverwaltung	Wasser- und Schifffahrtsamt, Mehringdamm 129, 10965 Berlin	Angelsportverein Union 1949 e.V.
Zitadellenweg Nr. 20/34	25/1, 26/1	Bundeswasserstraßenverwaltung	Wasser- und Schifffahrtsamt, Mehringdamm 129, 10965 Berlin	Privat
Zitadellenwehr (Kanuslalom, Westl. Abzugsgraben)	21/6	Bundeswasserstraßenverwaltung	Wasser- und Schifffahrtsamt, Mehringdamm 129, 10965 Berlin	Schleuse Spandau, Landes-Kanu-Verband Berlin e.V.
Telegrafienweg Nr. 21	21/1, 21/2, 23/1, 75/21	Bundeswasserstraßenverwaltung	Wasser- und Schifffahrtsamt, Mehringdamm 129, 10965 Berlin	Privat
Möllentordamm Nr. 5A (Glacis)	5, 6, 7, 17/1, 18, 19, 20, 23, 26, 72/6	Bundeswasserstraßenverwaltung	Wasser- und Schifffahrtsamt, Mehringdamm 129, 10965 Berlin	Schleuse Spandau
Möllentordamm Nr. 5A (Kolk)	18/1, 244, 245, 728/9, 729/9	Bundeswasserstraßenverwaltung	Wasser- und Schifffahrtsamt, Mehringdamm 129, 10965 Berlin	Schleuse Spandau
Spandauer See / Krienicke / Havel (HOW)	9	Bundeswasserstraßenverwaltung	Wasser- und Schifffahrtsamt, Mehringdamm 129, 10965 Berlin	Schleuse Spandau
Spandauer See / Krienicke / Havel (HOW)	35/1, 174/1, 175/1, 175, 199	Bundeswasserstraßenverwaltung	Wasser- und Schifffahrtsamt, Mehringdamm 129, 10965 Berlin	
Havel (HOW)	4/10, 6/8, 6/10, 6/12, 15/6, 23/2, 27, 28, 40	Bundeswasserstraßenverwaltung	Wasser- und Schifffahrtsamt, Mehringdamm 129, 10965 Berlin	
Spree (SOW)	1/33, 4/8, 23/4, 23/6, 80, 83, 84, 85, 86, 89, 120, 103/22, 560	Bundeswasserstraßenverwaltung	Wasser- und Schifffahrtsamt, Mehringdamm 129, 10965 Berlin	
Verbindungsweg Am Juliesturm zum Spreeufer	9/36, 9/52, 9/53	Bundeswasserstraßenverwaltung	Wasser- und Schifffahrtsamt, Mehringdamm 129, 10965 Berlin	

6.3.2 Tabelle Eigentümer – Land Berlin

Lagebezeichnung (Straßenname / Hausnummer)	Flurstücks- Nummer(n)	Eigentümer / Berechtigte	Vertreten durch / Zuständigkeit	Nutzer / Pächter / Mieter
Am Juliierturm Nr. 62, 64, 66, 68 (Glacis)	22, 53/6	Land Berlin	Bezirksamt Spandau - Stra- ßen-, Grünflächenamt / FB Grünflächen, FB Tiefbau, Bezirksamt Spandau - Amt für Weiterbildung und Kultur (JuBiKuS), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)	Nr. 62: Kulturhaus Spandau und Freilicht- bühne Nr. 64: Museen und Theater der Zitadelle Nr. 66: Wasserfreunde Spandau 04 e.V. Nr. 68: Angelsportverein Union 1949 e.V.
Zitadellenweg (öffentl. Straße, Gehweg, Parkplatz)	11/15, 16, 17, 25, 41, 43, 59, 60, 62, 63/14, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 110	Land Berlin	Bezirksamt Spandau - Stra- ßen-, Grünflächenamt / FB Tiefbau	
Elisabeth- Flickenschild-Str. / Telegrafenberg (Grünfläche mit Strand am Ufer)	206	Land Berlin	Bezirksamt Spandau - Stra- ßen-, Grünflächenamt / FB Grünflächen	
Wröhmännerpark (Grünfläche), Wröhmännerstraße Nr. 20	37, 53, 55, 251	Land Berlin	Bezirksamt Spandau - Stra- ßen-, Grünflächenamt / FB Grünflächen	
Möllentordamm, Behnitz (öffentl. Straße, Gehweg, Spielplatz)	10/25, 16/1, 231, 232	Land Berlin	Bezirksamt Spandau - Stra- ßen-, Grünflächenamt / FB Grünflächen und FB Tiefbau	
Lindenufer Nord (Grünfläche)	3/3, 3/13, 3/22, 10/22, 23	Land Berlin	Bezirksamt Spandau - Stra- ßen-, Grünflächenamt / FB Grünflächen	
Lindenufer Süd (Grünfläche)	3/8, 3/13, 3/14, 24/1, 67, 69, 73,	Land Berlin	Bezirksamt Spandau - Stra- ßen-, Grünflächenamt / FB Grünflächen	
Havelspitze (Grünflächen)	4/6, 4/15, 14/8, 25, 32, 34, 53, 58	Land Berlin	Bezirksamt Spandau - Stra- ßen-, Grünflächenamt / FB Grünflächen	

6.3.3 Tabelle Eigentümer – Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG

Lagebezeichnung (Straßenname / Hausnummer)	Flurstücks- Nummer(n)	Eigentümer / Berechtigte	Nutzer / Mieter	Erbbauberechtigte
Möllentordamm Nr. 12, 13	134	Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG, Berlin Warschauer Straße 41/42, 10243 Berlin	Becker & Kries Finanzierungs-AG & Co.	FA. PRA-MÖ-PA- Grundvermögen GmbH & Co. Fonds B 85 KG, Meinekestraße 25, 10719 Berlin,
An der Spree- schanze Nr. 2	45	Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG, Berlin Warschauer Straße 41/42, 10243 Berlin	Do & Co	Fa. Do & Co Berlin GmbH, Berlin, 13599 Berlin, An der Spree- schanze 2-4
An der Spree- schanze Nr. 6	44	Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG, Berlin Warschauer Straße 41/42, 10243 Berlin	Die Draußenwer- ber GmbH	Fa. Wall AG, 13599 Berlin, An der Spree- schanze 6,8
An der Spree- schanze Nr. 14	56	Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG, Berlin Warschauer Straße 41/42, 10243 Berlin	Zahnradbau Ruger GmbH	Hr. Nezeris, Patrick, 15834 Rangsdorf, Sach- senkorso 41, Hr. Nezeris, Wasilos, Sachsenkorso 41, 15834 Rangsdorf
An der Spree- schanze Nr. 16	90	Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG, Berlin Warschauer Straße 41/42, 10243 Berlin	Wasstec Erdogan & Koc GbR Wasser- strahltechnik	

6.3.4 Tabelle Eigentümer – Private

Lagebezeichnung (Straßenname / Hausnummer)	Flurstücks- Nummer(n)	Eigentümer / Berechtigte	Nutzer / Pächter / Mieter
Telegrafenberg Nr. 12-16	78, 79, 81, 82, 83, 207	Havelwerke II Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Auguststraße 68, 10117 Berlin	Gewerbe (Bocklage Spedition Berlin GmbH, LOCTON GmbH, u.a.)
Telegrafenberg Nr. 21	233, 118	Havelwerke II Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Auguststraße 68, 10117 Berlin	Gewerbe (ASB Autogas Systeme Berlin UG, MAD Auto-Design, Maximum Werbemittel Vertriebs GmbH, u.a.)
Zitadellenweg Nr. 20/34	4/4, 45, 47, 61, 67, 95/4, 111, 123/4, 130, 132, 134, 136, 256/17, 257/17, 258/17	UC Vermögensverwaltung GmbH, Stuttgart, Robert-Bosch-Platz 1, 70839 Gerlingen	Gewerbe (CSV Compu- terservice und Vertrieb, AFT Fertigung-technik u. Handel GmbH, Siegfried König Metallbau u.a.)
Zitadellenweg Nr. 20B	121	VISTAS Real Estate GmbH, Potsdam, Weinberg- straße 43, 14469 Potsdam, Hr. El Bastaweisy, Düsseldorfstraße 56, 10707 Berlin	Gewerbe (Garagen, Autohändler Auto Life Berlin, Valdur Veskimäe Autohandel u.a.)
Zitadellenweg Nr. 20D	109, 132/17	Zitadellenweg 20D Grundbesitz und Verwaltungs GmbH & Co. KG, Potsdam, Am Bassin 4, 14469 Potsdam	Gewerbe
Zitadellenweg Nr. 20E+F	37, 107, 112, 120, 129/17, 131/17, 168/17	RT Office Factory GmbH, Berlin, 13599 Berlin, Zitadellenweg 20	Gewerbe (Avalon GbR, Sprint Tank GmbH, EWB energywerk, CryoSnow GmbH u.a.)
Zitadellenweg Nr. 20F	122, 123, 124, 125, 126	Havelwerke II Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Auguststraße 68, 10117 Berlin, Hr. Schubert, Andreas, Liebfrauenweg 14A, 13509 Berlin	Gewerbe (Die Garage – KFZ–Selbstbastlerwerk- statt)
Zitadellenweg Nr. 20G	40, 107/22, 115, 161/22	Innovative Motion GmbH, München, Zitadellenweg 20G, 13599 Berlin	Gewerbe (Schlosserei Wolfgang Seidel, Resi- denz Avalon, Techmont e. K. Edelstahl u.a.)
Am Juliusturm Nr. 41	24	privat	Gewerbe (Teppich Kibek Spandau GmbH)
Am Juliusturm Nr. 50	171/11	Slupinski Grundstücks- und Vermögensverwal- tungs GmbH & Co. KG Berlin, Großkopfstraße 14-15, 13403 Berlin	Gewerbe (MCF Motor Company Fahrzeug- vertriebsgesellschaft, Autohaus Toyota)
Am Juliusturm Nr. 52	28, 29, 170/11	Fr. Werner, Rosemarie, Am Juliusturm 52, 13599 Berlin	Gewerbe (PitStop Sys- tempartner GmbH)
Am Juliusturm Nr. 53	9/54	privat	Gewerbe (OSCO GmbH)
Am Juliusturm Nr. 54 / Zitadellenweg Nr. 37	11/17, 25, 26, 27, 30, 31, 42, 43, 51	Fa., Eduard Winter Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Berlin, Kurfürstendamm 106, 10711 Berlin, Fa. Kommanditgesellschaft in Firma Eduard Winter in Berlin	Gewerbe (Nissan Auto- haus Wegener Berlin Spandau, Eduard Winter Automobil-betriebe GmbH & Co. KG)
Am Juliusturm Nr. 55	50, 9/51	Fa., Unibet Immobilien AG, Ch-63 4 Zug, Alpenstraße 2	Gewerbe (Siemens Schuhcenter, Antik- und Trödelmarkt, u.a.)



Lagebezeichnung (Straßenname / Hausnummer)	Flurstücks- Nummer(n)	Eigentümer / Berechtigte	Nutzer / Pächter / Mieter
An der Spree- schanze Nr. 10-12	14/7, 33, 35, 36	Immopret Neuruppin, 16816 Neuruppin, Brenckenhoffstraße 10	Büroflächen (Mosaik- Werkstätten für Behin- derte gGmbH, Pin Mail AG, Schildkröte GmbH, OBETA electro Oskar Böttcher GmbH & Co. KG, u.a.)
Körnerstraße Nr. 5B, 5C	1688/109	Hr. Latendorf, Otto, 13585 Berlin, Körnerstr. 5B	Wohnhaus / Gewerbe (Fischzüchtereier, Binnen- fischerei)
Wröhmännerstraße Nr. 18, Ecke Kör- nerstraße Nr. 5A	1471/109	Fr. Höfling, Kirsten, 13585 Berlin, Körnerstr. 5A	Wohnhaus
Wröhmännerstraße Nr. 19	281	Hr. + Fr. Wien, 13585 Berlin Wröhmännerstraße 19	Wohnhaus / Arztpraxis
Möllentordamm Nr. 5, 6	243	Hr. + Fr. Sadowsky, 13597 Berlin, Ritterstraße 12	Wohnhaus
Möllentordamm Nr. 7	123, 124	Fa., GSW Gemeinnützige Siedlungs- und Woh- nungsbaugesellschaft mbH, 10969 Berlin, Kochstraße 22	Wohnhaus
Möllentordamm Nr. 8	25/7	Fa., Bau-Herr Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Wohnen in Charlottenburg KG, 12165 Berlin, Lepsiusstraße 114	Wohnhaus
Möllentordamm Nr. 9	24/6	Hr. Thurner-Meischen, Hr. Oesten, Fr. Thann- hausen, Fr. Meischen, Fr. Hansen-Foß, T. Jensen Holding Viborg Aps, Fr. Reuter, Fr. Rohnke, Fr. + Hr. Meyer, Hr. Buonaguidi	Wohnhaus
Möllentordamm Nr. 10	23/5	Hr. Heinrichs, Peter, 13597 Berlin, Kolk 5, Hr. Bardins, Ivars, 13597 Berlin, Kolk 5	Wohnhaus / Gewerbe
Möllentordamm Nr. 11	22/4	Hr. Reemts, Hr. Katz, Hr. + Fr. Schaeper	Wohnhaus
Behnitz Nr. 3+4	47, 3/25	Evangelische Kirchengemeinde St. Nikolai in Berlin-Spandau, 13597 Berlin, Havelstraße 16	Wohnhaus
Behnitz Nr. 5	22	Fr. Czoske, Fr. Masy, Hr. Collura, WCN Berlin Wall GmbH, Fr. Ternig, Fr. Henke	Wohnhaus

7 Standortfindung Fußgängerbrücke und Stege

Als ein wichtiges Entwicklungsziel ist die Verbesserung der **Verbindung zwischen Zitadelle und Altstadt** bereits in vielen Planungen beschrieben (Planwerk Westraum Berlin, 20 grüne Hauptwege®,...). Diese Verbindung soll mit Hilfe einer neuen Fußgängerbrücke über die Havel und zweier Stege über den Westlichen Abzugsgraben geschaffen werden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden dazu konkrete Standorte geprüft und abgestimmt.

Bei der Prüfung der Standorte für die **Fußgängerbrücke über die Havel** und die **Stege über den Westlichen Abzugsgraben** wurden Natur- und Denkmalschutz, wasserbauliche und -rechtliche Anforderungen sowie die Barrierefreiheit berücksichtigt. Für die Erschließung der Brücke und der Stege wird auf Aufzüge verzichtet. Verschiedene Standortvarianten wurden in mehreren Präsentations- und Abstimmungsrunden vorgestellt und endgültig abgestimmt.

Bei der Festlegung des Brückenstandortes über die Havel erfolgte die Abstimmung mit der **Wasser- und Schifffahrtsverwaltung** Berlin. Deren schriftliche Stellungnahme mit Angaben der zu berücksichtigten Planungsparameter ist als ANHANG D an die Machbarkeitsstudie angefügt.

Bei der Planung der Stege über den Westlichen Abzugsgraben erfolgten Abstimmungen mit der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin**. Für die Konzeptionierung und Kostenschätzung der Brücke und Stege wurde das **Ingenieurbüro Krone Hamann Reinke** aus Berlin einbezogen.

Im ENTWICKLUNGSPLAN (Plan-Nr. 482-14/2.01.00) sind die **abgestimmten Standorte** der Brücke über die Havel und der Stege über den Westlichen Abzugsgraben dargestellt.

7.1 Entwicklungsziele

- verbesserte Wegeföhrung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Altstadt und Zitadelle
- barrierefreie Wegeföhrung zwischen Altstadt und Zitadelle
- Anbinden der Zitadelle und des Glacis an vorhandene und geplante Rad- und Fußwegeverbindungen (20 grüne Hauptwege® für Berlin, Spree-Radweg, Havel-Radweg, etc.)

7.2 Bestandsanalyse

Den einzigen Zugang auf das Glacis und die Zitadelle bildet im Bestand die **Zitadellenbrücke**. Von der stark befahrenen Straße *Am Juliusturm* aus führt die Zitadellenbrücke, auch Helmbrücke genannt, über den Westlichen Abzugsgraben auf das Glacis. Vom Glacis gelangen die Besucher über den Damm im Zitadellengraben zum Eingangstor der Zitadelle. Die Zitadellenbrücke und der Zitadellendamm dienen zudem als Zufahrt zum Glacis und zur Zitadelle. Fußgänger und Autofahrer teilen sich somit Brücke und Damm.

Der Zugang von der Altstadt zur Zitadelle und anders herum ist im Bestand für Fußgänger und Radfahrer nur über die stark befahrene **Juliusturmbrücke** möglich. Die Juliusturmbrücke und die vierspurige Straße *Am Juliusturm* bilden eine räumliche Barriere und Sichtbarriere aus Richtung Altstadt bzw. in Richtung Zitadelle. Dies erschwert ebenfalls die Orientierung und Verbindung zwischen Zitadelle und Altstadt.

Von der Juliusturmbrücke aus ergeben sich schöne Ausblicke auf Zitadelle und Glacis sowie auf Altstadt und Havel mit der Schleuse Spandau.

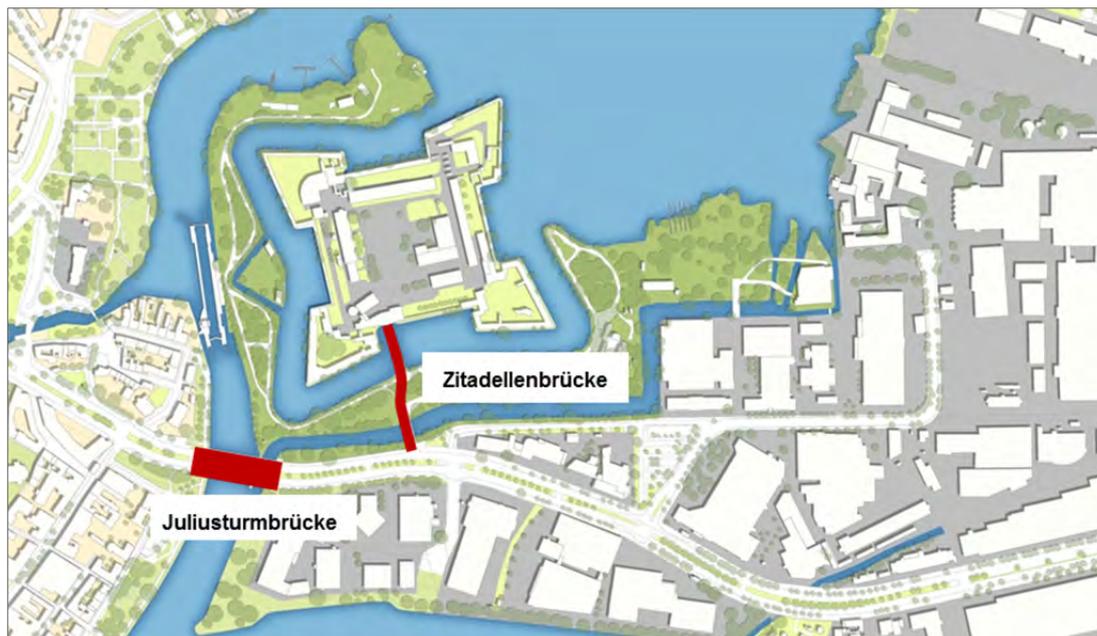


Abbildung 7 – Karte Brücken im Bestand

7.3 Bestehende Planungen

Im **Planwerk Westraum Berlin** und in den Planungen zu **20 grüne Hauptwege®** sind zwei neue Verbindungen auf das Glacis beschrieben.

Als eine neue Verbindung ist ein **Steg unterhalb der Juliusturmbrücke** vorgesehen. Er führt von der Havelspitze direkt auf das Glacis. Eine weitere Verbindung ist zwischen Kolk und Glacis geplant. Hier soll eine **Fußgängerbrücke über die Schleuse Spandau** führen. Eine Fußgängerbrücke über die Schleuse gab es an dieser Stelle bis zu ihrer Zerstörung im 2. Weltkrieg. Sie wurde später nicht wieder aufgebaut, auch nicht als die Schleuse zwischen 1998 und 2002 ausgebaut wurde.



Abbildung 8 – Karte neue Brückenstandorte aus bestehenden Planungen

In den Grundlagenuntersuchungen zum **Landschaftsplan** ist zudem folgende Maßnahme beschrieben:¹⁰

- Die Einrichtung eines Halteplatzes für die Fähre Körner Eck/Glacis Zitadelle Spandau [...] würde die Attraktivität steigern und eine bislang fehlende Verbindung gewährleisten.

7.4 Zwischenstände

Nach Analyse der Situation vor Ort und Prüfung der oben genannten Rahmenbedingungen wurden folgende **Standortvarianten** näher betrachtet und in verschiedenen Präsentations- und Abstimmungsrunden den Behörden im Rathaus Spandau vorgestellt und mit ihnen abgestimmt.

7.4.1 Standorte Zwischenpräsentation 13.11.2014

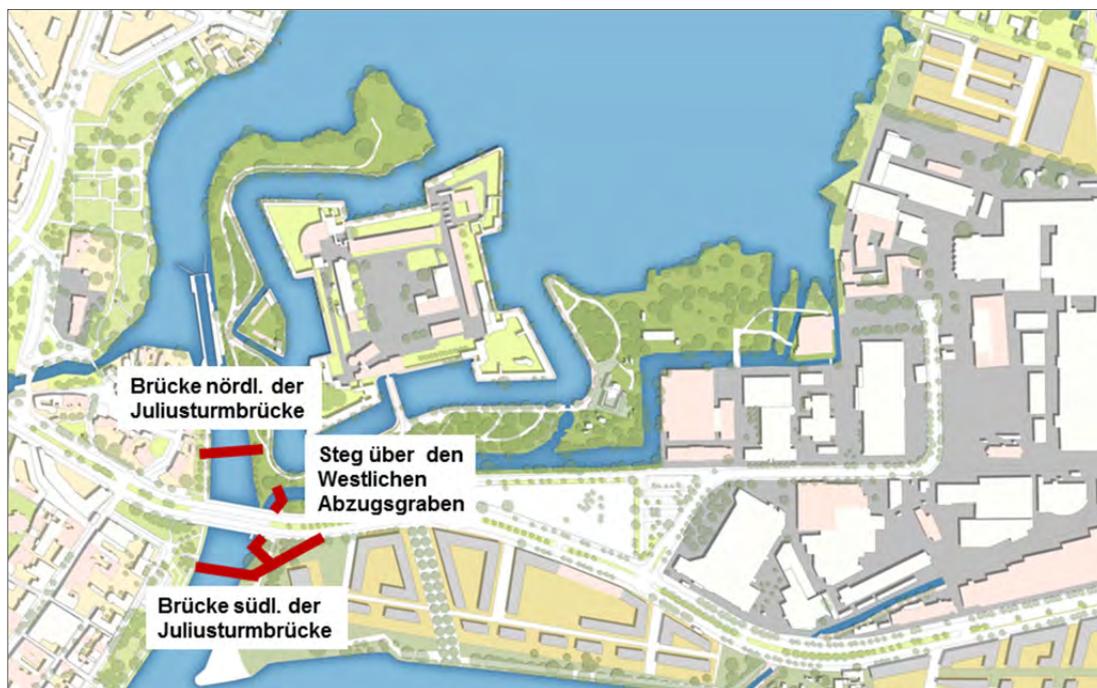


Abbildung 9 – Karte Zwischenstand neue Brückenstandorte, Zwischenpräsentation am 13.11.2014

Rechts und links der Juliusturmbrücke sollen zwei Fußgängerbrücken barrierefrei über die Havel leiten.

Die **Brücke nördlich der Juliusturmbrücke** führt vom Kolk auf das Glacis. Sie bildet die geplante Verbindung zwischen zukünftigem Spree-Radweg und vorhandenem Havel-Radweg. Dabei berührt sie nicht das Bauwerk der Schleuse Spandau. Die Schleuse ist ein wichtiges technisches Bauwerk und nicht öffentlich zugänglich. Eine Überquerung der Havel unter Nutzung des Schleusenbauwerkes ist laut Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin nicht genehmigungsfähig.

Die **Brücke südlich der Juliusturmbrücke** soll von der Altstadt direkt auf die Havelspitze führen. Sie wird bis zur Straße *Am Juliusturm* verlängert, wo sie barrierefrei zum Eingangsbereich der Zitadelle führt.

An sie angebunden ist der **Steg über den Westlichen Abzugsgraben**. Er bildet die Verbindung von der Havelspitze auf das Glacis. Für die Verbindung von Spree- und Havel-Radweg ist dieser Steg wesentlich.

¹⁰ Landschaftsplan - Grundlagenuntersuchung zum Landschaftsplan im Bereich der ehemaligen Zitadelle Spandau und Umgebung, Jürgen Zilling, 1987

7.4.2 Anmerkungen Zwischenpräsentation 13.11.2014

Die **Brücke nördlich der Juliusturmbrücke** wurde in einer ersten Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtamtes als nicht genehmigungsfähig eingestuft. Mit der Begründung, dass der Raum im unmittelbaren Schleusenbereich vom Schleusenwärter eingesehen werden muss. Aus Sicht des Bezirkes sollte ein Standort nördlich der Juliusturmbrücke dennoch verfolgt werden, um die wichtige Anbindung an das Lindenufer an dieser Stelle zu erreichen.

Die **Brücke südlich der Juliusturmbrücke** wird vom Bezirk als nicht unbedingt notwendig erachtet, da die vorhandene Juliusturmbrücke als Querung für Fußgänger und Radfahrer an dieser Stelle genutzt werden kann. Die Möglichkeit einen Steg an die Juliusturmbrücke anzuhängen wurde als nicht praktikabel und unattraktiv abgelehnt. Um eine barrierefreie Erschließung zu erzielen, müssten Rampen- und/oder Spindelkonstruktionen an die Juliusturmbrücke angebaut werden.

Der **Steg über den Westlichen Abzugsgraben** unterhalb der Juliusturmbrücke ist für eine Verbindung der Havelspitze mit dem Glacis erforderlich. Eine barrierefreie Rampe von der Juliusturmbrücke direkt auf den Steg ist nicht möglich, da die Böschung vor der Juliusturmbrücke zu steil dafür ist.

Ein weiterer Steg über den Westlichen Abzugsgraben soll geprüft werden, der vom neu geplanten U-Bahn-Ausgang auf das Glacis führt.

7.4.3 Standorte Zwischenabstimmung 02.12.2014

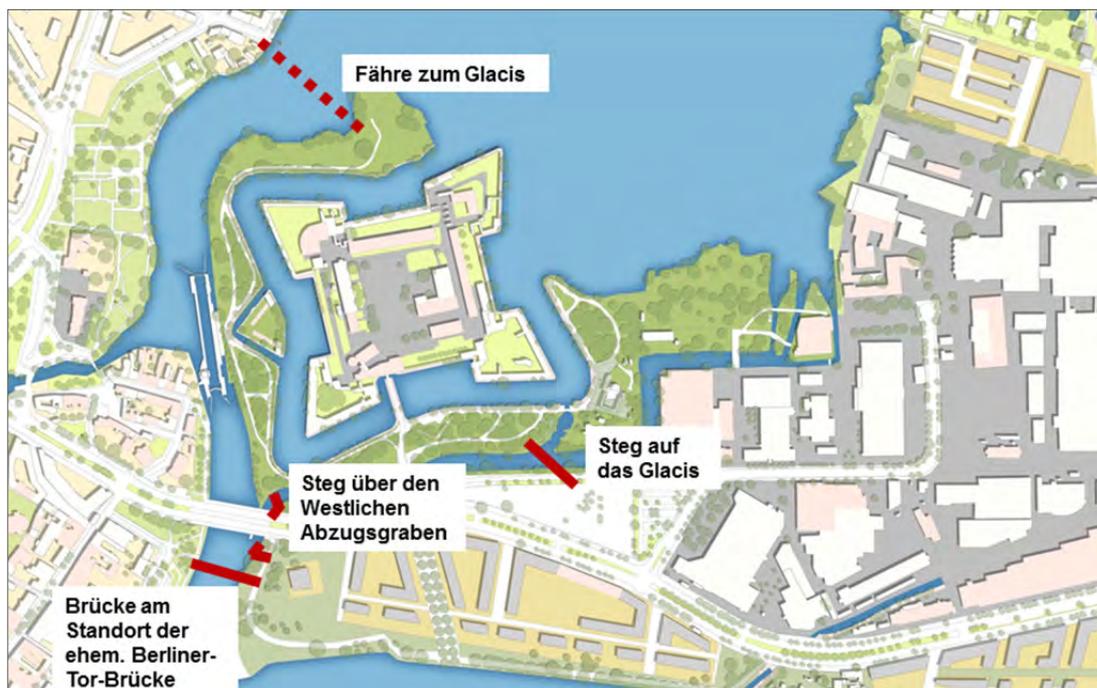


Abbildung 10 – Karte Zwischenstand neue Brückenstandorte, Abstimmungsgespräche am 02.12.2014

Die **Brücke nördlich der Juliusturmbrücke** zwischen Kolk und Glacis galt, ebenso wie eine Brücke über das Bauwerk der Schleuse Spandau, als nicht genehmigungsfähig. Beide Standorte wurden daher für die Zwischenabstimmung am 02.12.2014 nicht weiter verfolgt.

Um dennoch eine Verbindung zwischen Glacis und Havel-Ufer zu erreichen, soll eine **Fährverbindung** vom nordwestlichen Glacis zur Ecke Körnerstraße eingerichtet werden. Eine Fährverbindung zum alten Café Venezia auf dem Glacis bestand bis in die 1980er Jahre. Die Fähre wurde nach Brand des Cafés eingestellt.

Die **Brücke südlich der Juliusturmbrücke** soll am Standort der ehemaligen Berliner-Tor-Brücke liegen und barrierefrei oberhalb des Lindenufers ansetzen und somit in die derzeitige Neugestaltung des Lindenufers integriert werden.

Der **Steg über den Westlichen Abzugsgraben** unter der Juliusturmbrücke führt als wichtige Verbindung von der Havelspitze auf das Glacis.

7.4.4 Anmerkungen Zwischenabstimmung 02.12.2014

Eine **Fährverbindung** vom nordwestlichen Glacis zur Ecke Körnerstraße ist aus Sicht des Bezirkes eine attraktive Verbindung. Bedenken gibt es zur Wirtschaftlichkeit einer Fähre, so dass diese mit einer Gastwirtschaft und/oder einem Bootsanleger kombiniert werden müsste.

Die **Brücke südlich der Juliusturmbrücke** ist seitens des Bezirkes nicht notwendig, da die Juliusturmbrücke als Querung an dieser Stelle genutzt werden kann. Es soll zudem nicht in die derzeitige Neugestaltung des Lindenufers eingegriffen werden.

Der **Steg über den Westlichen Abzugsgraben** unterhalb der Juliusturmbrücke ist für eine Verbindung der Havelspitze mit dem Glacis auf jeden Fall erforderlich.

Ein **zweiter Steg über den Westlichen Abzugsgraben** soll vom neuen U-Bahn-Ausgang Zitadelle Spandau direkt auf das Glacis führen. Er kann zudem bei Kanuslalom-Veranstaltungen Zuschauer aufnehmen und somit das Betreten der geschützten Uferböschungen minimieren. Die Naturschutzaspekte sind generell bei Eingriffen auf dem Glacis zu beachten. Zudem ist eine Besucherlenkung auf dem Glacis erforderlich. Der Weg zur Freilichtbühne und zur Zitadelle sollen voneinander getrennt werden.

7.5 Konzept Brückenstandorte

Nach Abstimmung mit allen Beteiligten sind die im Folgenden beschriebenen Standorte die endgültigen zu entwickelnden Standorte für die Brücke über die Havel und die Stege über den Westlichen Abzugsgraben. Die Standorte sind im ENTWICKLUNGSPLAN (Plan-Nr. 482-14/2.01.00) eingetragen.

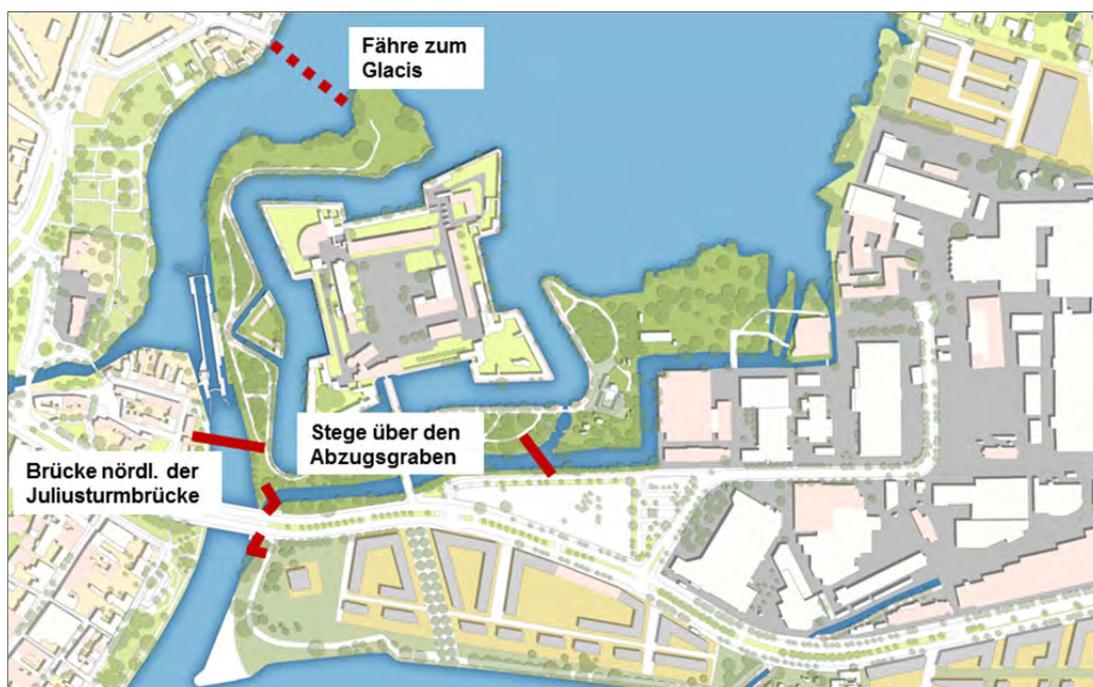


Abbildung 11 – Karte Entwicklungsplan Brückenstandorte

Die **Fußgängerbrücke nördlich der Juliusturmbrücke** wurde in einer ersten Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtamtes als nicht genehmigungsfähig eingestuft. Mit der endgültigen Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtamtes sind beide Standorte, südlich wie auch nördlich der Juliusturmbrücke, genehmigungsfähig unter Berücksichtigung bestimmter wasserbaulicher und schifffahrtstechnischer Parameter.

Die endgültige Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtamtes vom 10.12.2014 ist mit Angaben einzuhaltenden Planungsparameter als ANHANG D an die Machbarkeitsstudie angefügt.



Abbildung 12 – Bestandsfoto Brückenstandort nördlich der Juliusturmbrücke (11/2014)

Die **Fährverbindung** zwischen Glacis zum Körner-Eck soll als weitere Maßnahme aufgenommen werden. Die Art und Weise des Fährbetriebes ist noch offen. Es wäre sinnvoll, wenn dieser mit einer Gastwirtschaft und/oder einem Bootsanleger kombiniert wird.

Der **Steg über den Westlichen Abzugsgraben** unterhalb der Juliusturmbrücke soll realisiert werden, auch wenn keine barrierefreie Anbindung von der Juliusturmbrücke an den Steg erfolgen soll.

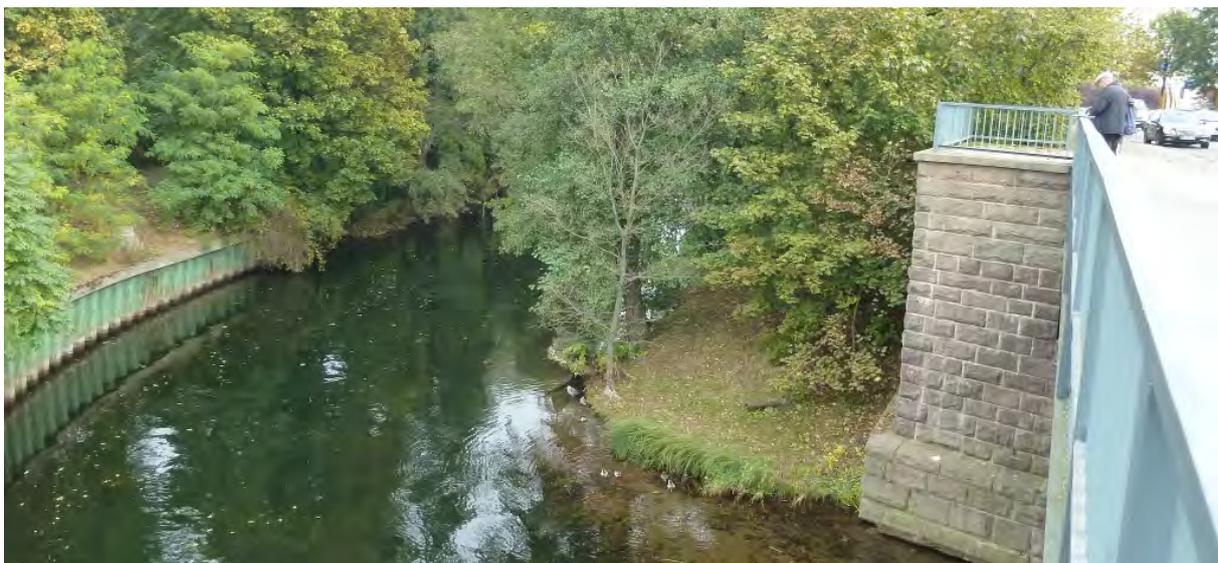


Abbildung 13 – Bestandsfoto Brückenstandort Steg unterhalb der Juliusturmbrücke (11/2014)

Der **Steg über den Westlichen Abzugsgraben** vom Zitadellenweg zum Glacis soll als eine wichtige Maßnahme für die Anbindung der Zitadelle verfolgt werden.

Notwendige Eingriffe in den Naturhaushalt an dieser Stelle sollten auf dem Glacis kompensiert werden. Die Anbindung des Steges auf dem Glacis muss die vorhandenen Wege sowie die zu erwartenden Besucherströme berücksichtigen.

Bei den zwei bis dreimal jährlich stattfindenden Kanuslalom-Veranstaltungen kann der neue Steg zudem als Aussichtspunkt und Aufenthaltsfläche für die Besucher dienen.



Abbildung 14 – Bestandsfoto Brückenstandort Steg vom Zitadellenweg (11/2014)

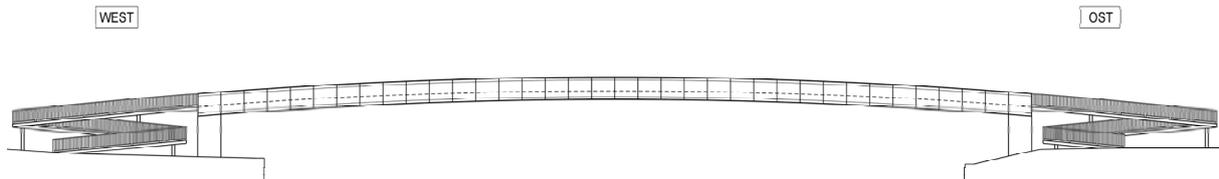
7.5.1 Fußgängerbrücke über die Havel

Die **Fußgängerbrücke über die Havel** wird als 1-feldriges Rahmenbauwerk mit einem Überbau als Stahlkonstruktion und einer Tiefgründung mit Großbohrpfählen konzipiert.

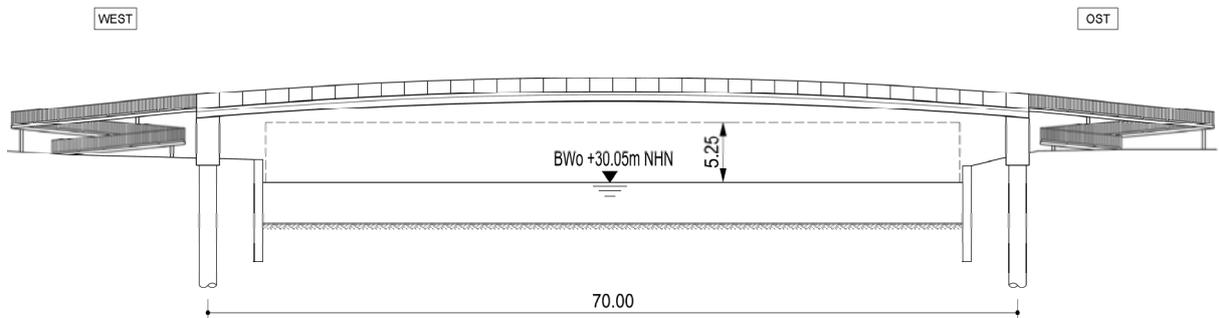
BAUWERKSDATEN

Konstruktionsart des Überbaus:	Rahmenbrücke als 1-Feld-Träger
Konstruktionsart der Gründung:	Tiefgründung mit Großbohrpfählen
Verkehrslasten:	Geh- und Radwegbrücke
Lichte Höhe:	≥ 5,25 m über Bwo
Einzelstützweite:	70,00 m
Kreuzungswinkel:	100,0 gon
Breite zwischen Geländer:	4,00 m
Brückenfläche:	280 m ²
Baukosten:	ca. 1.250.000 EUR brutto

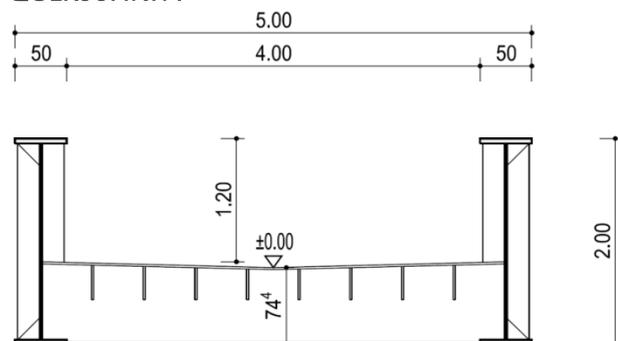
ANSICHT



LÄNGSSCHNITT



QUERSCHNITT



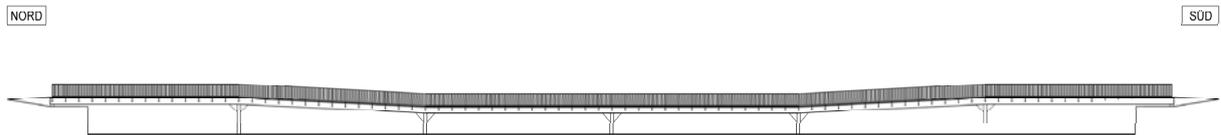
7.5.2 Steg unter der Juliesturmbrücke auf das Glacis

Der **Steg unter der Juliesturmbrücke** auf das Glacis wird als 6-feldriger Durchlaufträger mit einem Überbau als Stahlkonstruktion mit Holzbohlenbelag und einer Tiefgründung mit Stahlfählen konzipiert.

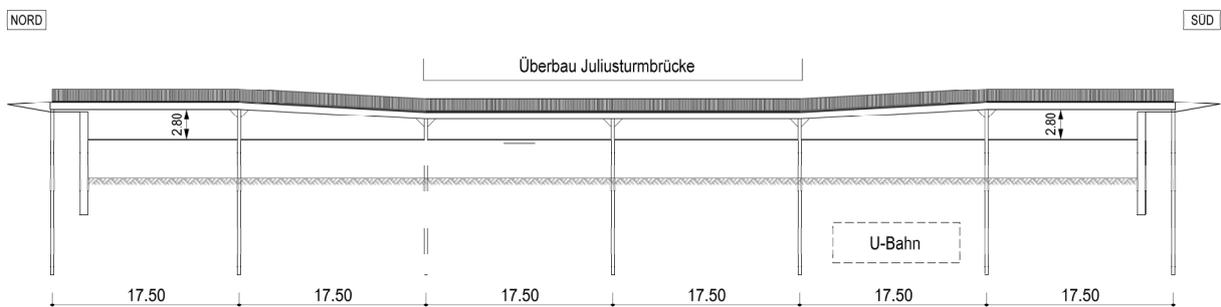
BAUWERKSDATEN

Konstruktionsart des Überbaus	Deckbrücke als 6-Feld-Träger
Konstruktionsart der Gründung	Tiefgründung mit Stahlpfählen
Verkehrslasten	Geh- und Radwegbrücke
Lichte Höhe	≥ 2,80 m über MW
Einzelstützweite	17,50 m
Kreuzungswinkel	100,0 gon
Breite zwischen Geländer	4,00 m
Brückenfläche	420 m ²
Baukosten	ca. 950.000 EUR brutto

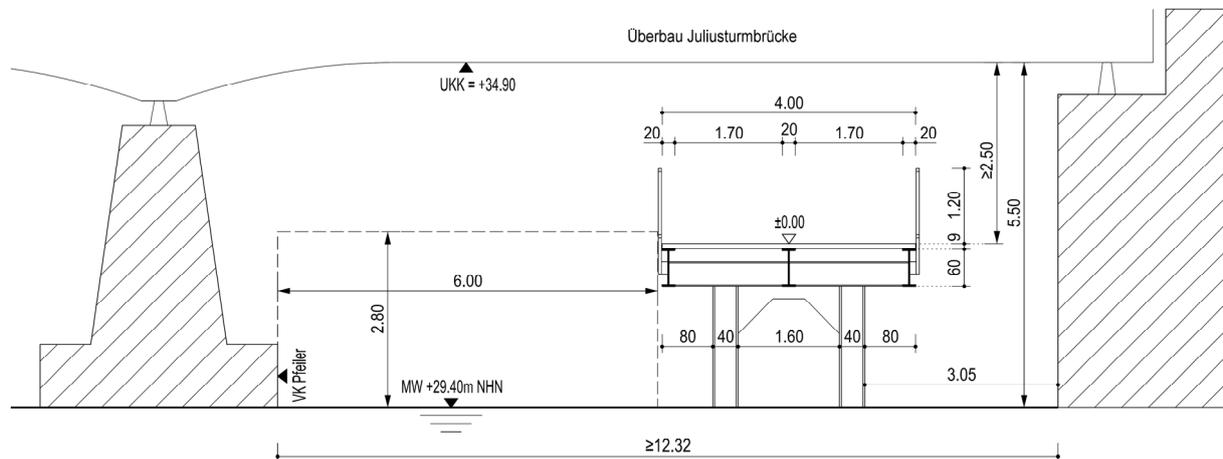
ANSICHT



LÄNGSSCHNITT



QUERSCHNITT



7.5.3 Steg vom Zitadellenweg auf das Glacis

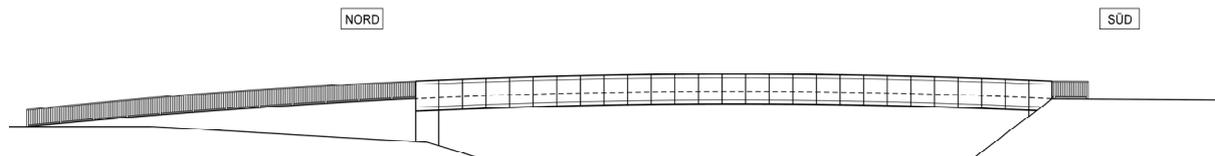
Der **Steg vom Zitadellenweg** auf das Glacis wird als 1-feldriges Rahmenbauwerk mit einem Überbau als Stahlkonstruktion und einer Tiefgründung mit Großbohrpfählen konzipiert.

BAUWERKSDATEN

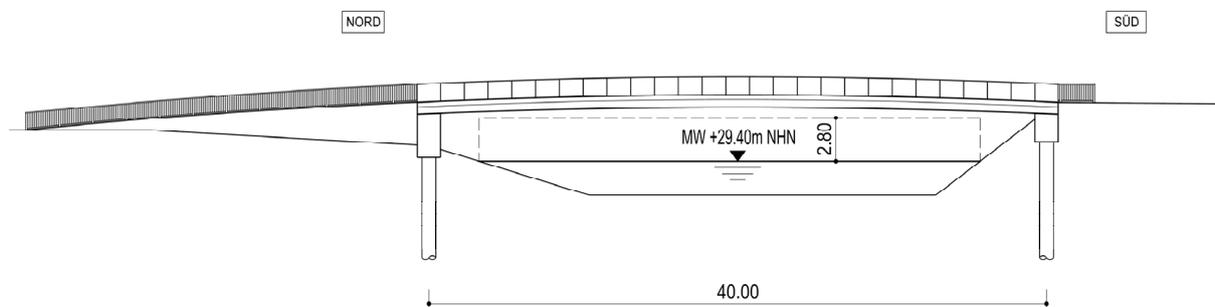
Konstruktionsart des Überbaus
 Konstruktionsart der Gründung
 Verkehrslasten
 Lichte Höhe
 Einzelstützweite
 Kreuzungswinkel
 Breite zwischen Geländer
 Brückenfläche
 Baukosten

Rahmenbrücke als 1-Feld-Träger
 Tiefgründung mit Großbohrpfählen
 Geh- und Radwegbrücke
 $\geq 2,80$ m über MW
 40,00 m
 65,0 gon
 4,00 m
 160 m²
 ca. 850.000 EUR brutto

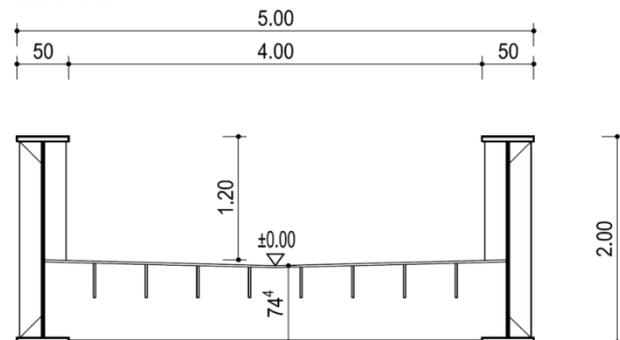
ANSICHT



LÄNGSSCHNITT



QUERSCHNITT





7.6 Zusammenfassung Maßnahmen

- ✓ **Bau einer barrierefreien Fußgängerbrücke über die Havel** vom Kolk auf das Glacis zwischen Schleuse Spandau und Juliusturmbrücke
- ✓ **Bau eines barrierefreien Steges über den Westlichen Abzugsgaben** unterhalb der Juliusturmbrücke als direkte Verbindung auf das Glacis
- ✓ **Bau eines barrierefreien Steges über den Westlichen Abzugsgaben vom Zitadellenweg** als direkte Verbindung vom neuen U-Bahn-Ausgang Zitadelle Spandau auf das Glacis
- ✓ **Ausbau der Bereiche vor den Stegen/der Brücke** mit möglichen Aufenthaltsflächen und Orientierungspunkten
- ✓ **Aufwerten der Juliusturmbrücke** für Fußgänger und Radfahrer durch bauliche Eingriffe und/oder künstlerische Maßnahmen
- ✓ **barrierefreie Anbindung der Juliusturmbrücke** an das Lindenufer und die Havelspitze

8 Sichtachsen und die Überarbeitung des Glacis

Ein wichtiges Entwicklungsziel ist die Verbesserung der **Wahrnehmbarkeit und Auffindbarkeit** der Zitadelle bei Tag und Nacht. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden dazu die vorhandenen und zu entwickelnden Blickbeziehungen zur Zitadelle untersucht. In enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Fachbereich Naturschutz und Grünflächen des Bezirks Spandau wurden neben den Sichtachsen auch die Lichtinszenierungen und pflegerische Maßnahmen auf dem Glacis festgelegt.

Im beigefügten Lageplan ENTWICKLUNGSPLAN (Plan-Nr. 482-14/2.01.00) sind die Blickbeziehungen zur Zitadelle, die Lichtinszenierung der Zitadelle und die Entwicklungsmaßnahmen auf dem Glacis dargestellt.

8.1 Entwicklungsziele

- Verbesserung der Wahrnehmbarkeit und Auffindbarkeit der Zitadelle
- Sichtbarmachen der Zitadelle von Land und Wasser
- Sichtbarmachen der Zitadelle bei Tag und Nacht
- denkmal- und naturschutzgerechte Überarbeitung des Glacis

8.2 Bestandsanalyse

8.2.1 Blickbeziehungen

Viele wichtige Blickbeziehungen zur Zitadelle in der näheren und weiteren Umgebung sind derzeit zugestellt oder zugewachsen und müssen dringend freigestellt werden.



Abbildung 15 – Bestandsfoto Sicht auf die Zitadelle vom Weg auf dem Glacis (10/2014)

In der näheren Umgebung ist besonders der **Blick von der Straße Am Juliusturm** auf das Zitadellenbauwerk aufgrund der starken Eingrünung gestört. Von der U-Bahn kommend oder mit dem Auto vorbeifahrend, ist die Zitadelle kaum zu sehen und nur schlecht auffindbar. Die ungeordnete Beschilderung am Eingangsbereich steht ebenfalls in der Blickachse zum Eingangstor der Zitadelle.

Vom Glacis aus ist die Sicht auf das Bauwerk durch den starken Gehölzbewuchs ebenfalls an vielen Stellen stark eingeschränkt. Nur vereinzelt bieten sich hier schmale Durchblicke auf die Festungsmauern.

In der weiteren Umgebung sind Blicke vom gegenüberliegenden **Wröhmännerpark** auf die Zitadelle oder das Glacis aufgrund der starken Eingrünung des Glacis nicht möglich.

Die Sicht von der **Eiswerderbrücke** auf Glacis und Zitadelle ist zum Teil verstellt durch die Vereinsgebäude und Bootsanleger auf dem nordwestlichen Glacis.

Gute Sichtmöglichkeiten auf die Zitadelle gibt es im Bestand von der Juliusturmbrücke, der Insel Eiswerder, dem Krienickepark, dem nördlichen Ende des östlichen Glacis und vor dem Eingangstor der Zitadelle vom Zitadellendamm.

8.2.2 Beleuchtung

Im Bestand werden der **Juliusturm** und das **Eingangstor** als markante Bauwerke der Zitadelle in den Abend- und Nachtstunden angestrahlt.

Die Zufahrt zur Zitadelle von der Straße *Am Juliusturm* und der Fußweg zur Freilichtbühne auf dem Glacis sind durch niedrige Mastleuchten erhellt. Am *Zitadellenweg* und *Am Juliusturm* stehen Straßenleuchten.

8.2.3 Glacis



Abbildung 16 - Bestandsfoto Weg auf dem Glacis (10/2014)

Das Glacis zeigt sich derzeit in einem insgesamt **ungepflegten Zustand**.

Die historisch bedeutenden Verwallungen auf dem Glacis sind größtenteils zugewachsenem. Die markanten Geländemodellierungen sind im Bestand daher nur stellenweise ablesbar.

Die Gehwege aus wassergebundener Wegedecke sind zum Teil stark ausgewaschen und uneben. Zudem sind sie stellenweise oder komplett zugewachsen.

Die vorhandenen Einbauten sind uneinheitlich und zum Teil beschädigt oder marode. Einige Beschilderungen sind veraltet oder unleserlich.

8.3 bestehende Planungen und Gutachten

In vorhandenen Gutachten und Planungen sind bereits wesentliche Entwicklungsziele und konkrete Handlungsempfehlungen für das Glacis beschrieben. Deren Aussagen wurden bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie geprüft und entsprechend übernommen oder angepasst.

8.3.1 Gutachten zum Ausbau der Schleuse Spandau¹¹

Das Glacis ist in seiner Gesamtheit ein integraler Bestandteil der Spandauer Zitadelle. Es entstand mit ihr zusammen vor 400 Jahren (1578-83) und gewann die als Geländeoberfläche weitgehend erhaltene Form im Wesentlichen vor 320 Jahren (um 1600).

Das Glacis sollte in dieser Form, d.h. als Geländeoberfläche in einer Parklandschaft von hohem Erholungswert, unbedingt in seiner Gesamtheit erhalten bleiben.

8.3.2 Konzeptionelle Untersuchung des Glacis und des Ravelins¹²

Zitadelle und Glacis stellen [...] integrale Teile einer denkmalwürdigen Einheit dar. Diese ist bis heute [...] in ihrer Grundstruktur unangetastet und sogar ablesbar geblieben.

Folgende Lösungsansätze sollen entwurflich weiter untersucht werden:

- Konservierung des Einzeldenkmals Ravelin
- bereichsweise Rekonstruktion der Verwaltung durch Wiederaufbereitung der Wallprofile
- stärkere Differenzierung von Höhen, Vegetation und Geländeformation und –konsistenz
- Glacis als Landschaftsparkanlage anlegen
- Sichtschneisen durch Auslichtung der massiven Hochvegetation, Aufdecken markanter Bezugspunkte/-bereiche
- Erschließung über touristisches/museales Zentrum Zitadelle, sinnliche Erfahrung eines Festungsbaues von innen und außen
- Schaffung von Rundgangsmöglichkeiten („Zitadellenrundgang“ auf dem Glacis): Verhinderung der Insellage, Aufhebung der Halbinsel- (Sackgassen-) Lage
- Erschließung von weiteren und/oder stärker differenzierten Bereichen für die Öffentlichkeit
- Wahrung der Belange des Landschaftsschutzes

8.3.3 Gutachtlicher Stellungnahme zum Gehölzwuchs auf der Berme¹³

Die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) dient entscheidend zur Festigung der sandigen Bermen, da sie als einzige heimische Baumart stark verästelte Wurzeln metertief in das dauerhaft unter Wasser stehende Erdreich treibt und somit Unterspülung und Auskolkungen verhindert.

¹¹ Historische Bedeutung und Funktion des Glacis, Vorschläge zur Verdeutlichung der historischen Funktionen, Anhang V, Schleuse Spandau – Gutachten zur Landschaftsökologie und zur landschaftsbezogenen Erholung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Staustufe Spandau, Thomas Biller, Berlin 1981

¹² Konzeptionelle Untersuchung des Glacis u. des Ravelins der Zitadelle Spandau im Bereich der Schleusenneuplanung, Fischer, 1979

¹³ Gutachtliche Stellungnahme zum Gehölzbewuchs auf der die Zitadelle Spandau umgebenden Berme, Lohmeyer, Bonn 1977

Wo die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) auf der Berme nicht geduldet werden soll, ist auf lange Sicht von kostspieligen technischen Maßnahmen zur Ufersicherung auszugehen.

8.4 Konzept Sichtachsen

Im Bestand sind wichtige Blickbeziehungen auf die Zitadelle von der Juliusturmbrücke, der Insel Eiswerder, dem Krienickepark, dem nördlichen Ende des östlichen Glacis und vom Zitadellendamm vorhanden.

Vom Glacis aus sollen gezielte Blickbeziehungen zum Zitadellenbauwerk geschaffen werden. Das Glacis und das Festungsbauwerk stehen in einem engen historischen, funktionalen und räumlichen Zusammenhang. Dieser soll auch über die Sichtachsen herausgearbeitet werden. Besonders die auf den Bastionen angebrachten Schriftzüge sollten vom Glacis aus zu erkennen sein. Dazu müssen gezielt vereinzelte Durchblicke vom Weg auf dem Glacis auf die Bastionen freigestellt werden.

Von der Straße Am Juliusturm sollen ebenfalls neue Blickbeziehung zum Zitadellenbauwerk hergestellt werden. Vom U-Bahn-Ausgang und der Straße aus soll die Zitadelle schnell erkennbar und leicht auffindbar sein.

Am **Eingangsbereich** an der Zitadellenbrücke soll eine durchgängige Blickachse von der Straße bis zum Eingangstor der Zitadelle geschaffen werden. Am Zitadellenweg soll in Verlängerung des neuen Verbindungsweges zum U-Bahnhof eine neue Sichtachse den Blick bis zu den Festungsmauern freigeben.

Vom gegenüberliegenden **Kolk** und **Wröhmännerpark** sollen punktuelle Durchblicke bis zur Zitadelle freigestellt werden. Besonders der zugewachsene Verbindungsweg auf dem Glacis südlich der Schleuse Spandau soll saniert und somit als Blickachse vom Glacis zum Kolk und anders herum dienen.

Für die Herstellung der Sichtachsen auf dem Glacis müssen Bäume zurückgeschnitten oder gefällt werden. Diese Maßnahmen müssen vor Ort jeweils als Einzelfall geprüft werden.

Von der **Eiswerderbrücke** soll durch den Rückbau der Vereinsgebäude und Bootsanleger auf dem nordwestlichen Glacis ein freier Blick auf die Zitadelle ermöglicht werden.

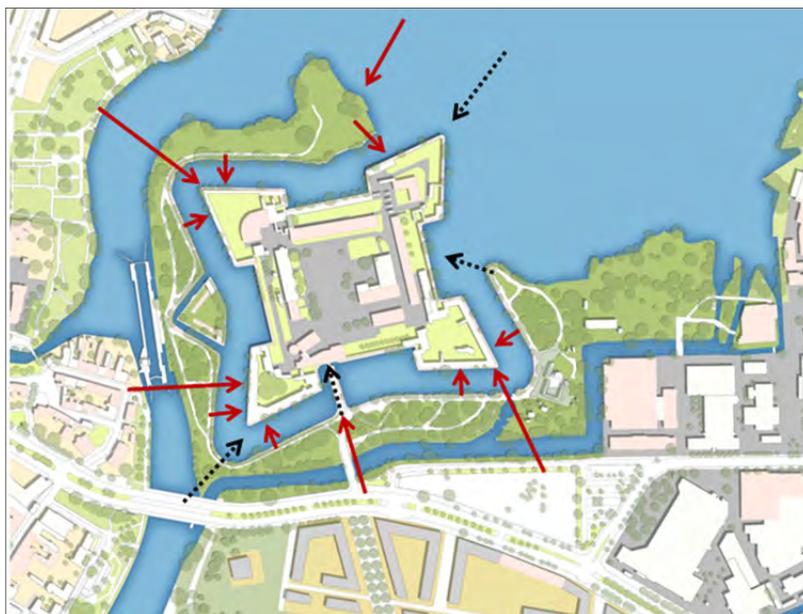


Abbildung 17 – Karte Entwicklungsplan Sichtachsen

Legende: bestehende Sichtachsen (schwarze gestrichelte Linien), zu entwickelnde Sichtachsen (rote durchgezogene Linien)

8.5 Konzept Lichtinszenierungen



Abbildung 18 – Karte Entwicklungsplan Lichtinszenierung/Beleuchtung

Legende: vorhandene Beleuchtung (schwarz gestrichelte Linie), zu entwickelnde Beleuchtung (rote durchgezogene Linie)

Um die Zitadelle auch bei Dunkelheit besser sichtbar zu machen, müssen weitere Bereiche der Festung angestrahlt werden. Die Lichtinszenierungen unterstützen und nutzen dabei das Konzept der Sichtachsen. Zu den Lichtinszenierungen des Juliusturms und des Eingangstores sollen zusätzlich die **Bastionsmauern im Süden und Westen** angestrahlt werden. Dies zielt auf die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Zitadelle in Richtung Altstadt und Eingangsbereich *Am Juliusturm* ab.

Die Festungsmauern in Richtung Norden und Osten werden nicht angestrahlt, da dies für eine bessere Sichtbarkeit und Wahrnehmung von der Altstadt nicht notwendig ist.

Langfristig sollte ein **detaillierteres Lichtkonzept** für den gesamten Zitadellenbereich aufgestellt werden. Es sollte neben den genauen Standorten für die abendlichen Lichtinszenierungen von Bauwerken auch die Beleuchtung der Wege, Eingänge und Informationstafeln beschreiben und die genauen Leuchtentypen und Leuchtmittel benennen. Dies schafft ein einheitliches Erscheinungsbild auch bei der Beleuchtung.

Bei der Ausführung der Beleuchtung ist die konkrete **Prüfung durch den Denkmalschutz und Artenschutz** erforderlich. Es muss im Einzelfall untersucht werden, was wo und wie umsetzbar ist.

Wichtig ist bei der **Ausführung**, besonders die geschützten FFH-Bereiche zu beachten, da diese auch in anzustrahlenden Bastionsmauern liegen. Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes soll es auch dunklere und ungestörtere Bereiche als Rückzugsorte für die Fauna geben.

Zum **Schutz von Insekten** wird empfohlen staubdichte Leuchtmittel zu verwenden sowie Punktlichtquellen abzuschirmen, was eine Lichtstrahlung über die Horizontale hinaus verhindert.¹⁴

Besonders insektenfreundlich und energetisch sind LED-Lampen und Natriumdampf-Hochdrucklampen. Zudem sind geschlossene Gehäuse, die nicht heißer als 60° und in Bodennähe angebracht werden vorteilhaft. Zusätzlich können für eine bessere Regelung der Beleuchtung Zeitschaltuhren oder Dämmerungsschalter verwendet werden.

Generelle Empfehlung zur naturschutzverträglichen Wahl von Leuchtentypen und Leuchtmitteln sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

¹⁴ FLL: Licht im Freiraum, 2007

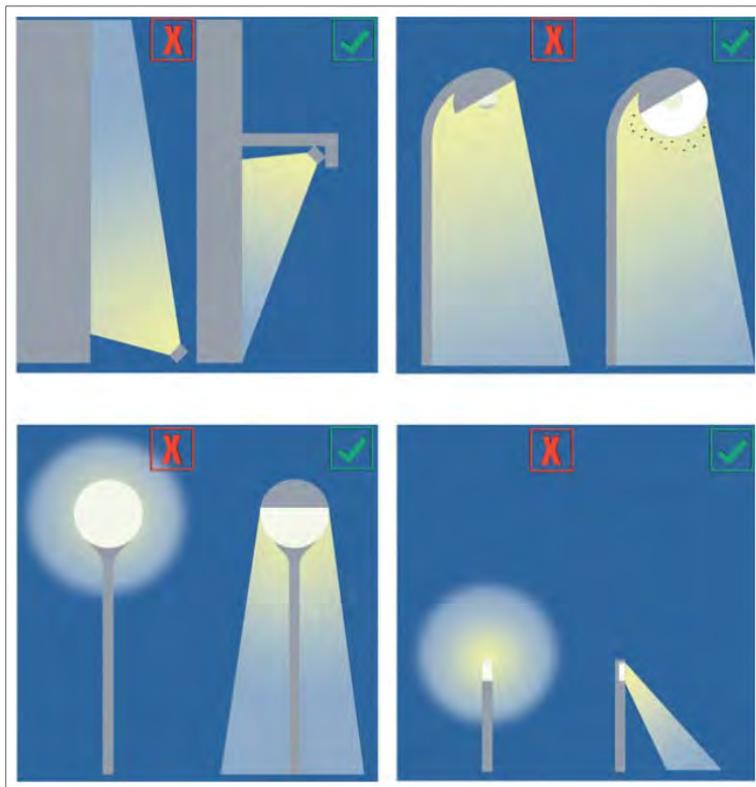


Abbildung 19 – Vermeidung nachteiliger Wirkung von künstlichem Licht¹⁵

8.6 Konzept Überarbeitung des Glacis

Für die Verbesserung der Wahrnehmbarkeit, Auffindbarkeit sowie der Steigerung der Aufenthaltsqualität der Zitadelle ist es wesentlich das Glacis zu überarbeiten. Dabei muss der Denkmalschutz sowie der Arten- und Naturschutz beachtet werden. Zum einen bietet das Glacis einen wertvollen Lebensraum für schutzbedürftige Tiere und Pflanzen, zum anderen stellt es ein bedeutendes historisches Bauwerk dar.

Generelle Maßnahmen und Ziele für die denkmal- u. naturschutzgerechte Überarbeitung des Glacis sind:

- Das Glacis soll als öffentlicher Landschaftspark erhalten bleiben und entwickelt werden
- Die Höhen und Geländeformation sollen stärker differenziert bzw. herausgearbeitet werden
- Herstellen von Durchblicken und Sichtachsen durch Auslichtung der Gehölzvegetation
- Förderung des Erlenbewuchses auf den Uferböschungen und Bermen zur Sicherung der Ufer
- Ergänzung des Rundweges auf dem Glacis

Konkrete Maßnahmen für eine denkmal- und naturschutzgerechte Überarbeitung des Glacis :

- Entfernen des Unterwuchses (Ahorn- und Brennesselaufwuchs) auf den Verwallungen und in den zu entwickelnden Sichtachsen oder Durchblicken
- Freistellen markanter Solitärgehölze und Alt-Bäume
- Aufasten oder Fällung von Großgehölzen / Bäume in Sichtachsen
- Gehölze im Uferbereich des Zitadellengrabens auf den Stock setzen oder partiell auslichten
- Überarbeitung der Wege und Sanierung der wassergebundenen Wegedecken
- Überarbeitung des Eingangsbereiches
- Keine Nachpflanzen von Bäumen in den Sichtachsen

¹⁵ Nachhaltig geplante Außenanlagen auf Bundesliegenschaften - Empfehlungen zu Planung, Bau und Bewirtschaftung, Berlin, 2012

Für die Sicherung einer kontinuierlichen Pflege- und Entwicklung des Glacis sollte zudem ein **detailliertes Pflege- und Entwicklungskonzept** aufgestellt werden. Darin sind die verschiedenen Schutzgebietskategorien und die damit verbundenen Erfordernisse und Auflagen besonders zu beachten.

8.7 Zusammenfassung Maßnahmen

- ✓ **Freistellen von Sichtachsen** und Durchblicken im näheren und fernerem Zitadellenumfeld
- ✓ **Lichtinszenierung** der südlichen und westlichen Bastionsmauern
- ✓ **Detailliertes Lichtkonzept** erarbeiten
- ✓ **Entfernen des Unterwuchses**, Freistellen der Geländemodellierung und markanter Solitärgehölze, Ufergehölze auf den Stock setzen oder Auslichten
- ✓ **Überarbeiten der Wege** und des Eingangsbereiches
- ✓ **Pflege- und Entwicklungsplan** aufstellen

9 Anbindung an die U-Bahn

Ein wichtiges Ziel ist es, die Zitadelle Spandau besser an den gleichnamigen U-Bahnhof anzubinden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden Vorschläge zur Verbesserung dieser Anbindung untersucht und beschrieben.

Im ENTWICKLUNGSPLAN (Plan-Nr. 482-14/2.01.00) und im ENTWICKLUNGSPLAN – AUSSCHNITT EINGANGSBEREICH MIT BESCHILDERUNG (Plan-Nr. 482-14/2.01.01) sind der neue U-Bahn-Aufgang und die verbesserte Anbindung zwischen U-Bahnhof und Zitadelle Spandau dargestellt.

9.1 Entwicklungsziele

- **Verbesserung der Wegeführung zwischen den U-Bahn-Ausgängen und der Zitadelle Spandau**
- **barrierefreie und übersichtliche Wegeführung zur Zitadelle**

9.2 Bestandsanalyse

Der **U-Bahnhof Zitadelle Spandau** hat derzeit zwei U-Bahn-Aufgänge. Sie befinden sich an beiden Seiten der stark befahrenen Straße *Am Juliusturm*. Beide Aufgänge liegen ca. 500 Meter entfernt vom Eingang der Zitadelle Spandau östlich der Kreuzung *Zitadellenweg / Am Juliusturm*. Um zur Zitadelle zu gelangen sind die Besucher gezwungen, immer mindestens eine Straße zu überqueren.

Beide U-Bahn-Aufgänge sind im Bestand nicht barrierefrei, da sie keine Aufzüge besitzen.

Aus den U-Bahn-Ausgängen kommend, ergibt sich im Bestand **keine Blickbeziehung** zur Zitadelle. Ohne Ortskenntnisse erschließt es sich den Besuchern daher nicht, in welcher Richtung die Festung liegt. An der Straße *Am Juliusturm* stehen die Gebäude der Autohäuser vor der Zitadelle verhindern den Blick auf diese.

Am U-Bahn-Aufgang vor dem *Center am Juliusturm* weisen blauen Schilder des **Touristischen Wegeleitsystems Berlin** den Besuchern den Weg zur Zitadelle. Am U-Bahn-Aufgang auf der anderen Straßenseite der Straße *Am Juliusturm* stehen derzeit keine blauen Wegweiser des Wegeleitsystems Berlin.

Der ausgeschilderte und direkte Weg vom U-Bahnhof zur Zitadelle führt entlang der stark befahrenen Straße *Am Juliusturm*. Ein ruhigerer, aber längerer Weg führt nördlich hinter den Autohäusern über den Zitadellenweg. Hier geht man direkt am Westlichen Abzugsgraben entlang und hat somit einen Blick auf das Glacis und stellenweise Durchblicke auf die Zitadelle.

9.3 Bestehende Planungen

Die **Berliner Verkehrsbetriebe** (BVG) hat es sich zum Ziel gesetzt, den U-Bahnhof Zitadelle Spandau bis zum Sommer 2017 **barrierefrei auszubauen**. Von den Gleisen sollen zwei neue Aufzüge zum Zwischengeschloß führen und der U-Bahn-Aufgang vor dem *Center am Juliusturm* statt der vorhandenen Fahrtreppe einen Aufzug erhalten.

Des Weiteren ist geplant, einen **neuen U-Bahn-Aufgang** zu bauen. Dieser wird ebenfalls an der Straße *Am Juliusturm* liegen ca. 100 Meter näher an der Zitadelle Spandau als die vorhandenen Aufgänge.

Der neue Aufgang wird nicht mit einem Aufzug ausgestattet und daher nicht barrierefrei zugänglich sein.



Abbildung 20 – Karte Lage neuer U-Bahn-Aufgang Zitadelle Spandau

Legende: vorhandene Wegeführung (schwarz gestrichelte Linie), neue Wegeführung (rote durchgezogene Linie)

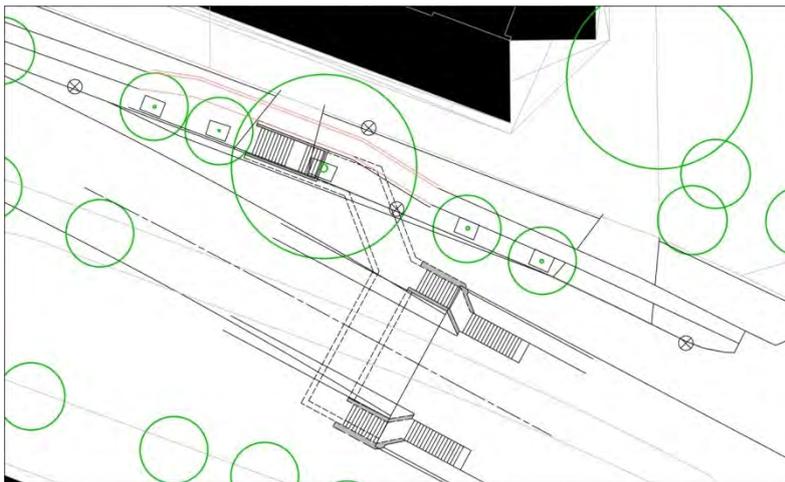


Abbildung 21 – Karte BVG-Vorplanung neuer U-Bahn-Aufgang Zitadelle Spandau (5/2013)



Abbildung 22 – Bestandsfoto Standort neuer U-Bahn-Aufgang Zitadelle Spandau (2013)

9.4 Konzept Anbindung U-Bahn

Nach aktuellem Stand der **Planungen der BVG** soll der neue U-Bahn-Aufgang an der Straße *Am Juliusturm* auf Höhe der Gehwegüberfahrt vor dem Autohaus Toyota liegen.

Für den Bau des neuen Aufganges müsste eine markante alte Platane an der Straße gefällt werden (siehe Abbildung 17). Weiterhin wäre es notwendig eine neue Grundstückzufahrt anzulegen und zwei Straßenleuchten zu versetzen.

Es sollte daher geprüft werden, ob der neue U-Bahn-Aufgang um 5 bis 10 Meter in Richtung Zitadelle verschoben werden kann. Dies würde neben dem Erhalt der geschützten Platane auch den Neubau der Zufahrt und das Versetzen der Straßenleuchten unnötig machen. Zudem würde der neue U-Bahn-Aufgang ein Stück näher an die Zitadelle rücken.

Im Zuge der **Neugestaltung des Eingangsbereiches** der Zitadelle soll der neue U-Bahn-Aufgang auf eine kleine Platzfläche führen und eine direkte Wegführung zum Glacis erhalten (siehe Abbildung 15).

Die **kleine Platzfläche** am neuen U-Bahn-Aufgang dient zur Orientierung und Hinführung zur Zitadelle. Infotafeln, Sitzbänke und Radstellplätze können hier untergebracht sein.

Vom kleinen Platz soll eine **direkte Wegeverbindung** von der Straße *Am Juliusturm* über den *Zitadellenweg* bis zur Zitadelle führen. Der Steg über den Westlichen Abzugsgraben sitzt in Verlängerung des Weges und bringt die Besucher auf das Glacis und von dort weiter zum Eingang der Zitadelle.

Dieser neue Weg bindet die Zitadelle unmittelbar an die U-Bahn an und führt die Besucher weg von der stark befahrenen Straße direkt auf das grüne Glacis.

9.5 Zusammenfassung Maßnahmen

- ✓ **Ankauf der Grundstücke der Autohäuser** an der Straße *Am Juliusturm* zur Schaffung der direkten Wegeverbindung zwischen neuem U-Bahn-Ausgang und der Zitadelle Spandau
- ✓ **Integrieren des neuen U-Bahn-Aufganges in das Touristische Wegeleitsystem** von Berlin durch Aufstellen blauer Wegweiser zur Zitadelle
- ✓ **Künstlerischer Wettbewerb** zur Wegemarkierung und Hinführung zur Zitadelle
- ✓ **Gespräch mit der BVG zum Verlegen des neuen U-Bahn-Aufganges** um ca. 10 Meter Richtung Zitadelle (Erhalt der geschützten Platane, der Grundstückzufahrt und von zwei Straßenleuchten)

10 Vorschlag für einen PKW- und Bus-Stellplatz

Die aktuelle Stellplatzsituation an der Zitadelle Spandau ist nicht ausreichend und besonders bei Sonderveranstaltungen fehlen genügend Stellplätze. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden daher Vorschläge zur Verbesserung der aktuellen Stellplatzsituation untersucht und beschrieben.

Ziel ist es, einen Vorschlag für einen PKW- und Bus-Stellplatz beim Eingangsbereich der Zitadelle zu erarbeiten. Darin werden auch Flächen betrachtet, die derzeit nicht im Eigentum des Landes Berlin sind.

Im ENTWICKLUNGSPLAN (Plan-Nr. 482-14/2.01.00) und im ENTWICKLUNGSPLAN – AUSSCHNITT EINGANGSBEREICH MIT BESCHILDERUNG (Plan-Nr. 482-14/2.01.01) sind die neuen Stellplatzflächen im Eingangsbereich der Zitadelle dargestellt.

10.1 Entwicklungsziele

- Schaffen eines großzügigen „Zitadellen-Parkplatzes“ für mindestens 150 PKW-Stellplätze, 4 bis 5 Bus-Stellplätze und größere Radabstellflächen
- Bewirtschaftungskonzept für „Zitadellen-Parkplatz“ entwickeln, um „Fremdparken“ zu vermeiden und die mögliche Nutzung als Veranstaltungsfläche zu koordinieren
- Sichtbarkeit der Zitadelle von der Straße *Am Juliusturm* und vom Parkplatz
- Kein Parken entlang der Straße *Zitadellenweg*

10.2 Bestandsanalyse

Im Bestand gibt es einen **Parkplatz** mit ca. 100 PKW-Stellplätzen an der östlichen Kreuzung *Am Juliusturm / Zitadellenweg*. Busse können hier auch parken indem sie zwei hinter einander liegende PKW-Stellflächen nutzen. Der Parkplatz wird zudem für Sonderveranstaltungen, wie das Spandauer Oktoberfest, genutzt. Dann ist die Fläche komplett belegt und die Stellplätze sind für 1-2 Wochen nicht nutzbar.

PKWs und Busse können auch entlang der Straße **Zitadellenweg** parken. Dadurch verstellen die Fahrzeuge die Sicht von der Straße auf das Glacis und den Westlichen Abzugsgraben. Der schmale Bürgersteig zwischen Zitadellenweg und Abzugsgraben wirkt durch die am Straßenrand parkenden Autos und Busse zudem noch beengter und ist dadurch für Fußgänger wenig attraktiv.

An der westlichen Kreuzung *Am Juliusturm / Zitadellenweg* sind nahe dem Eingangsbereich zehn PKW-Stellplätze ausgebaut. Davon sind 5 Stück als Behindertenstellplätze ausgewiesen.

10.3 Bestehende Planungen

Im **Planwerk Westraum Berlin** ist die langfristige städtebauliche Neuordnung der Gewerbegebiete an der Straße *Am Juliusturm* und *An der Spreeschanze* beschrieben. Die Neuordnung dieser Flächen sollte genutzt werden, um einen großzügigen Zitadellen-Parkplatz anzulegen und den Blick auf die Zitadelle freizustellen.

Im Planwerk sind folgenden Zielen für die an die Zitadelle angrenzenden Gewerbeflächen beschrieben.

- langfristige Umstrukturierung des Gewerbebestandes durch höherwertige Nutzungen
- Ausbau einer Verbindung zwischen Zitadelle und Stresow über Sophienwerder
- Stellplatzpotential für Sophienwerder
- Öffnung der Uferzone und des Mündungsbereichs der Spree für die Allgemeinheit

10.4 Stellplatzkonzept

Ziel ist es, bei der **Neugestaltung des Eingangsbereiches** der Zitadelle auch neue Stellplatzflächen zu schaffen. In Abbildung 18 ist eine Möglichkeit der Neugestaltung des Eingangsbereiches dargestellt. Sie zeigt auf, wie viele PKW-Stellplätze auf den derzeit durch die Gebäude der Autohäuser besetzten Flächen untergebracht werden können.

An der Straße *Am Juliusturm* können **zwei großzügige Parkplatzflächen** angelegt werden. Ein Parkplatz kann mit ca. 165 neuen PKW-Stellplätzen den vorhandenen Parkplatz am *Zitadellenweg* erweitern. Ein weiterer Parkplatz westlich davon kann ca. 135 neue PKW-Stellplätze schaffen. Die Zufahrt zu den Parkplätzen erfolgt ausschließlich über den *Zitadellenweg* und nicht über die Straße *Am Juliusturm*.

Die Parkplätze sollen möglichst eingegrünt und mit Bäumen überstanden sein. Die Größe der neuzugestaltenden Flächen ermöglicht es, neben den Stellplätzen auch angemessene **Grünflächen** anzulegen. Darin können die befestigten Flächen zudem entwässert werden.

Wichtig bei der Neugestaltung ist es, den **Blick auf die Zitadelle** zu öffnen und Sichtachsen freizuhalten. Der Blick auf Zitadelle soll von der Straße *Am Juliusturm* und vom Parkplatz frei sein. Der *Zitadellenweg* soll ebenfalls frei sein von parkenden Fahrzeugen, für den Blick auf Glacis und Zitadelle.

Radstellplätze sollen auf dem Zitadellen-Vorplatz und der kleinen Platzfläche am neuen U-Bahn-Aufgang untergebracht werden. Ausreichend Platz für abschließbare Radboxen ist auf dem Zitadellen-Vorplatz ebenfalls vorhanden.

Von den Parkplätzen führt die Besucher ein breiter, baumbestandener Weg südlich des *Zitadellenwegs* oder der neue Steg über den Abzugsgraben zum Eingang der Festung.



Abbildung 23 – Karte Entwicklungsplan Parkplatz Eingangsbereich Zitadelle Spandau

Im Rahmen der weiteren Planung der erforderlichen Parkplatzflächen sind unbedingt die genaue Anzahl und die Art der Stellplätze zu ermitteln, abhängig von den zu erwartenden Besucherströmen zur Zitadelle (Anbindung an Bustouren, Nennung in Reiseführern, Veranstaltungen, etc.).

10.5 Zusammenfassung Maßnahmen

- ✓ **Ermitteln der notwendigen Stellplatz-Anzahl** und Festlegen der Art der Bewirtschaftung für eine angemessene Planung der Parkplatzflächen
- ✓ **Ankauf der Grundstücke der Autohäuser** an der Straße *Am Juliusturm*
- ✓ **Abbruch der Gebäude**, Einbauten und Herrichten der Flächen an der Straße *Am Juliusturm*
- ✓ **Herstellen angemessen großer und eingegrünter Parkplatzflächen** zwischen *Zitadellenweg* und Straße *Am Juliusturm* unter Freihaltung von Sichtachsen zur Zitadelle
- ✓ **Herstellen direkter Wegführungen** vom Parkplatz zur Zitadelle

11 Überarbeitung der Eingangsbereiche

Die aktuelle Eingangssituation vor der Zitadelle Spandau zeigt sich unübersichtlich und wenig einladend. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden daher Vorschläge zur Verbesserung der Eingangsbereiche der Zitadelle auf dem Glacis und an der Straße *Am Juliusturm* untersucht und beschrieben.

Im ENTWICKLUNGSPLAN (Plan-Nr. 482-14/2.01.00) und im ENTWICKLUNGSPLAN – AUSSCHNITT EINGANGSBEREICH MIT BESCHILDERUNG (Plan-Nr. 482-14/2.01.01) ist das Gestaltungskonzept für die neuen Eingangsbereiche dargestellt.

11.1 Entwicklungsziele

- Schaffen eines einladenden, übersichtlichen und barrierefreien Eingangsbereiches mit geordneten Nutzungen (Information, Aufenthalt, Orientierung...)
- Sichtbarmachen der Zitadelle vom Eingangsbereich und vom neuen Zitadellen-Vorplatz an der Straße *Am Juliusturm*
- Entwickeln eines Beschilderungskonzeptes / Informationssystems mit klaren Hierarchien, abgestimmten Standorten und aktuellen Inhalten

11.2 Bestandsanalyse

Die Eingangsbereiche der Zitadelle zeigen sich derzeit **wenig attraktiv und einladend**. Die Zitadelle selbst kann man von der Straße *Am Juliusturm* und dem **Eingangsbereich an der Straße** kaum einsehen. Der üppige Gehölzbestand und Unterwuchs auf dem Glacis und an den Uferböschungen nimmt hier die Sicht ebenso wie quer im Blickfeld stehende, große Infotafeln. An der Straße verstellen die Gewerbebauten der Autohäuser den Blick.

Von der Straße *Am Juliusturm* führt der Zugang zur Festung über die Zitadellenbrücke (Helmbrücke) auf das Glacis und von dort weiter über den Zitadellendamm zum Eingangsportal.



Abbildung 24 – Bestandsfoto Eingangsbereich auf dem Glacis (10/2014)

Der **Eingangsbereich auf dem Glacis** weist momentan nur wenig Aufenthaltsqualität auf. Die Rasen- und Wegefläche sind zum Teil beschädigt, die Einbauten marode und die Beschilderung uneinheitlich. Die hier aufgestellte Ares-Statue findet derzeit wenig Beachtung an ihrem versteckten und zurückgesetzten Standort in der Grünfläche. Vor den Zuwegen auf das Glacis stehen Schranken, die das Befahren des Glacis reglementieren sollen. Die kleine Spielfläche neben dem Eingang auf dem östlichen Glacis präsentiert sich wenig einladend.

11.3 Gestaltungskonzept

Ziel ist es, den gesamten Eingangsbereich der Zitadelle großflächig und langfristig aufzuwerten. Dabei wird unterschieden zwischen dem Eingangsbereich auf dem Glacis und dem Eingangsbereich *Am Juliusturm*.

Der Eingangsbereich an der Straße soll als eine Art **Zitadellen-Vorplatz** gestaltet werden. Dieser urbane Vorplatz kann verschiedene Nutzungen aufnehmen und als Orientierungsbereich vor der Zitadelle dienen. Eine durchgehende Blickachse vom Vorplatz soll die Zitadelle über das Glacis hinweg bis zur Straße sichtbar machen. Eine Vielzahl von Sitzbänken, Radstellplätzen und abschließbaren Radboxen soll auf dem Zitadellen-Vorplatz untergebracht werden, ebenso wie neue Informationstafeln und Wegweiser. Hochbeete und Baumgruppen gliedern die steinerne Platzfläche und schaffen Aufenthaltsqualität. Ein breiter, baumbestandener Weg führt die Besucher von den Parkplatzflächen am *Zitadellenweg* entlang auf den Zitadellen-Vorplatz.

Der **Eingangsbereich auf dem Glacis** soll weniger intensiv gestaltet werden. Er fügt sich in den landschaftlichen Bestand ein, indem er aus der Aufweitung der Wege zur Zitadelle entsteht.

An den Rändern der kleinen Platzfläche aus Tenne können Sitzbänke und Informationstafeln stehen. An der östlichen Seite soll die Aufweitung bis zur Ares-Statue erfolgen, wodurch diese mehr ins Zentrum rückt. Die Ränder des Platzes folgen den ausgetretenen Wegen und wirken auf diese Weise dem Nutzungsdruck auf den Rasenfläche entgegen.

Die kleine Spielfläche am Eingang soll thematisch passend (z.B. Burg, Ritter) aufgewertet werden. Die Sandspielfläche soll gegen einen großflächigeren Fallschutz aus Holzhäckseln ausgetauscht werden.



Abbildung 25 – Karte Entwicklungsplan Eingangsbereich Zitadelle Spandau

Das vorliegende Konzept zu den Eingangsbereichen sollte im Nachgang der Machbarkeitsstudie in einer **detaillierteren Planung** weiter ausgearbeitet werden. Dazu gehört u. a. das Entwickeln eines Beleuchtungs-

und Beschilderungskonzeptes für den gesamten Eingangsbereich mit Parkplatzflächen, U-Bahn-Anbindung und Glacis.

Bei der **Beschilderung** sind Richtungsweiser, Informationstafeln mit Übersichtsplänen, Verbotsschilder und Hinweisschilder zu unterscheiden. Am Eingangportal der Zitadelle soll ein taktiles Blindenmodell der Zitadelle Spandau aufgestellt werden.

Ziel ist, dass die Beschilderung einheitlich wirkt und dadurch eine regionale Identität ausstrahlt. Sie soll zeitgemäß gestaltet werden. Für die Besucher soll sie als Entscheidungs- und Orientierungshilfe dienen und Interesse wecken. Dadurch kann eine gezielte Verkehrs- und Besucherlenkung erfolgen.

Bei allen Maßnahmen sind die Belange des **Denkmal- und Naturschutzes** zu berücksichtigen.

11.4 Zusammenfassung Maßnahmen

- ✓ **Umbau und Neubau des Eingangsbereiches** auf dem Glacis und der Straße *Am Juliusturm* unter Beachtung der Nutzungsanforderungen sowie des Denkmalschutzes, Naturschutzes und der Barrierefreiheit, insbesondere blindengerecht (taktiler Streifen)
- ✓ **Rodung von Strauchpflanzungen und Fällung einzelner Großgehölze** auf dem Glacis und der Uferböschung zum Sichtbarmachen der Zitadelle
- ✓ **Entwickeln eines Beschilderungskonzeptes / Informationssystems** mit klaren Hierarchien und abgestimmten Standorten und aktuellen Inhalten für eine einheitliche Beschilderung um Zitadelle

12 Anbindung an Rad- und Wanderwege

Die Anbindung der Zitadelle Spandau an die umgebenden Rad- und Wanderwege ist im Bestand ungenügend ausgebaut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden daher Vorschläge zur Verbesserung der Anbindung der Zitadelle an ihre Umgebung untersucht und beschrieben.

Im ENTWICKLUNGSPLAN (Plan-Nr. 482-14/2.01.00) sind die vorhandenen und die zu entwickelnden Rad- und Fußwegeverbindungen dargestellt.

12.1 Entwicklungsziele

- Schaffen barrierefreier und direkter Anbindungen an die Zitadelle mit den vorhandenen und geplanten Rad- und Wanderwege in der Umgebung
- Schaffen eines durchgängigen Uferweges um den Spandauer See zum Verbinden der Zitadelle mit dem Landschaftsraum Oberhavel/Spandauer See („Zitadellen-Rundweg Spandauer See“)
- Herstellen von Wegeverbindungen der Zitadelle mit den umliegenden Bauwerken und Anlagen der ehemaligen Gewehr- und Pulverfabrik („Lehrpfad Militärgeschichte“)
- Aufstellen von Infotafeln und Wegweisern zum Verknüpfen der Wege

12.2 Bestandsanalyse

Um die Zitadelle herum gibt es ein **gut ausgebautes Wegenetz** an Rad- und Wanderwegen. An dieses ist die Zitadelle jedoch nicht direkt angebunden. Die Wege führen zum großen Teil an ihr und dem umgebenden Glacis vorbei.

Separate und gut ausgebaute Radfahrstreifen gibt es im Bestand an der Straße *Am Juliusturm* im Süden und der *Neuendorfer Straße* im Westen.

Der **Havel-Radweg** verläuft auf der Altstadtseite am Lindenufer entlang über den Möllentordamm, den Möllentorsteg, durch den Wröhmännerpark und der Frieda-Arnheim-Promenade an der Eiswerderbrücke vorbei. Der **Spree-Radweg** soll an der Spree entlang um die Havelspitze herum bis auf das Glacis und weiter über den Kolk bis zum Anschluss an den Havel-Radweg führen.

Die Radfernwege **Havel-Radweg** und **Spree-Radweg** führen beide an der Zitadelle vorbei.

Am westlichen Ufer der Havel entlang, kommt man im Norden über die Große Eiswerderbrücke auf die **Insel Eiswerder**. Die Insel Eiswerder ist eine wichtige Verbindung zwischen den beiden Havelufern. Aus Norden kommend oder über die Kleine Eiswerderbrücke erreichen Fußgänger und Radfahrer den Krienicke Park und den kleinen Havel-Strand der ehemaligen Strandbar auf der Ostseite der Havel. Die Ufergrundstücke weiter südlich sind bis zum Glacis eingezäunt und in Privateigentum. Einen öffentlichen Uferweg gibt es an dieser Stelle nicht. Zwischen der ehemaligen Strandbar und dem Zitadellenweg gibt es daher eine Unterbrechung der Anbindung. Das **östliche Havelufer** ist somit nicht durchgängig begehbar oder mit dem Rad befahrbar.

Auf dem **Glacis** verlaufen die Fußwege in Wassernähe zur Havel, dem Abzugsgraben und Zitadellengraben. Aufgrund der eingezäunten und nicht öffentlichen Vereinsflächen ist eine Zugang des Havelufers auf dem nordwestlichen Glacis kaum möglich und der Rundgang über das Glacis hier lückenhaft.

Am östlichen Ende des Glacis bildet das Grundstück des ehemaligen Bosch-Wehrs eine Zäsur und verhindert einen durchgängigen Weg am östlichen Havelufer.

Im Landschaftspark des geschützten Glacis ist das Radfahren nicht gestattet.

12.3 Bestehende Planungen

Seit 2004 gibt es die Planungen zu den **20 grünen Hauptwegen®**, die als Wegenetz zur Erholung in Berlin ausgewiesen wurden. Einige dieser Teilstrecken müssen noch begehbar gemacht und ausgebessert werden. Hierzu zählt auch der Abschnitt des Spree-Radweges entlang des Nordufers der Spree, über das Spandauer Horn und die Schleuse Spandau.

Teil des Wegenetzes 20 grüne Hauptwege® ist auch der Havelseenweg, zu welchem der Havel-Radweg gehört. Dieser Radfernweg ist im Mai 2009 eröffnete wurden und insgesamt ca. 371 km lang. Die Strecke am Spandauer Lindenufer befindet sich derzeit im Ausbau.

In den Grundlagenuntersuchungen zum **Landschaftsplan** sind folgenden Nutzungskonzepte und Maßnahmen für das Zitadellenumfeld beschrieben:¹⁶

- Zur besseren Erschließung der erholungsgerechten Flächen sind Stichverbindungen durch das Industriegebiet vorgesehen. Hierfür sind Geh- und Wegrechte auf vorhandenen Privatstraßen zu sichern, zusätzliche Wegestrassen sind herzustellen und rechtlich abzusichern.
- Im Kontext der Freizeit- und Erholungsnutzung können die Zitadelle Spandau und ihr unmittelbares Vorfeld den kulturellen Schwerpunkt bilden. Voraussetzung hierfür sind Öffnung der Glacis-Bereiche, Zugang zu den wichtigen Gewässerrändern, Verlagerung nicht im Kontext stehender Nutzungen [...].
- Eine Sanierung des Havelufers in diesem Bereich [östliches Havelufer] ist notwendig und im Zusammenhang mit der Freimachung durchzuführen.

12.4 Konzept Wegeverbindungen

Ein wichtiges Entwicklungsziel ist es, einen **durchgängigen Uferweg** um den Spandauer See zu schaffen. Dafür muss die Lücke am östlichen Havelufer zwischen der ehemaligen Strandbar und dem Zitadellenweg geschlossen werden. Hierfür sollen die Uferbereiche der Grundstücke vom Land Berlin angekauft und eine neue öffentliche Wegverbindungen gebaut werden.

Weiteres Ziel ist es, Teile des Grundstückes des alten Bosch-Wehres vom Land Berlin anzukaufen, um eine Verbindung des Uferweges bis auf das Glacis zu erreichen.

Das Glacis soll auch in Zukunft nicht mit dem Fahrrad befahren werden. Es erfolgt am Abzweig am alten Bosch-Wehr somit eine Trennung in Rad- und Wanderweg zur Zitadelle. Der Wanderweg führt über das Glacis zum Eingangsbereich. Der Radweg führt auf der Straße *Zitadellenweg* zum Zitadellen-Vorplatz mit den öffentlichen Radstellplätzen.

Langfristig kann es sinnvoll werden, auf dem Glacis doch die Befahrbarkeit von Teilstrecken für Radfahrer zu prüfen.

Am **westlichen Havel-Ufer** sollte langfristig eine direkt Wegeverbindung vom Wröhmännerpark zur Körnerstraße über Uferbereiche der Grundstücke der Fischerei Latendorf angestrebt werden. Dann könnte die Fähre zum Glacis auf direktem Wege vom Wröhmännerpark erreicht werden ohne den Umweg über die Körnerstraße.

Der **Rundweg auf dem Glacis** soll im Nordwesten geschlossen und um einen Aussichtspunkt auf den Spandauer See bereichert werden. Dafür ist es notwendig, die Vereinsflächen abzuräumen und einen neuen öffentlichen Weg am Ufer herzustellen.

¹⁶ Landschaftsplan - Grundlagenuntersuchung zum Landschaftsplan im Bereich der ehemaligen Zitadelle Spandau und Umgebung , Jürgen Zilling, 1987

Die geplante Verbindungsachse Zitadelle - Stresow (über Sophienwerder) bildet den Abzweig vom neuen **Spree-Radweg** zur Zitadelle. Der Weg führt direkt auf den neu gestalteten Zitadellen-Vorplatz, wo Informationstafeln die Besucher leiten und ausreichend Radabstellplätze zur Verfügung stehen. Über den Kolk an den Havel-Radweg angebunden, stellt der geplante Spree-Radweg die wichtige Verbindung zwischen Altstadt und Zitadelle her.



Abbildung 26 – Karte Entwicklungsplan Rad- und Wanderwege

Legende: vorhandene Wege (schwarz gestrichelt), zu entwickelnde Wege (rot), (dick: Radwege, dünn: Wanderwege/Fußwege)

12.5 Zusammenfassung Maßnahmen

- ✓ **Ankauf von Grundstücke oder Teilgrundstücken** am *Zitadellenweg*, *Telegrafenberg* und am alten Bosch-Wehr um eine Schließung des östlichen Uferweges um den Spandauer See zu erreichen sowie eine direktere Wegeführung vom östlichen Ufer zur Zitadelle
- ✓ **Ausbau und Neubau von Rad- und Wanderwegen**
- ✓ **Stärkung der vorhandenen Wege** durch Sanierung, Umgestaltung oder Vernetzung untereinander sowie Freimachen von Sichtachsen von und zur Zitadelle
- ✓ **Entwickeln und Aufstellen neue Wegeweiser und Beschilderung** (einheitliches Informationssystem zur Zitadelle und ehem. Gewehr- und Pulverfabrik)

13 Anbindung an den Wasserweg / Bootsverkehr

In der Machbarkeitsstudie soll die Anbindung der Zitadelle Spandau an den Wasserweg untersucht und Vorschläge zur Verbesserung dieser Anbindung gemacht werden. Dabei ist besonders die Verträglichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Naturschutz zu beachten.

Im ENTWICKLUNGSPLAN (Plan-Nr. 482-14/2.01.00) sind die vorhandenen und zu entwickelnden Anbindungen an den Wasserweg dargestellt.

13.1 Entwicklungsziele

- Stärken der Zitadelle als Ziel von Bootsausflüglern
- Anbinden an vorhandene Boots- und Kanu-Touren
- Schaffen neuer öffentlicher und gut sichtbarer Anlegestellen
- Barrierefreier Zugang von den Anlegestellen bis zur Zitadelle

13.2 Bestandsanalyse

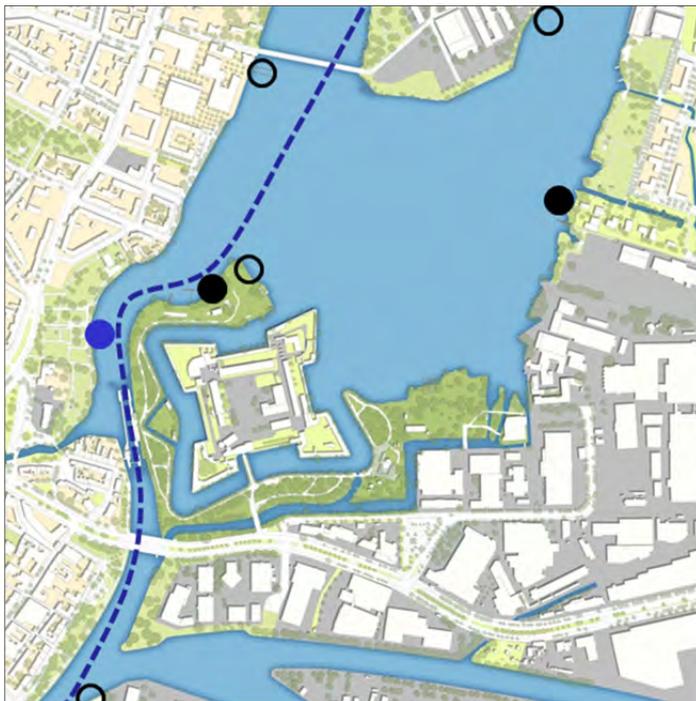


Abbildung 27 – Karte Bestandsplan Kanuwanderweg, Bootsanleger

Legende: Kanutour (Strichlinie), Schiffsanlegestelle (blauer Punkt), Kanuanlegestelle (schwarzer Punkt), Bootsanlegestelle (schwarzer Rand)

Die Havel ist ein bei Wassersportlern beliebtes Gewässer. Aufgrund ihrer geringen Fließgeschwindigkeit eignet sich besonders gut für das **Kanuwandern**. Ein Teilabschnitt des Kanuwanderweges von Tegel über Spandau und weiter nach Potsdam verläuft durch den Spandauer See.

Am Ostufer des Spandauer Sees, südlich des Krienicker Parks, sitzen zudem zahlreiche Kanu- und Rudervereine, die im Grützmachergraben ihre Anlegestellen haben. Dazu zählen unter anderem der Kanu-Club Naturfreunde e.V. (ca. 60 Mitglieder), der Kanuclub Zugvogel Berlin e.V. (ca. 120 Mitglieder) und der Ruder- und Kanu-Verein 1928 e.V. (ca. 100 Mitglieder).

Kanuwanderer nutzen die stellenweise flachen Uferböschungen des Glacis als wilde Anlegestellen. Zudem wird der geschützte Zitadellengraben durch Kanuwanderer befahren, um einen exklusiven Blick auf die Zitadelle Spandau zu haben.

Rings um den Spandauer See gibt es einige öffentliche oder halböffentliche **Bootsanlegestellen**, an denen auch motorbetriebene Boote anlegen können. Das sind am westlichen Havelufer der Altstadt der Berlin-Spandau, auf der Insel Eiswerder der Bootsanleger des Restaurants Stilbruch, am östlichen Havelufer die Anlegestelle des Wassersportclub WGSO und am nordwestlichen Glacis die des Vereins Wasserfreunde Spandau 04. An der Havel nördlich der Charlottenbrücke befindet sich eine öffentliche, 24-Stunden Sportbootliegestelle.

Der Wassersportverein Spandau 04 bietet im Rahmen der „Gelben Welle“ für den Wassertourismus Gastliegeplätze mit Strom- und Wasserversorgung an.

Am **Wröhmännerpark** gibt es die Schiffsanlegestelle „Hafenplatz“ für Fahrgastschiffe. Diese fahren in der Saison 2014 jeweils am Freitag, Samstag und Sonntag auf eine 4stündige, historische Stadtrundfahrt.

Die Zitadelle Spandau hat im Norden zudem ein eigenes kleines Hafenbecken, von wo aus geführte Floßtouren um die Zitadelle angeboten werden. Auch ein Pflege-Boot befährt ab und an den Zitadellengraben, um Reparaturarbeiten am Mauerwerk und der Berme auszuführen.

13.3 Bestehende Planungen

Die **Steganlagenkonzeption Spandau** weist die Gewässerbereiche um die Zitadelle und das Glacis überwiegend als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege aus. An den Ufern der Krienicke und des nordwestlichen Glacis gibt es bedeutende Vorkommen von nach § 28 NatSchG Bln geschützten Schwimmblattgesellschaften und Röhricht- und Verlandungsbereichen.

Der Nördliche Bereich des Spandauer Sees ist als Vorranggebiet für Wassersport und Erholung definiert und der Bereich um die Schleuse Spandau als Ort mit wichtiger Verkehrs- und Orientierungsfunktion.

In den Grundlagenuntersuchungen zum **Landschaftsplan** sind folgenden Nutzungskonzepte und Maßnahmen für das Zitadellenumfeld beschrieben:¹⁷

- Angesichts der festgestellten Landschaftsbildschäden im Uferaum der Havel und der Spree müssen der Gehölzeinbau von Holzarten der Wechselwasserzone, die Vorpflanzung von Röhricht und Schilf sowie die Entwicklung der Uferzonen zu den vorrangigen Aufgaben der Sicherung des Landschaftsbildes zählen.
- So sind Bootsstege, Uferverbau sowie Gebäudeabstände zu den Gewässerrändern mit den Zielen des Landschaftsbildes für den Untersuchungsraum abzustimmen.

13.4 Konzept Anlegestellen

Da die **Krienicke** als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege beschrieben ist und somit bedeutend für den Biotopverbund ist sie vorrangig als Lebensraum für gefährdete Arten zu entwickeln. Entwicklungsziel für diesen Gewässerabschnitt ist es daher, alle hier leer stehenden Steganlagen zu beseitigen sowie keine neuen an diesem Bereich zu entwickeln.

Die nicht mehr genutzten **Steganlagen** am alten Bosch-Wehr sollen somit **zurückgebaut** werden. Ebenso sollen keine neuen Anlegestellen in dem Bereich der Krienicke und an der Ostseite des nordwestlichen Glacis errichtet werden.

Im Zuge der Beräumung der Vereinsflächen auf dem nordwestlichen Glacis sollen die Steganlagen hier ebenfalls entfernt werden. Eine **Kanuanlegestelle** oder ein Kanueinstieg soll an der Westseite des nordwestlichen Glacis eingerichtet werden. Diese soll nur aus einem Steg oder einer festen Uferkante bestehen.

¹⁷ Landschaftsplan - Grundlagenuntersuchung zum Landschaftsplan im Bereich der ehemaligen Zitadelle Spandau und Umgebung, Jürgen Zilling, 1987

Gestelle zum Anschließen der Kanus und Schließfächer für das Gepäck der Kanu-Touristen können das Angebot ergänzen.

Das Errichten einer neuen **öffentlichen Bootsanlegestelle** direkt am Glacis oder der Zitadelle ist aus Naturschutzgründen nicht möglich.

Daher soll am gegenüberliegenden Havelufer, nördlich des Wröhmännerparks eine öffentliche, barrierefreie Steganlage für Boots-Touristen und Wassersportler eingerichtet werden. Die Zitadelle liegt in Sichtweite der Anlegestelle, so dass Besucher sich hier zur Zitadelle informieren und orientieren können.

Über einen Spaziergang durch den Wröhmännerpark, den Kolk weiter auf das Glacis kann die Zitadelle angelaufen werden. Zudem soll die Fähre zum Glacis nördlich der Bootsanlegestelle zur Westseite des Glacis pendeln. Die Art und Weise des Fährbetriebes ist noch offen. Sie könnte mit einer Gastwirtschaft im Park und/oder dem Betreiben der öffentlichen Bootsanlegestelle kombiniert werden.

Um die Attraktivität der Zitadelle für Boots-Touristen zu steigern, soll die Sichtbarkeit der Zitadelle vom Wasser aus verbessert werden. Dafür müssen Sichtachsen auf dem Glacis freigestellt und die Vereinsflächen auf dem nordwestlichen Glacis beraumt werden.

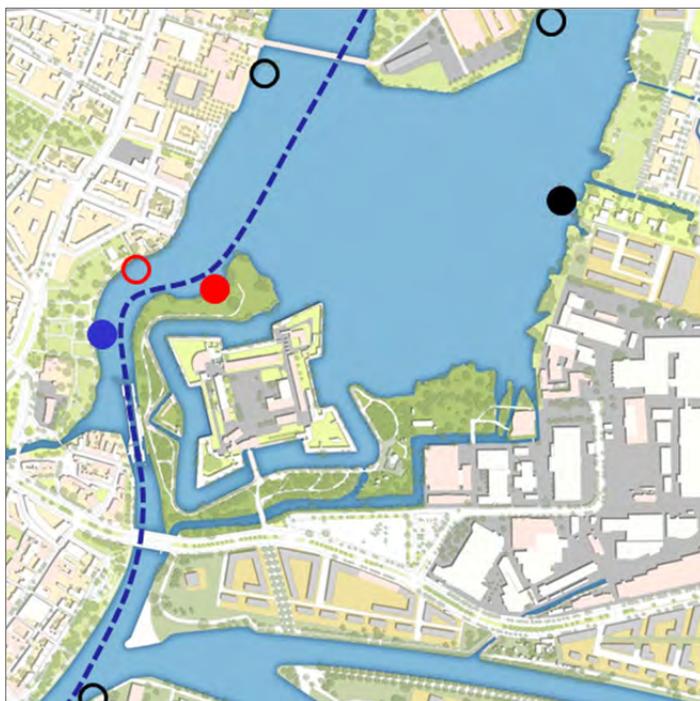


Abbildung 28– Karte Entwicklungsplan Kanuwanderweg und Bootsanlegestellen

Legende: Kanutour (Strichlinie), Schiffsanlegestelle (blauer Punkt), Kanuanlegestelle (schwarzer Punkt), Bootsanlegestelle (schwarzer Rand), neue Bootsanlegestelle (roter Rand), neue Kanuanlegestelle (roter Punkt)

13.5 Zusammenfassung Maßnahmen

- ✓ **Bau einer barrierefreien, öffentlichen Bootsanlegestelle** mit entsprechender Infrastruktur (Wasser, Strom, etc.) am Wröhmännerpark gegenüber dem westlichen Glacis
- ✓ **Etablieren einer öffentlichen Kanuanlegestelle** an der Westseite des nordwestlichen Glacis (auf dem Vereinsgelände) mit Anbinden an Kanu-Touren
- ✓ **Freimachen von Sichtachsen zur Zitadelle** vom Wasser aus, um die Zitadelle als Ziel für Bootsausflüglern sichtbar machen
- ✓ **Rückbau der vorhandenen Steganlagen** am Ufer der Krienicke und am nordwestlichen Glacis (am Vereinsgelände und Gelände des alten Bosch-Wehrs)

14 Nutzungen auf dem Glacis

In der Machbarkeitsstudie sollen die derzeitigen Nutzungen auf dem Glacis im Hinblick auf deren Vereinbarkeit mit Naturschutz, Denkmalpflege und der touristischen Bedeutung der Zitadelle überprüft werden.

Im ENTWICKLUNGSPLAN (Plan-Nr. 482-14/2.01.00) sind die Maßnahmen auf dem Glacis und das Entwicklungsziel für das Glacis dargestellt.

14.1 Entwicklungsziele

- öffentliche Zugänglichkeit des gesamten Glacis
- Erlebbarkeit des Glacis als einen einheitlichen Natur- und Erholungsraum
- Sichtbarmachen des Zitadellenbauwerkes
- Anwenden des Schutzstatus des Glacis (LSG, FFH, Denkmalbereich)
- Ausweiten des Schutzstatus des Glacis (LSG)

14.2 Bestandsanalyse



Abbildung 29 – Karte Bestandsplan - Nutzer auf dem Glacis

Auf dem **nördlichen Glacis** haben derzeit die zwei **Wassersport-Vereine** Wasserfreunde Spandau 04 e.V. und Angelsportverein Union 1949 e.V. einen Standort. Sie haben die Flächen vom Amt für Jugend, Bildung, Kunst und Sport gepachtet. Ihre Mietverträge wurden unter Erfüllung bestimmter Auflagen, trotz Bedenken des Natur- und Denkmalschutzes, im Jahr 2009 bis zum 30.04.2030 verlängert.

Die Vereinsflächen sind komplett eingezäunt und können nicht öffentlich betreten oder genutzt werden. Der Weg im Nordwesten zwischen den Vereinsflächen ist öffentlich. Er führt als eine schmale Öffnung bis zum Havelufer. Die zahlreichen Steganlagen der Vereine sind „Gelbe Welle“ zertifiziert und können von Wassersportler öffentlich genutzt werden. Auf den Vereinsflächen befinden sich niedrige Gebäude und Baracken sowie Rasenflächen, Parkplatzflächen, Wege und Tischtennisplätze. Die Gebäude und Einfriedungen stehen zum Teil auf oder in den historischen Geländemodellierungen des Glacis.

Vor den Vereinsflächen auf der Ostseite des nordwestlichen Glacis kommen nach § 28 BNatSchG Bln geschützte Schwimmblattgesellschaften vor.

Einigen Vereinsmitgliedern ist es aufgrund von Sondergenehmigungen gestattet die Wege des Glacis mit Fahrzeugen zu befahren.



Abbildung 30 – Bestandsfoto Vereinsgebäude im Wall des Glacis (10/2014)



Abbildung 31 – Bestandsfoto Fahrzeug auf dem Weg des Glacis (10/2014)

Am Rand des **westlichen Glacis** befindet sich die **Schleuse Spandau**. Sie verbindet die Untere Havel und die Obere Havel. Größere Bereiche des westlichen Glacis sind daher Liegenschaften der Bundeswasserstraßenverwaltung. Auch eine Zufahrt zur Schleuse befindet sich auf dem westlichen Glacis. Zwei Zäune trennen das technische Bauwerk der Schleuse von der Parkanlage des Glacis. Ein Zaun steht unten an der Schleuse und einer oben auf dem Glacis.

Im Juli 2002 wurde die neue Schleuse in Betrieb genommen. Sie hat eine Kammerlänge von 115 Metern, eine Kammerbreite von 12,50 Meter und eine Fallhöhe von a. 1,80 bis 2,40 Meter (je nach Pegelstand im Ober- bzw. Unterwasser). Am ersten Tag der offenen Tür im Juni 2007 kamen über drei Tage verteilt ca. 17.500 Interessierte Besucher zu Schleuse.

Auf dem **östlichen Glacis** befindet sich die Fläche am alten **Bosch-Wehr** in Privateigentum. Diese Fläche ist eingezäunt und kann nicht öffentlich betreten und genutzt werden. Neben dem alten Wehr und den maroden Uferbefestigungen des Westlichen Abzugsgrabens befinden sich einige Baracken auf der Fläche sowie eine große Parkplatzfläche. Es kommen auf der Fläche zudem nach § 28 BNatSchG Bln geschützte Pflanzengesellschaften vor. Zudem ist davon auszugehen, dass bei Öffnung der Fläche eine Sanierung des Havelufers in diesem Bereich erforderlich wird.

Die **Kanuslalom-Strecke** am Zitadellenwehr im Westlichen Abzugsgraben ist die einzige Wildwasser- bzw. Kanuslalomstrecke in Berlin und Brandenburg. Sie wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Jahr 2000 bei der Ufersanierung als Sportstätte ausgebaut. Der Landeskanoverband Berlin e.V. betreibt die Strecke. Der Verein nutzt Gebäude auf dem Glacis unterhalb der Fläche der Freilichtbühne. Der Status der Strecke ist rechtlich nicht gesichert. Sie ist nicht im Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan eingetragen.

Ein bis vier Mal im Jahr finden hier überregionale Veranstaltungen mit 200 bis 300 Besuchern statt.

Die **Freilichtbühne** gibt es seit 1921 auf dem Glacis. Sie hat eine lange Tradition und steht in engem Zusammenhang mit dem Kulturstandort Zitadelle Spandau.

In einer Saison, die von Frühlingsende bis Herbstanfang geht, gibt sie ca. 80 verschiedene Vorstellungen aus Theater, Musical und Konzerten. Die Freilichtbühne bietet ca. 600 Sitzplätze, wovon 200 überdacht sind.

Die durchschnittliche Besucherzahl beträgt für eine Veranstaltungen am Wochenende zwischen 200 bis 300 Besucher.

Die Zitadelle ist ein überregional bedeutender **Kulturstandort**. Er beherbergt viele kulturell bedeutende Einrichtungen, wie das Stadtgeschichtliche Museum und die neue Dauerausstellung „Enthüllt. Berlin und seine Denkmäler“. Die Zitadelle Spandau bietet auf dem gesamten Gelände Platz für bis zu 10.000 Besucher. Es finden regelmäßig Großveranstaltungen, wie Konzerte, auf dem Hof der Zitadelle statt.

Pro Monat besuchen einige Tausend Gäste die Zitadelle.

14.3 Bestehende Planungen

In den Grundlagenuntersuchungen zum **Landschaftsplan** sind folgenden Nutzungskonzepte und Maßnahmen für das Zitadellenumfeld beschrieben:¹⁸

- Besondere Bedeutung kommt den drei Gerinnebereichen im Standort Grundstücksnummer 45 (Bosch –Nordgelände) zu. Hier sind letzte Relikte des Erlenbuchwaldes vorhanden, dessen Bestand langfristig zu sichern ist. Die geplante Verrohrung sowie der Geländetausch sind zu verhindern, um letzte natürliche Refugien und Biotope im Untersuchungsraum zu sichern. Der Erhalt dieses Bereiches durch die Ausweisung als Grünfläche ist geboten.
- Konzeptionell wird vorgeschlagen, entlang des zu schaffenden Ufergrünzuges östlich der Havel, vorgelagerte Steganlagen vorzusehen, [...]. Die Dringlichkeit für die Anlage [...] ist zur Erschließung des ganzen östlichen Havelraumes für die Allgemeinheit gegeben. Parallel dazu sollte die Freimachung des Ufergrünstreifens auf den Privatgrundstücken erfolgen.
- Eine Sanierung des Havelufers in diesem Bereich ist notwendig und im Zusammenhang mit der Freimachung durchzuführen.

¹⁸ Landschaftsplan - Grundlagenuntersuchung zum Landschaftsplan im Bereich der ehemaligen Zitadelle Spandau und Umgebung, Jürgen Zilling, 1987

14.4 Konzept Nutzungen auf dem Glacis

Entwicklungsziel für das Glacis ist es, den vorhandenen Landschaftspark als öffentliche Erholungsfläche zu erhalten und zu entwickeln. Zudem soll die Fläche des Landschaftsschutzgebiets auf das gesamte Glacis ausgeweitet werden.

Auf dem **nördlichen Glacis** sollen die von den **Wassersport-Vereinen** Wasserfreunde Spandau 04 e.V. und Angelsportverein Union 1949 e.V. gepachteten Flächen beräumt und wieder öffentlich zugänglich gemacht werden.

Sie sollen komplett als Grünflächen der öffentlichen Parkanlage wiederhergestellt werden. Zudem soll im Norden ein neuer Uferweg mit Aussichtspunkt auf den Spandauer See entstehen.

Die hier vorhandenen **Steganlagen** der Vereine sollen ebenfalls **zurückgebaut** werden. Um den Gewässerbereich als Vorranggebiet für Natur- und Artenschutz zu entwickeln, sollen vor allem die Steganlagen an der Ostseite des Glacis zurückgebaut werden.

An der Westseite des Glacis sollte geprüft werden, ob für die zukünftige Fährverbindung zum Wröhmännerpark ein Steg erhalten bleiben kann.

Vom anderen Havelufer, aus dem Wröhmännerpark heraus, soll ein freier Blick bis auf das Glacis und die Zitadelle geschaffen werden.

Die Rücknahme der Vereinsstandorte minimiert erheblich den **Pkw-Verkehr** auf dem Glacis. Nur noch Fahrzeuge die zum Schleusengelände, zur Freilichtbühne und zur Pflege auf das Glacis müssen, sollen die Wege im Landschaftsschutzgebiet befahren dürfen.

Die **Schleuse Spandau** ist als Verkehrsanlage und technisches Bauwerk nicht öffentlich zugänglich. Es soll keinen öffentlichen Durchgang von der Schleuse auf das Glacis oder anders herum geben. Die Einfriedung der Flächen bleibt wie im Bestand erhalten.

Es sollen vom Weg auf dem Glacis einzelne Durchblick zur Schleuse freigestellt werden.

Auf dem **östlichen Glacis** soll die **Kanuslalomstrecke** erhalten bleiben und in ihrem rechtlichen Status gesichert werden. Es gibt derzeit keine Alternativstrecken in ganz Berlin und Brandenburg.

Im Zuge der naturschutz- und denkmalgerechten Überarbeitung des Glacis sollte geprüft werden, ob die neben der Slalomstrecke als Vereinsgebäude genutzten Bauten abgebrochen werden können.

Bei **Veranstaltungen** ergibt sich an der Slalomstrecke ein starker Nutzerdruck auf das Glacis und seine geschützten Uferböschungen. Diese Besucherströme sollen besser gelenkt sowie Aufenthaltsangebote für die Besucher geschaffen werden. Bei der Neugestaltung des Glacis und der Herstellung des Stegs über den Westlichen Abzugsgraben soll das berücksichtigt werden.

Die **Freilichtbühne** soll wie im Bestand erhalten bleiben. Sie stellt keine beeinträchtigende Fremdnutzung auf dem Glacis dar. Als historisch gewachsene Einrichtung hat sie einen engen Bezug zum Kulturstandort Zitadelle.

Generell gilt es, die **Besucherströme** zur Freilichtbühne, Kanuslalomstrecke und Zitadelle im Zuge der Überarbeitung des Glacis zu konzentrieren und wirkungsvoll zu lenken.

14.5 Zusammenfassung Maßnahmen

- ✓ **Kündigung der Mietverträge** mit den Wassersport-Vereinen auf dem nördlichen Glacis
- ✓ **Ankauf und Entwicklung der Grundstücke am alten Bosch-Wehr** auf dem östlichen Glacis
- ✓ **Beräumen der von Vereinen oder Privaten genutzten Flächen** sowie Entwickeln und Herstellen der Bereiche als Grünflächen der Parkanlage
- ✓ **Anwenden und Ausweiten des Schutzstatus** Landschaftsschutzgebiet auf dem gesamten Glacis
- ✓ **Erhalt der Kanuslalom-Strecke** am Zitadellenwehr
- ✓ **Erhalt der Freilichtbühne** auf dem östlichen Glacis
- ✓ **Lenkung der Besucherströme** auf dem Glacis (Konzentration der Nutzungen)

15 Artenschutzrechtliche Beurteilung der Maßnahmen

Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie erfolgte die Prüfung und Beurteilung aller vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich des Arten- und Naturschutzes sowie deren Abstimmung mit den Behörden.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist es im Einzelfall dennoch notwendig, Artenschutzexperten einzubeziehen und sich mit dem Fachbereich Naturschutz des Bezirksamtes Spandau abzustimmen.

Die Zitadelle und ihr Umfeld sind mehrfach naturschutzrechtlich geschützt. Teile der Kurtinen und Bastionen sind als **Flora-Fauna-Habitat Gebiete** (NATURA 2000-Gebiete) geschützt. Der Zitadellengraben und große Teile des Glacis sind als **Landschaftsschutzgebiet** ausgewiesen.

Auf der Zitadelle, dem Glacis und den umgebenden Gewässern kommen zudem naturschutzrechtlich in Berlin und in Deutschland **geschützte Biotoptypen** (§28 NatSchG Bln und § 30 BNatSchG) sowie **Lebensraumtypen** nach Anhang I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie vor. Weiterhin stehen als **Naturdenkmale** geschützte Einzelbäume auf dem Zitadellengelände.

Im beiliegenden Lageplan BESTANDSPLAN - SCHUTZGEBIETE (Plan-Nr. 482-14/1.02.00) sind alle Schutzgebiete und geschützten Objekte eingetragen.

Unter Punkt 4. SCHUTZGEBIETE sind alle Schutzgebiete mit ihren Schutzziele ausführlich beschrieben.

15.1 Entwicklungsziele

- **Schutz, Pflege und Entwicklung der Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz, z.B. der Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften in der Krienicke, der FFH-Gebiete für Fledermäuse**
- **Ausweiten des Landschaftsschutzgebiet auf das gesamte Glacis**
- **Konzentration der Nutzungen am Eingangsbereich und in der Zitadelle, Lenkung der Besucher**
- **Verringern der Beeinträchtigung für Natur und Umwelt auf Glacis und Umgebung**
- **Ausgleich, Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt durch Naturschutzmaßnahmen an anderen Stellen auf dem Glacis**

Folgende Entwicklungsziele und Maßnahmen benennt die Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V für die Havel in der Nachmeldung des Gebietes nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie:¹⁹

- Erhalt und Entwicklung naturnaher Uferbereiche (z.B. Röhrichte)
- Schaffung von Verbindungsstrukturen
- Gewährleistung der Durchgängigkeit für wandernde Tierarten
- Rückbau von Uferbefestigungen
- Schaffung von Schutzzonen an den Ufern
- Röhrichtschutz
- Wiedervernässung von Laichwiesen
- Einbau von Fischtreppe an Schleusen

15.2 Bestandsanalyse

Im Betrachtungsbereich gibt es nennenswerte Vorkommen der folgenden nach **§30 BNatSchG** und/oder **§28 NatSchG Bln** geschützten Biotope vor:

- Röhrichtbestände (Krienicke)
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder (östliches Glacis, Krienicke)

¹⁹ Liste für die Nachmeldung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie von den Berliner Naturschutzverbänden, Berlin 2000

- Schwimmblatt und Unterwasservegetation (Krienicke, Zitadellengraben)
- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche [...]

Die Havel und ihre Ufer sind als verbindendes Landschaftselement wesentlich für die Verbreitung und den Austausch der folgenden nach **FFH-Richtlinie** und/oder **Rote Liste** geschützten Arten:²⁰

- Rapfen (*Aspius aspius*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), evtl. Fischotter (*Lutra lutra*)
- Großes Mausohr (*Myotis myotis*), im Bereich Oberhavel bis zur Zitadelle Spandau
- verschiedenen Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Braunes Langohr, Zwergfledermaus) dient die Havel als Flugleitbahn und Jagdgebiet
- seltenen und gefährdeten Vogelarten (z.B. Eisvogel, Gänsesäger, Mittelsäger, Graureiher) dient die Havel und ihre Uferbereiche als Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet
- Biber (*Castor fiber*)

Der **Biber** gilt in Berlin als „vom Aussterben bedroht“ (Kategorie 1), in Deutschland als „gefährdet“ (Kategorie 3). Er wird zudem in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie geführt.

Im Jahr 2007 bestanden im Bereich der Berliner Oberhavel mindestens acht Biberreviere mit ca. 27 Tieren, wobei von einer starken Ausbreitung der Population ausgegangen wird. Die Nachweise konzentrieren sich vornehmlich nördlich der Schleuse Spandau im Bereich des Zitadellengrabens. Vor allem westlich der Zitadelle wurden diverse Fraßspuren, Einzelfällungen sowie Biberbauten festgestellt.²¹

Die Austausch- und Vernetzungsfunktion der Havel und ihrer Uferbereich für die genannten geschützten Arten ist u.a. durch die Erholungsnutzung an den Ufern gefährdet sowie durch die starke Nutzung durch Motorboote und Sportboote. Auch der Ausbau für Großmotorgüterschiffe und Schubverbände mit Vertiefung der Fahrrinne sowie Abgrabung und Befestigung der Ufern gefährdet die Havel als Lebensraum. Die Schleuse Spandau stellt zusammen mit dem Zitadellenwehr zudem einen Barriere für wandernde aquatische und semiaquatische Tierarten in der Havel dar.

15.3 Zusammenfassung Maßnahmen

- ✓ **Entfernen der Fremdnutzungen** auf und am Glacis für eine naturschutzgerechte Entwicklung
- ✓ **naturschutzgerechte Wiederherstellung** von Flächen auf dem Glacis für Ausweitung des Landschaftsschutzgebietes auf gesamtem Glacis
- ✓ **Eingriffe auf dem Glacis nur punktuell** und nicht flächig, Konzentration der Nutzungen / Eingriffe
- ✓ **Ausgleich, Kompensation von Eingriffen** in den Naturhaushalt durch Naturschutzmaßnahmen an anderen Stellen auf dem Glacis (Rörichtschutz, Wiedervernässung, Rückbau Uferbefestigungen)
- ✓ **Schaffen eines Natur- und Kulturerfahrungsraums** auf dem Glacis, Lenkung der Besucher
- ✓ **Kein Wassersport** im Zitadellengraben, im Westlichen und Östlichen Abzugsgraben und in der Krienicke
- ✓ **Schaffen eines Fischaufstiegs am Zitadellenwehr**

²⁰ Liste für die Nachmeldung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie für von den Berliner Naturschutzverbänden, Berlin 2000

²¹ Unterhaltungsplan Spree-Oder-Wasserstraße Abschnitt km 0,00 - 4,43 - Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Unterhaltung, Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin (HRSG.), Koblenz 2010

18 Quellennachweise

Literaturverzeichnis

BASNER, MÖLLER & LANGWALD und LANGENBACH: *Spreemündung – Städtebauliches und landschaftsplanerisches Gutachten im Auftrag der Senatsstadtverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin, Berlin 1991*

BERLINER LANDEARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ E.V. (HRSG.): *Liste für die Nachmeldung von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie für das Land Berlin von den Berliner Naturschutzverbänden*, Redaktion: Ulrike Kielhorn & Manfred Schubert, Berlin 2000

BEZIRKSAMT SPANDAU VON BERLIN (HRSG.): *Freizeitkarte Spandau von Berlin*, Berlin 2011, 2. Auflage 2012

BEZIRKSAMT SPANDAU VON BERLIN: *Akte AV Union 1949e.V. / Zitadellenglacis - gesammelte Pläne, Protokolle und Verträge mit Vereinen auf dem Zitadellenglacis*, Berlin 1980-2014

BILLER, Thomas: *Historische Bedeutung und Funktion des Glacis, Vorschläge zur Verdeutlichung der historischen Funktionen, Anhang V, Schleuse Spandau – Gutachten zur Landschaftsökologie und zur landschaftsbezogenen Erholung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Staustufe Spandau*, Berlin 1981

BONIN, Pia von: *Flora und Vegetation der Zitadelle Spandau – Vorschläge zu ihrer Erhaltung und Pflege*, Diplomarbeit FB Biologie der Freien Universität Berlin, Berlin 1977

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (HRSG.): *Nachhaltig geplante Außenanlagen auf Bundesliegenschaften - Empfehlungen zu Planung, Bau und Bewirtschaftung*, Berlin, 2012

FISCHER, Burckhardt: *Konzeptionelle Untersuchung des Glacis und des Ravelins der Zitadelle Spandau im Bereich der Schleusenneuplanung, für das Bezirksamt Spandau von Berlin – Umwelt- und Naturschutzamt*, Berlin 1979

Dr. LOHMEYER: *Gutachterliche Stellungnahme zum Gehölzbewuchs auf der die Zitadelle Spandau umgebenden Berme für das Bezirksamt Spandau von Berlin – Umwelt- und Naturschutzamt*, Bonn 1977

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG / SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG, UMWELTSCHUTZ UND TECHNOLOGIE DES LANDES BERLIN (HRSG.): *Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 - Ausbau der Bundeswasserstraßen im Land Brandenburg Zusammenfassung des Raumordnungsverfahrens*, Gemeinsame Landesplanung Berlin – Brandenburg, Potsdam 1997

SENATOR FÜR BAU- UND WOHNUNGSWESEN: *Bericht über Uferkonzeption 1978*, Berlin 1978

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG (HRSG.): *Planwerk Westraum Berlin - Ziele, Strategien und landschaftsplanerisches Leitbild*, Berlin 2004

Dr. SZAMATOLSKY + Partner GbR: *Steganlagenkonzeption für die Gewässer des Bezirkes Spandau von Berlin, Gutachten im Auftrag des Bezirksamtes Spandau von Berlin – Naturschutz- und Grünflächenamt*, Berlin 2002

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT BERLIN (HRSG.): *Unterhaltungsplan Spree-Oder-Wasserstraße Abschnitt km 0,00 - 4,43 - Berücksichtigung ökologischer Belange bei der Unterhaltung*, Bearbeitung: Bundesanstalt für Gewässerkunde Koblenz, Koblenz 2010

ZILLING, BOLDT, BAUMGART, KAUPP: *Schleuse Spandau – Gutachten zur Landschaftsökologie und zur landschaftsbezogenen Erholung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Staustufe Spandau*, Berlin 1981

ZILLING, Jürgen: *Konzeptionelle Untersuchungen des Glacis und des Ravelins der Zitadelle Spandau im Bereich der Schleusenneuplanung*, Berlin 1979

ZILLING, Jürgen: *Landschaftsplan – Grundlagenuntersuchung zum Landschaftsplan im Bereich der ehem. Zitadelle Spandau und Umgebung*, Berlin 1987

Internetrecherche

www.bund-sh.de/themen_und_projekte/natur_und_artenschutz/naturschutz_in_der_gemeinde/Beleuchtung/insektenfreundliche_leuchtmittel/ (Stand Dezember.2014)

<http://www.ffh-gebiete.de/natura2000/grundlagen/> (Stand Dezember.2014)

http://berlin.nabu.de/Downloads/Naturschutzrecht/ffh_berlin2.pdf (Stand Dezember.2014)

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/schutzgebiete/de/lsg/index.shtml (Stand Dezember.2014)

19 Anlagen

Protokolle und Vermerke

Anlage A1	Vermerk Auftakttermin am 02.10.2014
Anlage A2	Teilnehmerliste Auftakttermin am 02.10.2014
Anlage B1	Protokoll der Zwischenpräsentation am 13.11.2014
Anlage B2	Teilnehmerliste der Zwischenpräsentation am 13.11.2014
Anlage C1	Protokoll der Schlusspräsentation am 11.12.2014
Anlage C2	Teilnehmerliste der Schlusspräsentation am 11.12.2014
Anlage D	Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin vom 10.12.2014

Lagepläne

Plan-Nr.1.01.00	Bestandsplan - Eigentumsverhältnisse	M 1:2000
Plan-Nr.1.01.01	Bestandsplan - Zuständigkeiten / Nutzer	M 1:2000
Plan-Nr.1.02.00	Bestandsplan - Schutzgebiete	M 1:2000
Plan-Nr.2.01.00	Entwicklungsplan	M 1:2000
Plan-Nr.2.01.01	Entwicklungsplan - Ausschnitt Eingangsbereich	M 1:1000

6234/3

Vermerk

Betr.: MBKS Zitadellenumfeld – heutige Auftaktbesprechung

(Anwesenheitsliste beigelegt)

Nach kurzer Vorstellung der VerwaltungsmitarbeiterInnen und Fr. Zerjatke (für den AN, das Planungsbüro Henningsen) wurde der Aufgabenkatalog (Anlage 3 der Ausschreibung) durchgesprochen:

Zu 1 (Eigentumsverhältnisse...): Informationen zum evtl. Verkauf des Autohauses (Winter) sowie Wall AG bei >JuBiKuS/Herrn Albert zu bekommen. Informationen zum *Projekt 17* (Havelausbau) bei >Nat (oder >WSA/WNA) zu haben.

Zu 2 (Schleusenbrücke): Es ist keine „Brücken-Feinplanung“ gefordert, gefragt sind v. a. ein Standort, barrierefrei und vereinbar mit Schifffahrt/Natur- und Denkmalschutz, sowie eine ungefähre Kostenschätzung der Baumaßnahme. Alter Brückenentwurf (*Kühn?*) bei >JuBiKuS/Frau Theissen zu bekommen.

Zu 3 (Abzugsgrabensteg): Etwas einfacher - und wie unter 2 beschrieben.

Zu 4 (Sichtachsen): Sichtbarmachung des Festungsbauwerks (von Brücke/Straße/?) wird v. a. von >JuBiKuS/Albert/Theissen gefordert. Der Schutzstatus des Glacis ist zu beachten, aber auch der Pflegeaspekt (Entwicklungsplan); ggf. kann hierzu später (nicht Gegenstand dieses Auftrags) ein Pflegekonzept (Wunsch >Grün/Pasch) beauftragt werden (wird von JuBiKuS/Albert nicht ausgeschlossen). Weitere (über tlw. schon vorhandene hinaus) abendliche Illumination sollte i. V. mit Sichtachse gesehen werden (Festungsmauer zeigen).

Zu 5 (Eingangsbereich): Beklagt wird von JuBiKuS hier v. a. der „Schilder-Wirrwarr“ (Schilder-Hierarchie und stimmige Standorte gefordert, sowie Beleuchtungsvorschläge, auch hin zum Parkplatz und auch zum neuen Bahnhofsaustritt/6). Taktile Führung (Blinde) und „Komfortstreifen“ (keine „Schüttelwege“) erwünscht (SenBeh/>Laufmann); hierbei aber auf in Berlin zugelassene Materialien achten (SGA/>Hübner). Aufbauend auf der Lösung des AN (als „Rahmen“) soll ein künstlerischer Wettbewerb stattfinden (wie auch zu 6/JuBiKuS).

Zu 6 (U-Bahn-Anbindung): Neuer U-Bhf.-Ausgang erst in 2017 geplant; Pläne vorh. bei JuBiKuS/>Albert, ggf. Gespräch mit BVG sinnvoll. Rahmen für Wettbewerb.

Zu **7** (Wegeverbindungen): Hier werden v. a. (auf den Fahrrad-Hauptwegen) Beschilderungshinweise zur Zitadelle vermisst (Vorschläge erwartet). Die Möglichkeit der Umrundung des Spandauer Sees mit dem Fahrrad oder zu Fuß (Lücke v. a. im südöstlichen Uferbereich der Krienicke-Bucht) ist zu beschreiben, die Beseitigung der Lücke sollte - gut begründet - erreicht werden (Maßnahmevorschlag).

Zu **8** (Parkplatzkonzept): Hier wird ein schlüssiges, vielseitig begründetes (ruhender/fließender Verkehr/PKWs/Busse/touristische Bedeutung/Fahrradstellplatzanlage mit Aufbewahrungsservice) Konzept, bzw. ein Standortvorschlag (auch südlich der Straße Am Juliusturm) gefordert.

Zu **9** (Bootsanleger): Möglichkeit eines barrierefreien Dampfer- und/oder Kanu-Anlegers ist zu prüfen, sowie geführte Bootstouren (>JuBiKuS/Albert). Hierbei ist v. a. der Natur-/Artenschutz (Schwimmblattpflanzenteppich) zu beachten.

Zu **10** (Fremdnutzungen): Insbesondere die beeinträchtigte Ansicht der Zitadelle ist zu dokumentieren, ein Verbleib der Fremdnutzungen ist kritisch zu überprüfen. Mietvertragliche Hinweise bei >JuBiKuS/Herrn Albert zu bekommen.

Zu **11** (Artenschutz): Dieser Aspekt ist nicht separat, sondern - v. a. hinsichtlich der Vorschläge - immer zu berücksichtigen.

Abschließend bittet Frau Zerjatke um weitere Informationen zum *Planwerk Westraum* und zu den *Runden Tischen* (inzw. erledigt), zum Schinkel-Wettbewerb und zur Freilichtbühne (>JuBiKuS).

Nächste Treffen der Steuerungsrunde:

Zwischenbericht am 13.11.14, 11:00 Uhr, in Raum 1214

Schlussbericht am 11.12.14, 11:00 Uhr, in Raum 1214

Weiß

V.

1. Du. des Vermerks f. d. Steuerungsrunde
2. wv./z.V.

Bau 3 Nat C 1 gef. + E. U. + ab zu 1:

Projekt: Machbarkeitsstudie Zitadelle Spandau

Projektnummer: -482-



Protokoll zur Zwischenpräsentation am 13.11.2014

Thema: Abstimmung des Zwischenstandes, offene Fragen und Punkte

Ort: Rathaus Spandau, Raum 1214

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

1. Eigentumsverhältnisse

- Zuständigkeiten auf Glacis und Zitadelle (4 Nutzer/Eigentümer) im Plan darstellen: Glacis: SGA Spandau / Graben+Böschung: SenStadtUm / Schleuse und Zitadellenwehr: Bundeswasserstraßenamt / Zitadelle: JuBiKuS Spandau

2. Fußgängerbrücken

nördlich Juliusturmbrücke

- Variante über Schleusentore prüfen (mit eventueller Verbreiterung des Steges auf Tor)
- Raum im unmittelbaren Schleusenbereich muss vom Schleusenwärter eingesehen werden können
- Brücke nördlich Juliusturmbrücke unbedingt prüfen, Anbindung an Lindenufer gewünscht

südlich Juliusturmbrücke

- südliche Variante nicht unbedingt nötig, da Juliusturmbrücke als Querung vorhanden ist → eventuell Steg an Juliusturmbrücke anhängen bzw. Rampen/Spindel an der Juliusturmbrücke anbauen für Barrierefreiheit
- bei der Beleuchtung der Brücken Denkmalpflege beachten

Steg Abzugsgraben

- Steg über Abzugsgraben unterhalb Juliusturmbrücke auf jeden Fall gefordert
- Böschung vor Juliusturmbrücke ist zu steil für eine Rampenkonstruktion von der Juliusturmbrücke zum Steg
- Steg über Abzugsgraben von der U-Bahn zum Glacis/Freilichtbühne prüfen
- Alle Brücken/Stege müssen barrierefrei angebunden sein
- Ideen Schinkelwettbewerb prüfen und evtl. einbeziehen

3. Sichtachsenkonzept

- Sichtachse ergänzen/herausarbeiten von der anderen Uferseite der Havel von Kolk auf die Zitadelle
- erforderliche Maßnahmen mit Grünflächenamt und SenStadtUm abstimmen

4. Gestaltung Eingangsbereich

- beachten von wo wie viele Besucher kommen (Altstadt/U-Bahn...) → Wegebeziehungen
- Eingangsbereich als großzügigere Platzfläche (auch für Besucherkontrollen bei Konzerten nutzbar)
- Beschilderung prüfen
- Radstellplätze unterbringen
- vorhandenen Spielplatz auf Glacis überarbeiten

Projekt: Machbarkeitsstudie Zitadelle Spandau

Projektnummer: -482-



5. Verbesserung der Anbindung (U-Bahn, Wegeführung)

- Weg von neuem U-Bahn-Ausgang direkter in Richtung Zitadelle führen
- Evtl. Verschiebung des neuen U-Bahn-Ausgangs → Begründung gegenüber BVG (Baumschutz)

6. Vorschlag PKW- und Bus-Stellplatzkonzept

- Anbindung des Stellplatzes über Zufahrten am Zitadellenweg
- neue Verbindung zum neuen U-Bahn-Ausgang integrieren

7. Verbesserung Wegeverbindungen (Radwege)

- Wegeverbindungen/Brücken über Sophienwerder aus Planwerk Westraum übernehmen
- Nutzung Grundstück am Boschwehr als temporärer Zeltplatz (Betriebsangehörige von Bosch dürfen dort campen), dies ist kritisch zu überprüfen
- Fernradwege und die dazugehörigen Radstellplätze sind wichtig

8. Anbindung an den Wasserweg/Bootsverkehr

- Einstieg der Kanu-Wanderer über Schleuse prüfen
- Steganlagenkonzeption 2002 des Bezirkes beachten → östl. Ufer keine Anlegestellen aus Naturschutzgründen, da Schwimmbadgesellschaften im Krienicke und somit keine Wassersportnutzung mehr zulässig und möglich
- in Spandau sind genug öffentliche Stege/Anlegestellen vorhanden (ca. 40% Leerstand)
- nördlicher Punkt für Steg/Anlegestelle am Glacis weiter südlich/ näher an der Schleuse legen (zu prüfen)
- öffentliche Anleger / Sportbootstege für Besucher benötigen Infrastruktur → Zuständiger vor Ort für Unterhaltung und Kontrolle notwendig sowie Wasser- und Stromanschluss etc. (zu prüfen)

9. Fremdnutzung auf dem Glacis

Vereinsflächen:

- Szenarien/Stufenkonzept erstellen: stufenweiser Abbau abbauen der Vereinsgebäude, Vereinsflächen (zuerst Tennisplätze und Angelsportgebäude, dann Gebäude Wasserfreunde 04), dies ist in denkmalpflegerischer und Naturschutzsicht zu prüfen
- Prüfen, welche Vereinsflächen/-Gebäude von langfristigem touristischem Wert sind und belassen werden können
- vorhandene Vereins-Stege als Touristik-Stege benutzen → bei Kündigung der Vereine muss neuer Betreiber her
- Evtl. neues Café am Bootsanleger vorsehen (wo früher die Fähre zum ehemaligen Café Venezia fuhr)

Kanuslalom:

- Besucher von Kanuslalomveranstaltungen schädigen Pflanzengesellschaften auf Wiesen und Gewässerrand des Glacis (Zertritt der Böschung mit Wildpflanzen)
- Besucherlenkung/Konzentration der Nutzungen: gezielte Aufenthaltsfläche für Besuchern schaffen und Flächen wo sich nicht hin gelangen

(denkmalgerechte) Überarbeitung Glacis:

- Abstimmen der Maßnahmen auf dem Glacis mit GFA und SenStadtUm: z.B. Wegebeläge erneuern, Gehölze auslichten, Wegeführung anpassen, Spielplatz qualifizieren...
- Pflegekonzept für Glacis wichtig

Projekt: Machbarkeitsstudie Zitadelle Spandau

Projektnummer: -482-



10. Artenschutzrechtliche Beurteilung

- Prüfen, ob Lichtkonzept mit geschütztem Fledermaus-Habitat vereinbar → keine Lichtflut, sondern Konzentration in dunklere/ruhigere und hellere/intensivere Bereiche
- Beachten der geschützten Schwimmblattgesellschaften in Gewässern um Zitadelle
- Alle Vorschläge sind hinsichtlich des Besonderen Artenschutzes zu prüfen

11. Sonstiges

- Nachfrage nach detaillierteren Karten- und Plangrundlagen
- Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 wird vielleicht nicht realisiert, Havelspitze sollte aber nicht bebaut werden
- grafisch ansprechenden Abschlussplan mit Entwicklungs-Szenario darstellen, das prägnant ist und fordernd
- Visualisierung gewünscht: „Appetit“ machen durch Skizzen, Montagen, Perspektiven

Erstellt: Katarina Radosavljevic/Eva Zerjatke/Jens Henningsen
Henningsen Landschaftsarchitekten BDLA
14.11.2014

Projekt: Machbarkeitsstudie Zitadelle Spandau

Projektnummer: -482-



Protokoll zur Schlusspräsentation am 11.12.2014

Thema: Vorstellung des Entwicklungskonzeptes

Ort: Rathaus Spandau, Raum 1214

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

1. Eigentumsverhältnisse

- Plan wie dargestellt in Ordnung
- Markieren der anzukaufenden Bereiche/Grundstücke (z.B. auf dem Gelände des ehemaligen Boschwehrs) im Entwicklungsplan mit flächenscharfer Abgrenzung

2. Fußgängerbrücken*

nördlich Juliusturmbrücke

- wäre optimaler Standort für eine Brücke zum Kolk bzw. weiter zur Altstadt
- laut Vorab-Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist eine Brücke im Schleusenbereich nicht genehmigungsfähig
- endgültige Stellungnahme des WSA zu den Brückenstandorten steht noch aus

südlich Juliusturmbrücke

- Brücke an diesem Standort nicht notwendig
- Fußgänger und Radfahrer können die Juliusturmbrücke nutzen
- in das neu gestaltete Lindenufer soll nicht eingegriffen werden

Aufwertung Juliusturmbrücke

- keine Lärmschutzwände auf Brücke gewünscht (Probleme: Vandalismus, Sichtbarriere, Enge)
- Attraktivieren der Brücke durch andere bauliche Eingriffe bzw. künstlerische Maßnahmen

Steg Abzugsgraben auf das westliche Glacis

- soll wie dargestellt kommen, auch unabhängig der Brückenstandorte zur Altstadt

Steg Abzugsgraben auf das östliche Glacis

- soll wie dargestellt kommen
- aus Sicht JuBiKuS und Denkmalschutz ein wichtiges Entwicklungsziel
- Besucherlenkung auf dem Glacis erforderlich (Wege Freilichtbühne und Zitadelle trennen!)
- Naturschutzaspekte berücksichtigen bei Eingriffen auf dem Glacis

Fähre/Wassertaxi

- als Minimallösung vorschlagen, z.B. zwischen Glacis und Ecke Körnerstraße (evtl. auch zwischen Charlottenbrücke und Havelspitze)
- Fährbetrieb allein nicht wirtschaftlich (Kombination mit Gastwirtschaft und/oder Bootsanlegestelle sinnvoll)

Projekt: Machbarkeitsstudie Zitadelle Spandau

Projektnummer: -482-



3. Sichtachsenkonzept

- Sichtachsen wie vorgeschlagen bestätigt
- Beleuchtung wie dargestellt bestätigt
- bei Ausführung konkrete Prüfung durch Artenschutz → im Einzelfall schauen was umsetzbar
- für Sichtachse auf den Haupteingang müssen auch einige alte Bäume zurückgeschnitten oder gefällt werden → ebenfalls Einzelfallprüfung
- eventuell Ausgleichsflächen am jetzigen Standort der Vereine schaffen

4. Gestaltung Eingangsbereich

- Gestaltung wie vorgeschlagen bestätigt
- Feinplanung/detailliertere Planungen im Nachgang der Machbarkeitsstudie vorgesehen
- für die weitere Überarbeitung/Konzeption der Beschilderung ist ein Wettbewerb geplant

5. Verbesserung der Anbindung (U-Bahn, Wegeföhrung)

- Wegeverbindung wie vorgeschlagen bestätigt
- Argumente für die Verlegung des U-Bahn-Ausganges in Richtung Zitadelle benennen → für Gespräche mit der BVG zur möglichen Verlegung/Umplanung des neuen Aufganges

6. Vorschlag PKW- und Bus-Stellplatzkonzept

- Parkplatz wie vorgeschlagen bestätigt (evtl. etwas mehr Grünflächen)
- Ziel ist kein Parken im Zitadellenweg sowie neue Busstellplätze auch für andere Großveranstaltungen in Spandau (z.B. Weihnachtsmarkt)
- vor Ausführung genaue Art und Anzahl der Stellplätze ermitteln → abhängig von Frequentierung Zitadelle (Außenstandort IGA 2017, Anbindung an Bustouren, Nennung in Reiseföhrern, etc.)

7. Verbesserung Wegeverbindungen (Radwege)

- Wegeverbindungen wie vorgeschlagen bestätigt
- Verlauf Havel-Radweg prüfen (wird ab übernextem Jahr am Wasser entlang föhren)
- Radwege auf dem Glacis nicht gewünscht (geschützte Grünanlage) → evtl. langfristig für Radfahrer befahrbar machen, wenn durchgängiger Uferweg vorhanden ist

8. Anbindung an den Wasserweg/Bootsverkehr

- Anlegestellen wie vorgeschlagen bestätigt
- Bootsanlegestelle am Wröhmännerpark ist ziemlich weit weg von Zitadelle
- Steganlagen der Vereine auf dem Glacis sollen entfernt werden
- neue Kanuanlegestelle am Glacis muss nur aus fester Kante oder einem flachen Ufer bestehen
- gut wären Gestelle zum Anschließen der Kanus und Schließfächer für das Gepäck der Kanu-Touristen

Projekt: Machbarkeitsstudie Zitadelle Spandau

Projektnummer: -482-



9. Fremdnutzung auf dem Glacis

Vereinsflächen Wasserfreunde 04 e.V. und Union 1949 e.V.:

- Einigkeit über deren Abzug sowie Abbruch und Wiederherstellen der Grünfläche/Parkanlage

Kanuslalom:

- Wildwasserstrecke erhalten, da keine Alternativstrecken in ganz Berlin (auch Brandenburg) vorhanden
- eventuell Vereinsgebäude/-fläche abrechen und Glacis naturschutz- und denkmalgerecht wiederherstellen

Freilichtbühne:

- Erhalt der Freilichtbühne, da keine Fremdnutzung, sondern eine gewachsene, historische Nutzung mit Bezug zur Zitadelle als kulturellen Standort → auch vom Denkmalschutz gewünscht

10. Artenschutzrechtliche Beurteilung

- wie dargestellt in Ordnung
- alle vorgeschlagenen Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Naturschutzverträglichkeit prüfen

11. Sonstiges

Hinweise zur Machbarkeitsstudie:

- in der Machbarkeitsstudie die Wege zum Entwicklungsziel aufzeigen! (Beschreiben der Varianten)
- darstellen, weshalb die Zitadelle auch wichtig ist für das andere Havelufer (Wröhmännerpark, Kolk) → von Bedeutung für den Erhalt von Fördergeldern
- Abbruch der Havelspitze (Verkehrsprojekt Nr. 17 DE) wird in den nächsten 20-30 Jahren wahrscheinlich nicht umgesetzt werden, dennoch im Entwicklungsplan darstellen

Weitere Termine:

- 16.12.2014: „Runder Tisch“ in der Zitadelle → Vorstellen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in einer zusammengefassten Präsentation
- Februar 2015: Vorstellen der Machbarkeitsstudie im Ausschuss

* Nachtrag vom 15.12.2014

- Inzwischen liegt die endgültige Stellungnahme des WSA vom 10.12.2014 vor. Darin sind die Brücke nördlich, die Brücke südlich der Juliesturmbrücke und der Steg über den westlichen Abzugsgraben unter Einhaltung bestimmter Planungsparameter genehmigungsfähig!
- Nachträgliche Abstimmung mit dem Bezirksamt Spandau: Darstellen der Brücke nördlich der Juliesturmbrücke (zwischen Kolk und Glacis) im Entwicklungsplan mit Verlauf des Spree-Radweges über die Brücke. Vorschlag der Fähre zum Glacis dennoch im Entwicklungsplan aufzeigen.

Erstellt: Katarina Radosavljevic/Eva Zerjatke/Jens Henningsen
 Henningsen Landschaftsarchitekten BDLA
 11.12.2014/15.12.2014


WSV.de

 Wasser- und
 Schifffahrtsverwaltung
 des Bundes

 Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin
 Postfach 61 03 57 · 10926 Berlin

 An Ing.-Büro
 Krone Hamann Reinke Ingenieurbüro GmbH
 Sophienstraße 33 A
 10178 Berlin

 Wasser- und
 Schifffahrtsamt Berlin
 Mehringdamm 129
 10965 Berlin

 Mein Zeichen
 213.2-Br/0

10. Dezember 2014

Natalia Patge
 Telefon 030 / 69532-332
 Telefax 030 / 69532-201

 Zentrale 030 69532-0
 Telefax 030 69532-201
 wsa-berlin@wsv.bund.de
 www.wsa-berlin.wsv.de

Machbarkeitsstudie Umfeld Zitadelle Spandau
Abfrage zu Planungsvorgaben der WSV
Havel – Oder - Wasserstraße (HOW)
 Ihr Schreiben vom 12.11.2014

Notruf
 Notfallmeldestelle:
 Revier- und Betriebszentrale
 Magdeburg
 Schiffshebewerk 15c
 39126 Magdeburg
 Tel: 0391 598198-250/260
 Notruf: 0391 2886440

 Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Dr. Sickert,

mit dem o.g. Schreiben baten Sie um die Planungsparameter für die Planung von mehreren Fußgängerbrücken im Spandauer Bereich / Bereich Zitadelle – Altstadt Spandau.

 Folgende Standorte sollen geprüft werden:
 Variante 1 – Bereich HOW bei km 0,44
 Variante 2 – Bereich HOW bei km 0,27
 Option – HOW bei km 0,3 – 0,41 linkes Ufer / westlicher Abzugsgraben

Die Havel – Oder - Wasserstraße von Km 0 – 10,58 gehört zur Wasserstraßenklasse IV.

Für Brückenneubauten über die HOW ist eine lichte Durchfahrtshöhe von min. 5,25 m über den oberen Betriebswasserstand zu planen.

 Der oberen Betriebswasserstand B_{wo} beträgt für Neuplanungen hier:
 $B_{wo} = 30,05 \text{ m ü NHN}$
 $MW = 29,40 \text{ m ü NHN}$
 $B_{wu} = 29,20 \text{ m ü NHN}$

Die lichte Durchfahrtshöhe ist auf der gesamten Wasserspiegelbreite beizubehalten. Einbauten in die Wasserstraße werden nicht zugestimmt – die Wasserstraße ist von Einbauten freizuhalten.

Mit den Planungen zu den Brücken sind die anerkannten Regeln der Technik und gültigen Vorschriften umzusetzen. Insbesondere wird auf Berücksichtigung der außergewöhnlichen Einwirkungen aus Schiffanprall hingewiesen.

Die Kosten der Neubaumaßnahmen sind durch den Beteiligten zu tragen, dessen Verkehrsweg im Kreuzungsbereich neu angelegt wird. Es ist zuvor eine Verwaltungsvereinbarung gemäß § 41 Abs. 2 WaStrG abzuschließen.

Spezielle Anmerkungen zur Variante 1 - neue Fußgängerbrücke über die HOW bei km 0,44:

- Rechtes Ufer ist eine Stahlspundwand mit darauf befindlicher Ziegelwand. Die Uferwand befindet sich im Schleusenbereich unterer Vorhafen / Wartestelle (Sportbootanleger), Unterhaltung Uferwand durch das WSA Berlin
- Linkes Ufer ist eine Stahlspundwand. Die Uferwand befindet sich im Schleusenbereich unterer Vorhafen / Sportbootwartestelle, Unterhaltung Uferwand durch das WSA Berlin
- Bei der Planung sind folgende Aspekte zwingend zu beachten:
 - o Die baulichen Anlagen der Warte- und Liegestelle (Uferbauwerke, Poller, Schifffahrtszeichen, Nachrichten- und Elektrokabel etc. dürfen von der Brückenplanung / Brückenneubau nicht beeinträchtigt werden. (Vorschlag: die Widerlager Landeinwärts verschieben) Der Betrieb der Wartestelle darf nicht beeinträchtigt werden.
 - o Nach Vorliegen der Entwurfsplanung muss das WSA Berlin prüfen, ob eventuell Schifffahrtszeichen / Lichtsignale (Vorsignale der Schleuse) am Brückenüberbau aufzunehmen sind. (Ein- und Ausfahrt der Schleuse mit Wartestelle)

Spezielle Anmerkungen zur Variante 2 - neue Fußgängerbrücke über die HOW bei km 0,27:

- Rechtes Ufer ist eine Stahlspundwand. Wartestelle im Schleusenrang / Liegestelle, Unterhaltung durch das WSA Berlin
- Linkes Ufer ist eine Uferwand aus Beton. Unterhaltungspflicht und Eigentum ist ungeklärt. (keine Bestandsunterlagen vorh.)
- Bei der Planung sind folgende Aspekte zwingend zu beachten:
 - o Die baulichen Anlagen der Warte- und Liegestelle (Uferbauwerke, Poller, Schifffahrtszeichen, Nachrichten- und Elektrokabel etc. dürfen von der Brückenplanung / Brückenneubau nicht beeinträchtigt werden. (Vorschlag: die Widerlager Landeinwärts verschieben)
 - o Nach Vorliegen der Entwurfsplanung muss das WSA Berlin prüfen, ob eventuell Schifffahrtszeichen / Lichtsignale (Vorsignale der Schleuse) am Brückenüberbau aufzunehmen sind.

Spezielle Anmerkungen zur Option – Steg unterhalb der Juliusturmbrücke und Brücke über den westlichen Abzugsgraben HOW bei km 0,30 – 0,41:

- linkes Ufer – Unterquerung der Juliusturmbrücke - Überquerung westl. Abzugsgraben – vorh. Uferbefestigungen – Stahlspundwände.

- In der Nähe befindet sich ein Tunnel der U-Bahnlinie 9 (BVG)
- Die Brücke befindet sich in Eigentum und Unterhaltungslast beim Land Berlin.
- Die Breite des Steges ist unbekannt – diese ist bei der weiteren Planung zu benennen.
- Der westliche Abzugsgraben liegt flächenmäßig beim Land Berlin (Landesgewässer)

- Bei der Planung sind folgende Aspekte zwingend zu beachten:
 - o Klärung vorab durch den Antragsteller sämtlicher Unterhaltungs- und Eigentumsverhältnisse der baulichen Anlagen.
 - o Die Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Widerlager / Brücke sind durch den Brückeneigentümer zu benennen.
 - o Für Inspektionsfahrten des Außenbezirkes Spandau wird im westlichen Abzugsgraben eine lichte Höhe von min 2,80m über MW und eine lichte Durchfahrtsbreite von 6,00m benötigt.
 - o Betrachtung zu Eis- und Wasserabfluß fehlen und müssen mit betrachtet werden.
 - o Eine künstliche Einengung des Gewässerquerschnittes durch Pfähle etc. ist nicht zu empfehlen. (Eis- und Wasserabfluß)

Allgemeiner Hinweis – gilt für alle Brücken über Bundeswasserstraßen:

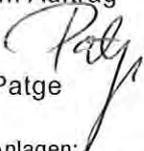
- Tragwerksbemessung nach EC einschl. Schiffsstoß (Widerlager und Überbau) (Um auf einen rechnerischen Nachweis (Schiffsstoß) im Bereich der Widerlager verzichten zu können, ist eine Mindestabstand von den Uferlinien bis zu den Widerlagern von 4,00 m vorzusehen.
- Die Widerlager der Brücken müssen so angeordnet werden, dass Anlagen Dritter lastfrei bleiben
- Sollte eine Brücke zur Ausführung kommen, so ist ein radartechnisches Gutachten bei der FVT Koblenz einzuholen.
- Lichttechnische Berechnung der Straßenlampen / Beleuchtung auf der Brücke. (keine Blendung (oder Verwechslung von SFZ) der Schifffahrt)

Dies ist eine Einzelfallentscheidung und kann nicht auf andere Baumaßnahmen verallgemeinert werden.

Ich bitte Sie, das WSA Berlin bei der Planung der neuen Brücken zu beteiligen. Zu weiteren Fragen stehe ich ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Patge

Anlagen:

Lageplan DWBK

Merkblatt zu Planung von Brücken (Radartechnisch)

Merkblatt zur Beleuchtung von Brücken, Anlagen neben der Bundeswasserstraß

